

INHALT:

Stellungnahme

des Rostocker Freizeitentrums e. V.
in Kooperation mit dem Rostocker Stadtjugendring e. V.
und der „Initiativgruppe Kinder- und Jugendbeteiligung HRO“

zur

öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“
am 4. November 2022

zum ersten Themencluster
„Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“
hierzu: K Drs. 8/9

Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ Themencluster 1 – Gesellschaftliche Beteiligung junger Leute Erfahrungen und Empfehlungen aus kommunaler Perspektive - HRO

Rechtliches

1. Wie ist „politische Beteiligung junger Menschen“ definiert?

- Unter Jugendbeteiligung oder Jugendpartizipation wird die aktive Teilhabe von Kindern und jugen Menschen an Planungs- und Entscheidungsprozessen des öffentlichen Lebens, in Schule, Vereinen, oder verschiedenen politischen Ebenen, bzw. am Familienleben verstanden[1][2][3][4]. Es ist dabei mehr gemeint als politische Partizipation von jungen Menschen, wie Parteimitgliedschaften, Mitarbeit in politischen Organisationen, Wahlen etc.[5] Durch Artikel 12 der 1990 in Kraft getretenen UN-Kinderrechtskonvention, die bisher von 196 Staaten (auch Deutschland, Österreich und der Schweiz) angenommen und ratifiziert wurde, verpflichten sich die unterzeichnenden Staaten auf dem Grundsatz der Partizipation zu agieren[5][6]

(Wikipedia)

- „Was ist Partizipation?“, **Veröffentlichung im Rahmen der Beteiligungsbausteine des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V.**, Entwicklung und wissenschaftliche Leitung: Professor Dr. Waldemar Stange, Leuphana-Universität Lüneburg, Lüneburg/Berlin 2002, (www.kinderpolitik.de)
Definitionen – Systematisierungen
Baustein A 1.1,
(insbes. Seiten 3-11)
- **Darin:** Es kann ... festgehalten werden, dass im Kern mit Partizipation die rechtmäßige Beteiligung an oder ein – wie auch immer gearteter – Einfluss auf Entscheidungsprozesse, wenn diese mit Verantwortungsübernahmen für die entsprechenden positiven und negativen Folgen gekoppelt sind, gemeint ist. Allerdings muss auch hier nochmals Alltagspartizipation von quasi-politischer Partizipation unterschieden werden. Das Politische geht über das, was mich im Nahraum betrifft, hinaus. W. Stange zitiert „Aktive Beteiligung der Bürger an politischen und gesellschaftlichen Angelegenheiten ist eine notwendige Voraussetzung zur Verwirklichung eines demokratischen Gemeinwesens. Beteiligung (Partizipation) ist dabei sowohl als Mittel zur Einbringung und Durchsetzung von Interessen wie auch als Zweck i. S. einer Selbstverwirklichung der Menschen durch Beteiligung zu verstehen“ (Deutscher Verein 1986, S. 1136).
- Und das betrifft auch - und in besonderer Weise - junge Menschen!

2. Welche Rechtsgrundlagen existieren für die politische Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern?

Landesverfassung: „M-V fördert die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft“
Kindertagesförderungsgesetz (KiföG): „Kinder sind [...] bei allen sie betreffenden Angelegenheiten [...] zu beteiligen.“

...ab demnächst.... **Jugendmitwirkungsgesetz...!?**

Folie 8 und ergänzend 5-10 PPP KiJuBe HRO 08-2022 (IG KiJuBe HRO) - gesetzl. Grundlagen
(international, Bund, Länder, Kommunen)

3. und 4. Wie sind die Rechtsgrundlagen in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Bundesländern generell hinsichtlich der Verbindlichkeit und des Umfangs der politischen Beteiligung junger Menschen zu bewerten?

- M-V hat starken Nachholbedarf! Viele Bundesländer haben verpflichtende Kinder- und Jugendbeteiligung in ihre Landesverfassungen aufgenommen. Positive Beispiele: Schleswig-Holstein, Brandenburg, Sachsen

5. Welche Optionen bestehen zur konkreten Verbesserung der Rechtsgrundlagen für die politische Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern?

- Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommunalverfassung verankern
- Jugendmitwirkungsgesetz MV entwickeln

6. Welche Chancen birgt ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz?

- Klarer verpflichtender Auftrag (u. Selbstverpflichtung) zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Land und in den Kommunen (in der Folge: Politische Leitlinien, Konzepte, Qualitätskriterien und Verwaltungsverfahren...) und zur Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen
- Wirkliche **Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen jungen Menschen** bei der Entwicklung des Landes und der Kommunen
- Schaffung von **Verbindlichkeit** und **klare** Regelung von **Zuständigkeiten** bzw. **Verantwortlichkeiten** zur Umsetzung des Rechtes auf Beteiligung und politische Mitbestimmung als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe.

7. Welche Kriterien muss ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz erfüllen, um eine möglichst effektive Verbesserung der politischen Beteiligung junger Menschen zu ermöglichen?

- Verpflichtender Charakter
- **klare** Regelung von **Zuständigkeiten** bzw. **Verantwortlichkeiten**
- Förderung von Strukturen zur Ermöglichung und Unterstützung im Land
 - o **bedarfsgerechte Förderung „KiJuBe-Netzwerk M-V“**,
 - o Anerkennung und verlässliche Förderung von „Orten“ bzw. Institutionen der Bildung und Sozialisation (Vereine/Verbände, Jugendringe, Ki./Jgd.-Parlamente...)
- Berücksichtigung der Rahmenbedingungen für gelingende Beteiligung (nachlesbar in div. einschlägiger Fachliteratur und auf www.jugendgerecht.de
 - o Darunter auch und besonders Ermöglichung von Kompetenzerwerb/-weiterentwicklung auf Seiten der Verwaltung UND der Jugendlichen und Fachkräfte
- Prüfverfahren u. Berichtswesen, z.B. Jugendcheck bzw. Prüfverfahren „Kinderfreundliche Stadt“...
- Jugendförder- und Beteiligungsgesetz Berlin kann Orientierung bieten
https://padlet.com/senbjf/JufoeG_Berlin

Siehe auch 6.

8. Wie ist der Stand der Erarbeitung eines Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern?

- Diese Frage richten wir an Landesregierung und Landtag!

9. Wie sollte ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz ausgestaltet sein? Welche Strukturen und rechtlichen Regelungen sollte eine Kinder- und Jugendbeteiligung umfassen?

- Vorhandene Erfahrungen nutzen. Beispiele S-H und Brandenburg, ggf. weitere
- siehe auch Jugendförder- und Beteiligungsgesetz Berlin

10. Bedarf es perspektivisch (weiterer/aktualisierter) gesetzlicher Regelungen, um den jugendpolitischen Zielsetzungen zur Beteiligung von jungen Menschen zu genügen? In

welchen Lebensbereichen ist die Stärkung bzw. die Schaffung von Mitwirkungsrechten von Kindern und Jugendlichen notwendig?

- **Kinder und Jugendliche müssen laut UN-Kinderrechtskonvention (Art. 12) grundsätzlich an allen Fragen und Angelegenheiten der politischen Gemeinschaft beteiligt werden.**
- Zunächst brauchen wir ein Jugendmitwirkungsgesetz und dann sollte man prozesshaft schauen, ob die getroffenen Regelungen ausreichen oder einer Nachjustierung oder Erweiterung bedürfen.
- Umsetzung SGB VIII Kinder- und Jugendstärkungsgesetz –Sicherstellung Kinderrechte – insbesondere komplex das Recht auf Beteiligung (aber z.B. auch Ombudsstellen vor Ort)
- Beteiligung und politische Mitwirkung junger Menschen **betrifft grundsätzlich alle Lebensbereiche und ist deshalb als Querschnittsaufgabe** zu sehen und zu setzen (gesetzliche Verankerung, Verordnungen, Dienstanweisungen, z.B. Jugendcheck - insbesondere in den Belangen, die Kinder und Jugendliche direkt betreffen:
 - o Die Schule sollte als Lern- und Lebensraum funktionieren und Ort gelebter Demokratie sein
 - o Arbeit, Wohnen, Bildung, Kultur/Jugendkultur, Wohnen/Jugendwohnen
 - o Mobilitäts- und Nachhaltigkeitsfragen...
 - o Die Corona-Pandemie – (und grundsätzlich Probleme mit Bewegungsmangel, Isolation, ungesunder Ernährung u. Übergewicht, Suchtverhalten, psychischen Problemen...)- hat gezeigt, dass Kinder- und Jugendliche auch in Gesundheitsfragen besser zu beteiligen sind
 - o ...

Qualitätskriterien

11. Welche Qualitäts- und welche Erfolgskriterien sind für die politische Beteiligung junger Menschen maßgeblich?

UND

12. Was sind wesentliche Faktoren, die die Mitwirkung junger Menschen fördern/begünstigen?

- aufrichte Beteiligungsbereitschaft, Agieren auf Augenhöhe, – keine Scheinbeteiligung!
- Kenntnis/Einfühlungsvermögen in Lebenswelten/Lebenswirklichkeiten junger Menschen (Entwicklungsphasen Kindheit und Jugend, Jugendkultur, ...)
-> Beteiligung an anstehenden Entscheidungen – Kinder und Jugendliche als Expert*innen
-> Eigene Anliegen/Ideen/Probleme junger Menschen ernst nehmen/gemeinsam angehen
- rechtzeitige Information und Einbindung
- zielgruppengerechte Ansprache (Kontext, Alter, Geschlecht, Herkunft, Verfasstheit)
- zielgruppengerechte Formen und Methoden
- geeigneter Rahmen und professionelle Begleitung: geeignete Instrumente, qualifiziertem Personal und schlussendlich ausreichender finanzieller Absicherung
- tatsächliche Wirkung - (Selbst)Wirksamkeitserfahrung
- wenn immer mehr Kinder- und Jugendliche sich zu Wort melden und eigene Vorhaben umsetzen, ist das ein Zeichen für gelingende Beteiligung.
- Dies kann durch entsprechende Dokumentation und/oder/bzw. durch regelmäßige gründliche Evaluierung geschehen. Dazu bedarf es allerdings geeigneter Instrumente, qualifiziertem Personal, und ausreichender fin. Mittel.
- Qualitäts- und Erfolgskriterien nachlesbar in einschlägiger Fachliteratur u. z.B. auf www.jugendgerecht.de, sowie
→ [2020_16Wege_jugendgerechte_Kommunen.pdf](#)
„Gelingensbedingungen für jugendgerechte Kommunen“
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergerrechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf>

13. Welche Bedingungen fördern bzw. beschränken die Bereitschaft junger Menschen zur Mitwirkung?

- **Fördernde Faktoren siehe Frage 13 und**
- [2020_16Wege_jugendgerechte_Kommunen.pdf](#)
„Gelingensbedingungen für jugendgerechte Kommunen“
- **Hemmende Faktoren:** Unverständnis für Jugendkultur, Bedürfnisse und Rechte der Jugend, Unehrlichkeit, Scheinbeteiligung..., Festhalten an Machtstrukturen
- Fehlende oder unzureichende Rahmenbedingungen

14. Welche weiteren Voraussetzungen sind perspektivisch zu schaffen, um die Mitwirkungsmöglichkeiten junger Menschen an gesellschaftlichen Prozessen sowohl auf Ebene des Landes als auch auf kommunaler Ebene zu sichern?

- Entwicklung einer partnerschaftlichen Kommunikations- und Beteiligungskultur
- Netzwerk der Beteiligungsakteure sichtbar machen, weiterentwickeln
- Einrichtung verpflichtender und funktionierender kommunaler und landesweiter Jugendgremien sowie deren regelmäßiger Austausch mit den erwachsenen Äquivalenten
-> „Jugend im Landtag“ -> Jugend im Rathaus“
- Implementierung von Verwaltungsverfahren (z.B. bei Planungsprozessen oder Bauvorhaben ...)
- Anlaufstellen/ Beteiligungsverantwortliche
- Gute Erfahrungen sichtbar machen
- Fit für Umgang mit jugendrelevanten Medien – Digitalisierung, digitale Formate anbieten bzw. nutzen

15. Welche personellen und materiellen Ressourcen sind für eine erfolgreiche politische Beteiligung junger Menschen notwendig?

UND

16. Welche personellen und finanziellen Ressourcen benötigt gelingende Jugendbeteiligung?

- Wissens- und Kompetenzzuwachs ALLER (Fortbildung u. Austausch) → einheitliches Verständnis von BETEILIGUNG
- Einrichtung von Kinder- und Jugendbüros in Kommunen und Landkreisen (siehe z.B. Kiel, Magdeburg)
- Netzwerk Fachexpert*innen => „KiJuBe-Netzwerk M-V“ plus weitere Fachkräfte Multiplikator*innen vor Ort
- kostenlose/-günstige Räume
- flächendeckend Internet, Hard- u- Software in Schule, Verwaltung
- zeitliche Ressourcen ... gute/echte Beteiligung geht nicht schnell, schnell
- *Auf jeden Fall eine ganze Menge! Der genaue Bedarf sollte empirisch und wissenschaftlich genauestens bestimmt werden.*
- *Eventuell könnte man zur Orientierung ins Nachbarland Schleswig-Holstein... schauen.*
- Kinder- und Jugendbeteiligung ist auch eine Haltungsfrage und nicht alle Maßnahmen brauchen zusätzliche Ressourcen, um Beteiligung zu leben. Idee Bereitstellung prozentualer Anteile an Finanzen in Bauvorhaben

17. Es gibt nicht das idealtypische Kind oder den*die idealtypische Jugendliche*n. Wie kann das Thema „gesellschaftliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ so inklusiv wie möglich gedacht und ausgestaltet werden?

- Inklusion => grundsätzlich gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen (Ggf. angepasste Formen und Methoden – wo nötig/sinnvoll)

- Zielgruppengerechte Sprache und uneingeschränkte Barrierefreiheit (Barrierefreiheit ist mehr als „rollstuhlgerecht“) sollten hier auf jeden Fall eine Rolle spielen – braucht Wissen und Ressourcen (pers., mat., fin....). Ansprechpartner könnten hier Kolleg*innen von Kommune Inklusiv Rostock sein als auch Behinderten-/Integrations-/Gleichstellungsbeauftragten des Landes/der Kommunen, Behindertenvereine und -verbände.
- Wissenschaftliche Erkenntnisse nutzen, Erfahrungen erheben/bündeln/bereitstellen

18. Wie kann Kinder- und Jugendbeteiligung in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern gelingen?

- gute Grundversorgung/-ermöglichung Angebote von mit und für Ki. u. Jgdl.
- langfristige, verbindliche Förderung des Landes für Kinder- und Jugendbeteiligung
- Kenntnis- und Kompetenzzuwachs aller sowie Ermöglichung Austausch und Vernetzung
- Kinder- und Jugendbeteiligung als umfassendes, verpflichtendes Curriculum in verschiedensten Ausbildungs- und Studiengängen (Verwaltung, Bildung, Soziales, Gesundheit)
- Kompetenz-Pool „Kinder- und Jugendbeteiligungsnetzwerk“ plus Partner*innen vor Ort, evtl. Gründung einer LAG Kinder- und Jugendbeteiligung M-V
- Beteiligung in Schule und an Schulen
- Attraktive Beteiligungsformate (analog und digital)
- Mobilität und Digitalisierung bis in den kleinsten Winkel ist eine wichtige Voraussetzung!

19. Welcher Strukturen bedarf es allgemein für gelingende Jugendbeteiligung?

- vorhandene Strukturen auf Landes- und kommunaler Ebene beteiligungsfit machen
- Angebote der JA/J(Vb)arb., polit. Bildung, Jugendkultur flächendeckend und gut erreichbar.
- Interessenvertretungen und Jugendgremien/-Beteiligungsformate junger Menschen stärken/angemessen fördern
 - o Jugendringe als professionelle demokratische Ermöglichungsstrukturen für Jugendverbandsarbeit, Jugendpolitik und Jugendbeteiligung auf Landesebene und in allen Gebietskörperschaften fördern
- Fördertöpfe und fachliche Begleitung für eigenständige Kinder- und Jugendprojekte
- breites „Kinder- u. Jugendbeteiligungsnetzwerk als Expert*innen-Pool“ mit Fachkräften in allen Regionen MV!
- Beteiligungsnetzwerk M-V
- Bsp. **Schaubild 1 Beteiligungsnetzwerk HRO** (PPP Kinder- und Jugendbeteiligung HRO)
- Best practise: Initiativgruppe Kinder- und Jugendbeteiligung HRO, Steuerungsgruppe Jugendgerechte Kommune HRO

20. Welche Gestaltungsformen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen haben sich in der Praxis bewährt?

Zum Beispiel:

- Jugendforen, U-18-Wahlen, Jugendräte, Jugendparlamente, „Jugend im Landtag“ („Jugend im Rathaus“), „Cook and Talk“, Jugendbefragung, Voting, Beteiligungstage an Schulen, Beteiligung als Grundprinzip der (sozial-)pädagogischen Arbeit, eigenständige KiJuBe-Projekte, Jugendaktionstag „Reclaim your Streets – Die Stadt gehört auch uns“, Kinder- und Jugendversammlungen in Stadtteilen, Kinder-/Jugendortsbeiräte, Kinderräte in Kitas und Grundschulen

21. Was sind Erfolg versprechende Handlungsansätze zur Stärkung der (bereits vorhandenen) Kinder- und Jugendpartizipation (Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung)?

- Beteiligung als Querschnittsaufgabe ressortübergreifend angehen, verbindlich, mit konkreten Verantwortlichkeiten... siehe oben
- Dialog stets auf Augenhöhe

- Prozess- und Ergebnisqualität (nicht allein Selbstwirksamkeitserfahrung ermöglichen, sondern möglichst konkrete, zeitnahe, nachhaltige Ergebnisse anstreben)
- Fehleroffenheit - Beteiligung als Lernprozess für alle Seiten, Misserfolge gut begleiten
- Erfolge feiern und sichtbar machen, andere ermutigen
- Grundsätzlich sollte stets darüber nachgedacht werden, wie auch die „nicht üblichen Verdächtigen“ unter den Jugendlichen wirksam beteiligt werden können! Da bedarf es ganz neuer Handlungsansätze. Bis jetzt ist Beteiligung oft eher für einen kleinen Teil der Jugendlichen in MV interessant und erreichbar.
- Konzept „beWirken“ bietet spannende Handlungsansätze um Beteiligungsprojekte/-prozesse in die Breite zu tragen, Multiplikator*innen zu generieren und auch junge Menschen mit bis dahin wenig Beteiligungserfahrung zu erreichen
- Erfahrungen aus dem Bundesprogramm „Handeln für eine gerechte Gesellschaft“ nutzen und auf M-V übertragen. HRO war eine der 16 Referenzkommune an den Prozessen beteiligt.
https://www.jugendgerecht.de/downloads/Ergebnispublikation_EiJP_Webversion.pdf

Beteiligung und Inklusion

22. Welche Möglichkeiten gibt es für junge Menschen mit geistigen/ seelischen/ körperlichen Behinderungen, sich in gesellschaftliche Prozesse (Diskurse, (jugend-) politische Entscheidungen etc.) einzubringen?

- grundsätzlich alle, unter Berücksichtigung bzw. Überwindung von Einschränkungen, ggf. Übersetzungsleistungen erforderlich
- Ansprechpartner könnten hier Kolleg*innen von Kommune Inklusiv Rostock sein.
- Ziel muss sein, dass sich Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung GEMEINSAM beteiligen!

23. Welche Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements gibt es in Mecklenburg-Vorpommern für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen?

- grundsätzlich alle, unter Berücksichtigung bzw. Überwindung von Einschränkungen, ggf. Übersetzungsleistungen erforderlich
- Ansprechpartner könnten hier u.a. Kolleg*innen von Kommune Inklusiv Rostock sein.
- Ziel muss sein, dass sich Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung GEMEINSAM beteiligen!

24. Welche Zugangswege braucht es, um Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen eine bessere gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen?

*Uneingeschränkte Barrierefreiheit. Ansprechpartner könnten hier Kolleg*innen von Kommune Inklusiv Rostock sein.*

25. Inwiefern können digitale Beteiligungsformate Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen die Teilhabe erleichtern?

- Wenn diese Formate inklusiv programmiert wurden und den Kindern und Jugendlichen unterstützende Fachkräfte zur Seite gestellt werden.
- grundsätzlich alle Formate nutzen, unter Berücksichtigung bzw. Überwindung von Einschränkungen, ggf. Übersetzungsleistungen erforderlich
- Ansprechpartner könnten hier u.a. Kolleg*innen von Kommune Inklusiv Rostock sein.
- Ziel muss sein, dass sich Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung GEMEINSAM beteiligen!

26. Wie kann ein inklusiver Zugang zu Beteiligungsmöglichkeiten gewährleistet werden?

- grundsätzlich alle Zugänge, unter Berücksichtigung bzw. Überwindung von Einschränkungen, ggf. Übersetzungsleistungen erforderlich
- Ansprechpartner könnten hier u.a. Kolleg*innen von Kommune Inklusiv Rostock sein.
- Ziel muss sein, dass sich Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung GEMEINSAM beteiligen!

Was gibt es?

27. Wo ist die „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“ konkret möglich? Sind die aktuellen Anlaufpunkte dafür zweckmäßig und vor allem auch ausreichend?

- Die Beteiligung junger Menschen ist grundsätzlich in allen gesellschaftlichen Bereichen möglich und notwendig.
- junge Menschen grundsätzlich mitdenken und zur Beteiligung einladen
- Querschnittsaufgabe für ganze Gesellschaft - Ansprechpartner*innen in Politik, Verwaltung, Institutionen, Vereine, Bürgerbeteiligungsbeauftragte/-büros mit Kinder- und Jugendbeteiligungskompetenz
- In den Kommunen (Kinder- und Jugendparlamente zumindest in jeder Kreis-, kreisfreien Stadt) unterstützt bzw. begleitet von den jeweiligen Verwaltungen (2 Personalstellen ausschließlich dafür), nach wie vor, aber mehr NIEDERSCHWELLIG in den Kinder- und Jugendeinrichtungen.
- Aktuelle Anlaufpunkte sind zweckmäßig, aber bei Weitem nicht ausreichend.

28. Welche Strukturen, Formen und Projekte der politischen Beteiligung junger Menschen existieren aktuell in Mecklenburg-Vorpommern? (bitte jeweils mit folgenden Angaben versehen: Ort, Träger*in/Veranstalter*in/Initiator*in der Beteiligung, Finanzierungsgrundlage, Personalausstattung, Form/konkrete Ausgestaltung der Beteiligung, Ziel der Beteiligung, beteiligte Altersgruppe(n), Anzahl bisher beteiligter junger Menschen

- das sollte Gegenstand von Erhebungen vor Ort sein
- in Rostock derzeit Studie in Vorbereitung, c/o Demokratie leben
- Beteiligung als Grundprinzip der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJSG, Verwaltung, Ortsbeiräte, Einrichtungen der JH, Schule...
- Beteiligung an Planungsprozessen (u.a. Stadtentw.planung, Spielplatzplanung, Bauplanung, Prozesse „Jugendgerechte Kommune“,...)
- eigenständige Beteiligungsprojekte junger Menschen
- offene Jugendforen
- „Jugend im Landtag“ -> „Jugend im Rathaus“ vor Ort/Kinder- und Jugendgremien (Stadtschüler*innenrat, „Jugendforum Rostock“, Kinderstadt
- Kinder- und Jugendbefragungen und Votings

29. Wie hoch ist der Anteil institutionell organisierter Kinder und Jugendlicher (z. B. in Kinder-/Jugendparlamenten, (politischen) Jugendinitiativen, Ehrenämtern etc.) in Mecklenburg-Vorpommern? Wie hoch ist der Anteil derjenigen Kinder und Jugendlichen, die neben dem Schulbesuch nirgendwo eingebunden sind?

- Keine konkreten Zahlen verfügbar, müsste breit recherchiert bzw. erhoben werden. Anhaltspunkte findet man auch im sogenannten „Freiwilligen-Survey“ (der letzte aus dem Jahr 2019?). Die Corona-Pandemie hat in vielen Bereichen destruktiv gewirkt – Wiederbelebung/Stärkung und Neu-Initiierung vonnöten.

Maßnahmen des Landes

30. Wie kann eine Motivation zur Beteiligung bei jungen Menschen erfolgen und welche Voraussetzungen müssen dafür seitens der Landesregierung/ Enquete-Kommission geschaffen werden?

- Verpflichtende Gesetzliche Verankerung, konsequente Umsetzung/Durchsetzung
- Erfahrungen aus den Prozessen „Jugendgerechte Kommune“ im Rahmen des Bundesprogrammes „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ transferieren in Kommunen M-V
- Eigene Themen, Anliegen und Vorhaben der jungen Menschen unterstützen und zum Erfolg verhelfen
- Beteiligungsbereitschaft authentisch signalisieren UND konkret proaktiv und jugendgerecht anbieten
- Entscheidungsspielräume abgeben – Vorschläge ernsthaft aufnehmen/prüfen und übertragene, getroffene Entscheidungen akzeptieren – auch wenn sie nicht den Vorstellungen der Erwachsenen entsprechen bzw. unbequem sind
- Analoge und digitale Beteiligungsmöglichkeiten „in eigener Sache“ und in eigenen Ressorts
- stets ermutigende Rückmeldungen geben
- Mitwirkung als Bereicherung und gemeinsamen Lernprozess sehen
- Expertenwissen und Engagement der jungen Menschen generieren und würdigen
- „Jugend im Landtag“ als wichtigen Teil der Beteiligungskultur im Land weiterführen
- Ehrenamt wirksam anerkennen und fördern - JuLeiCa attraktiv untersetzen
- Innovation und attraktive Beteiligungsformate ermöglichen/fördern/praktizieren/sichtbar machen

Beteiligung auch niederschwellig ausrichten! Beteiligung muss auch nicht immer politisch orientiert sein! Landesregierung muss INVESTIEREN (Geld, Personal, jugendgerechte Kampagnen...)!

31. Welche Maßnahmen wurden in den Jahren seit 2006 seitens der Landesregierung ergriffen, um die politische Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu befördern?

- Das KiFöG M-V fördert die JH-Strukturen und -Angebote
- Der Landesjugendplan fördert die Jugendverbandsarbeit im Land (Jugendverbände sind wichtige Orte der Selbsterfahrung, Selbstorganisation, Sozialisation und der Demokratie!) und im Förderbereich 2 Vorhaben zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.
- Das „Kinder- und Jugendbeteiligungsnetzwerk“ beim LJR M-V (Vormals Kinder- und Jugendbeteiligungswerkstatt) wird gefördert und stärkt die Beteiligungsprozesse auf Landesebene und vor Ort
- Die LzpB fördert die politische Bildung
- Der Landtag lädt ein zu „Jugend im Landtag“
- Die Enquetekommission wurde eingerichtet

32. Welche Unterstützung und fachliche Begleitung von Kinder- und Jugendbeteiligung ist auf Landesseite nötig?

- „Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V ist als **oberste Landesjugendbehörde verpflichtet**, die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern.“ (<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Familie/Kinder-und-Jugend/>) Hier braucht es kompetente Ansprechpartner/Verantwortlichkeiten für das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung.
- Gesetz und Konzept Kinder- und Jugendbeteiligung M-V als Grundlage
- ein starkes Landesjugendamt M-V, das die Interessen und Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und Familien im eigenen Ressort und ressortübergreifend durchsetzt – und als kompetentes Fachamt von der Landesregierung wahrgenommen wird

- Fortbildung, Fachtage Konferenzeng und Erfahrungsaustausch konsequent betreiben
- Verantwortlichkeiten/Ansprechpartner*innen für Kinder- und Jugendbeteiligung in allen Ressorts
- Einrichten einer Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung als Zusatz zu den bereits existierenden Strukturen
- enge jugendpolitische Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring M-V und anderen Interessenvertretungen für Kinder, Jugend und Familien
- Berichtswesen, Jugendcheck, Evaluierung

33. Mit welchen Argumenten kann die Akzeptanz der stärkeren Einbindung von Jugendlichen gesteigert werden? Welche Hürden gibt es z. B. im Vereinsrecht bei Haftungsfragen?

- Demokratie lebt vom Mitmachen – und also davon, dass alle Teile der Gesellschaft sich ernst genommen sehen und aktiv einbringen können
- Die jungen Menschen bilden etwa ein Viertel der Gesellschaft und haben berechnete Bedürfnisse und Interessen – Generationengerechtigkeit leben!
- Die Entwicklungsphase Jugend braucht Raum zur Selbsterfahrung und -entfaltung, Möglichkeiten der Bildung und Sozialisation, Anerkennung und Einbindung
- Junge Menschen
 - o haben frische, innovative Ideen und Lösungsstrategien für die Fragen unserer Zeit, von denen alle Teile der Gesellschaft profitieren können
 - o sie sind Expert*innen ihrer Lebenswelten, diese Expertise gilt es zu nutzen
- Junge Menschen mit Beteiligungserfahrung sind auch später im Leben bereit, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sind weniger gefährdet gegenüber Populismus und antidemokratische Einflüsse
- Wer dem Fachkräftemangel wirksam entgegenwirken will, der muss die Potenziale der jungen Menschen fördern. Nur wer sich in der Heimatregion willkommen und gut eingebunden sieht, wird seine Zukunft im Land (und in der Fläche) sehen.
- Eine gute Vereinshaftpflichtversicherung deckt ehrenamtliches Engagement junger Menschen mit ab
- Durch die Empfehlung/Vermittlung von Partnervereinen als Träger können Kinder- und Jugendinitiativen eine juristische Person an die Hand bekommen, die sie bei Antrags- und Finanzangelegenheiten unterstützen können

34. Wie sind die bisher bestehenden Formate der Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich und im Vergleich zu anderen Bundesländern zu bewerten?

- M-V hat sehr gute Formate entwickelt bzw. aufzuweisen, z.B.:
 - o Eigenständige Interessenvertretungen, Jugendinitiativen und Projekte (Schülerräte, Stud.räte, Kinderortsbeiräte, Kinderstadt, Jugendräte, Jugendparlamente, FFF ...)
 - o „Jugend im Landtag“ und „Jugend fragt nach“, „Jugend im Rathaus“ (i. Entw.)
 - o „Cook and Talk“ (HRO) und „Grill-Duell“ (LuLu/Parchim) – kreativer Dialog zw. Jugendlichen u. Entscheidungsträgern Politik u. Verw.
 - o und Jugendsprechstunden im Jugendhilfeausschuss
 - o Beteilig. an Stadtplang., Bauplang./Spielplatzplang., Kinderortsbegehung, Foto-Rally
 - o Jugendforen, Jugendkonferenzen, Jugendcamps
 - o Jugend-/ Bürgermedien (LOHRO, ROK-TV, Broschüre „misch dich ein“ zu Schülerrechten)
 - o Formate zur Wahl
 - „Leben, lieben, Kreuzchen machen“ – Planspiel zur Wahl
 - U-18 – Die Wahl für Ki.u. Jgdl.

- Juniorwahl
- Jugendwahlforen
- Interaktive TV- und Radiosendungen (LOHRO, ROK-TV, EIZ)
- Jugendaktionstag „Reclaim your streets – Die Stadt gehört auch uns“ in Rostock
- Eigenständiges Fortbildungsangebot der Jugendgruppe „Gender in Rostock“ für Fachkräfte, Referenten und Student*innen „Sex, Klötzen und Equality“ zum Thema Schulalltag Queerer Menschen
- Auch gelebte (alternative) Jugendkultur ist authentisches Sprachrohr für die Anliegen junger Menschen
- „Genderbank“ im öffentlichen Raum
- Neue digitale Formate werden erprobt, genutzt und entwickelt, z.B.
 - Beteiligung an IDAHOBIT-21 gegen Homo-, Bi-, Inter*- , Trans* , und A*-Feindlichkeit (c/o Rat und Tat e.V. u.a.)
 - Stock-Motion-Video zu Fördermöglichkeiten (Jugendforum HRO)
- Es gibt trotzdem und wenig praktizierte Beteiligung und großes Entwicklungspotenzial (qualitativ und quantitativ)! – Die großen Chancen und Effekte/Nutzen von Kinder- und Jugendbeteiligung werden vielerorts (noch) nicht gesehen – insbesondere mangelt es oft an politischem Willen und an der Bereitstellung der nötigen Rahmenbedingungen und Ressourcen!
- Schaut nach Schleswig-Holstein (z.B. Kiel → zwei fest angestellte Fachleute mit Vollzeitstelle kümmern sich ausschließlich um den Stadt-Jugendrat)

Zugang und Motivation für gesellschaftliches Engagement

35. Werden unsere Kinder frühzeitig mit gesellschaftlichem Engagement vertraut gemacht?

- Dies geschieht vor allem durch frühe Selbstwirksamkeitserfahrung - frühes Miterleben und Einbinden, durch Anerkennung von Mithilfe und Engagement
 - In der Familie
 - Über vertraute Personen
 - (mehr oder weniger prominente) Vorbilder
 - Mitwirkung im Verein, Jugendgruppe, Jugendverein/-verband, Gemeinde
- Nur teilweise und auf jeden Fall zu wenig in Kita und Schule (Beteiligen an Pflanzaktionen, Vorsingen im Seniorenheim, „Schule ohne Rassismus...“, Mitgestaltung Schulhof, Klassenzimmer, Essenräume...

36. Welche Wege braucht es, um junge Menschen über Mitbestimmungsrechte aufzuklären?

- zuallererst müssen Erwachsene das Wissen über Mitbestimmungsrechte junger Menschen erwerben, damit sie dieses auch weitergeben können
- Persönliche, analoge und digitale Information und Beratung zum Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung überall, wo junge Menschen sind:
- Angebote der Familienberatung/-bildung,
- Kita, Schule...
- Interessenvertretungen (Schüler- u. Stud.vertretungen, DKHW, Kindervereinigung, Jugendringe, RFZ, Vereine und Verbände)
- Breite Öffentlichkeitsarbeit

37. Ist durch das ehrenamtliche Engagement (z. B. im Sportverein, bei der Feuerwehr) von jungen Menschen automatisch ihre demokratische Teilhabe an gesellschaftlichen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen sichergestellt?

- Nein – ehrenamtliches Engagement ist interessenbezogene Orientierung und Betätigung (u.U. auf das Gemeinwohl bezogen) und keine demokratische Teilhabe! Selbst beteiligungsorientierte Strukturen bei der Jugendfeuerwehr oder den Sportvereinen erfassen lediglich Teilbereiche. Erst wenn z.B. diese Strukturen auch Einfluss auf weitere/alle entsprechenden „gesellschaftliche Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse“ haben, kann von „demokratischer Teilhabe“ gesprochen werden – also wenn z.B. der Jugendrat der Feuerwehr oder des Sportvereins weitergehend beteiligt wird.

38. Wie erleben Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern Teilhabe, Mitwirkung oder Mitbestimmung?

Dies sollte man die Kinder und Jugendlichen und deren Interessenvertretungen fragen und nicht durch uns gefiltert beantworten. Hier braucht es eine grundlegende, flächendeckende Evaluation.

39. Wie stark werden diese Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Beteiligung wahrgenommen? Wenn nicht, warum nicht und welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es?

- Insgesamt noch zu wenig. Das hat vielschichtige Ursachen
- Oft fehlt es an (früher) Beteiligungserfahrung
- Immer noch strukturschwache Regionen in M-V weiße Flecken demokratische Angebote (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit...) und auch Internet
- Wir leben in einer exklusiven Leistungs- und Ausgrenzungsgesellschaft. Jugendliche verfügen über immer weniger Freizeit. Jeder fünfte junge Mensch lebt in armen Verhältnissen und hat auch deshalb oft nur eingeschränkte Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe.
- Junge Menschen sind vor allem als Konsumenten gefragt
- sie haben oft wenig Übung darin, sich eine Meinung zu bilden und diese auch zu kommunizieren. Sie werden oft nicht gefragt, nicht stark genug wahrgenommen und ernst genommen. Dadurch wird Beteiligung oft nur von den „üblichen Verdächtigen“ wahrgenommen. Diese repräsentieren aber nicht die breite Masse der Jugendlichen.
- Gerade für Kinder und Jugendliche mit wenig oder ohne Beteiligungserfahrung braucht es attraktive – auch niederschwellige – Beteiligungsmöglichkeiten, aufgeschlossene Erwachsene, geeignete Formen und Methoden
- **Es braucht die Schaffung der notwendigen Infrastruktur und (Gelingens)Bedingungen für die Beteiligung (siehe oben und www.jugendgerecht.de und einschlägige Fachliteratur)**
- **Beteiligung muss so früh wie möglich mit entsprechend positiven Sozialisationserfahrungen verknüpft sein ...**

40. Falls junge Menschen zwar das Interesse haben sich einzubringen, es aber trotzdem nicht tun, ist zu hinterfragen, warum nicht und was man dagegen tun könnte.

- Es braucht die Schaffung/Einhaltung der notwendigen (Gelingens)Bedingungen für die Beteiligung (siehe oben und www.jugendgerecht.de und einschlägige Fachliteratur)

41. Welche Zugangswege braucht es, um Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen eine bessere gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen?

Uneingeschränkte Barrierefreiheit, intensive Betreuung durch geeignetes Personal

42. Inwiefern können digitale Beteiligungsformate Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen die Teilhabe erleichtern?

Siehe Frage 26

43. Was braucht es im Lebensumfeld junger Menschen, damit sie direkt an demokratischen Prozessen und Entscheidungen beteiligt werden?

- ernstes und tiefes Verständnis sowie Respekt für die Sichtweisen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen seitens der Erwachsenen
- „Macht abgeben“
- Uneingeschränkte Barrierefreiheit, intensive Begleitung durch geeignetes Personal, Personen des Vertrauens, Erwachsene, die sich für die Rechte junger Menschen engagieren (Kinder- und Jugendbeauftragte)
- Familien der jungen Menschen mitdenken und beteiligen. Sie haben einen enormen Einfluss auf die Sichtweise und Beteiligungsbereitschaft junger Menschen.

44. Erfahrungen aus der Praxis und Wissenschaft: In welchen Fragen möchten Kinder und Jugendliche gern mitentscheiden und mitgestalten? In welchen Fragen möchten sie es nicht?

- Grundsätzlich in allen Fragen. Umso mehr, je stärker die Themen sie ganz direkt betreffen.

45. In welchen gesellschaftlichen Themenfeldern engagieren sich Jugendliche aktuell? Warum da und nicht auch in anderen?

- Grundsätzlich in allen Fragen. Umso mehr, je stärker die Themen sie ganz direkt und aktuell betreffen u./oder die gerade „angesagt“ sind (Mainstream) und solche, die gerade angeboten und professionell begleitet werden.
- derzeit vor allem zu diesen Themen:
 - o Landtagspolitik, Schulpolitik, „Jugend im Landtag“
 - o Klima und Nachhaltigkeit, Fairer Handel, Recycling/Secondhand
 - o Stadtplanung, Spiel- u. Sportplatzgestaltung
 - o Mobilität
 - o Jugend im öffentlichen Raum
 - o Geschlechtergerechtigkeit
 - o Jugendkultur, Streetart

46. Wie werden Kinder und Jugendliche erreicht, die bisher nicht erreicht werden

(Stichwort Flächenland, Strukturschwäche, mangelnde Infrastruktur)?

Diese Nachteile sind nur schwer auszugleichen! Da sind vor allem Politik und Wirtschaft weiter gefordert.

- Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen für gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung (siehe oben)
- Themen und Formate, die relevant und interessant für die Kinder und Jugendlichen sind
- über den Zugang/die Räume in Schule, Kirche, Vereinen
- bewusst dezentrale Veranstaltungsorte wählen, um zu den Kindern und Jugendlichen zu gehen
- Fahrgemeinschaften bzw. Übernahme von Fahrtkosten (ggf. auch für Verpflegung)
- digital – wo möglich
- Wir brauchen mehr Mobilität, kostenfreie bzw. -günstige Nutzung des ÖPNV für alle Kinder und Jugendlichen in MV muss endlich ermöglicht werden (dies wird durch LAG KJA MV schon seit zwei Legislaturperioden gefordert), Digitalisierung sinnvoll vorantreiben (dazu gehört auch Medienkompetenz, geeignete und gut bezahlte Fachkräfte im ländlichen Raum...!)
- Anreize schaffen, die Lust auf Beteiligung machen, Neugierde wecken → Welche das sein können, müssten wir Kinder/Jugendliche fragen. Ausprobieren, Verwerfen, Verstetigen ...

Maßnahmen

47. Welche kurzfristige Unterstützung sollte seitens des Landes und der Kommunen erfolgen?

- Kurzfristigkeit birgt Risiko von unüberlegten Schnellschüssen, denkt lieber sinnvoll, mittel- und langfristig. es wird darum gehen, wesentlich mehr für Beteiligung zu tun → mehr Beteiligungsbereitschaft und Beteiligungspraxis im eigenen Ressort, mehr -verpflichtung, mehr Geld, mehr Personal...

48. Wie muss Jugendbeteiligung im ländlichen Raum gestaltet werden, um die jungen Menschen dort zu erreichen?

→ *Siehe Frage 46!*

49. Mit welchen Mitteln kann die aktive Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft gefördert werden und gleichzeitig Möglichkeiten zur Meinungsäußerung durch unterschiedliche Formen bieten?

- Jugendgerechte, zielgruppenspezifische Ansprache
- Bereitschaft zum ehrlichen, offenen Diskurs und auch Akzeptanz kontroverser - ggf. als „krass“ empfundener Positionen – oder als „utopisch angesehener“ Ideen und Forderungen
- Offenheit gegenüber jugendspezifischen oder alternativen Ausdrucksformen
- Attraktive jeweils geeignete Methoden (Methoden- und Moderationskompetenz des Kinder- und Jugendbeteiligungsnetzwerkes M-V nutzen)

50. Wie kann die Vielfalt der Lebenswelten junger Menschen berücksichtigt werden?

- Kenntnis(nahme) der Lebenswelten junger Menschen
- Best practise HRO: Lebenswelt und Sozialraumanalyse, erstellt durch Universität Rostock, in Zusammenarbeit mit Soziale Bildung e.V.
 - o Soll alle zwei bis 4 Jahr neu erstellt werden
 - o Scheitert aber an Kapazitäten in Wiss. Und Praxis bzw. auch an Mangelnder Bereitstellung Finanzmittel in angemessener Höhe
- Indem versucht wird, Beteiligung in allen Lebenswelten (Schule, Freizeit, Familie,...) zu ermöglichen

51. Wie können Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen verstärkt Zugangswege eröffnet werden?

- Konsequente und beharrliche Politik für die Beseitigung/Minimierung prekärer Verhältnisse und vorhandener Chancenungleichheit – das vor allem ist die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe. (bezahlbarer Wohnraum für Familien mit Kindern und für junge Erwachsene, Segregationsprozessen entgegenwirken, Angebote der JA/JSA vorrangig in strukturschwachen Regionen ansiedeln/stärken (stationär und mobil), kostenloses, gut ausgebautes ÖPNV-Netz...
- durch Berücksichtigung der Gelingensbedingungen von Kinder- und Jugendbeteiligung
- Niederschwelligkeit bzw. Überwindung konkret auftretender Hürden
- Auf junge Menschen zubewegen (räumlich und persönlich) und an ihren Ideen, Bedürfnissen und Problemen ansetzen – gemeinsam Lösungswege suchen, Ideen umsetzen... sichtbare Wirkung erzeugen

52. Welcher Zeitraum muss veranschlagt werden, um Strukturen gelingender Jugendbeteiligung (in Mecklenburg-Vorpommern) zu etablieren?

- Die Herausforderungen sind komplex und man braucht einen langen Atem
- Gerade deshalb: unverzüglich auf den Weg machen,
- Auch in eigenen Strukturen loslegen
- Erfahrungen anderer Bundesländer erfragen Schleswig-Holstein fragen

53. Welche kurzfristige Unterstützung sollte seitens des Landes und der Kommunen erfolgen?

- Gleiche Frage wie 47!

54. Welche konkreten Handlungsempfehlungen sind zur Stärkung der politischen Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu unterbreiten (kurzfristig (bis 2 Jahre), mittelfristig (bis 5 Jahre), langfristig (über 5 Jahre), mit Fokus auf junge Menschen im ländlichen Raum sowie mit Fokus auf junge Menschen in schwierigen finanziellen und sozialen Lagen)

- Antworten siehe Frage 51
- und insbesondere zusätzlich
 - o Angebote der politischen Bildung
-

Schule

55. Welchen Stellenwert hat die Beteiligung an Schulen?

- Meist noch zu wenig!
- Schule sollte Lern- und Lebensort sein – gerade im ländlichen Raum. Schule als Ort gelebter Demokratie, Mitbestimmung und Mitgestaltung! Öffnung der Schule bringt Synergien
 - o OFFENE Ganztagschule – mit Anerkennung der Nutzung von individuellen Nachmittagsangeboten am anderen Ort (Sportverein, Jugendverein/-verband, Musikschule...)
 - o Entscheidung wohin am Wandertag, welches Thema für Projekttag, eigene Vorschläge für Lernmethoden
 - o Gestaltung Schul- u. Essenzräume,
 - o Themen für Wahlpflichtfächer
- *Es gibt die Schülerräte, Klassensprecher, Streitschlichter usw., die zumindest Möglichkeiten haben, sich konkret zu beteiligen, es müsste aber von Schule zu Schule mal genau geschaut werden, ob diese Möglichkeiten der Beteiligung von allen Beteiligten (Lehrer*innen, Schüler*innen) auch so gelebt werden, dass man von optimaler Beteiligung sprechen kann.*
- *Die Schülervertretungen brauchen mehr Unterstützung*
 - o *Raumnutzung*
 - o *Mehr Gewicht bei Entscheidungen bzw. mehr konkrete Entscheidungsspielräume*
 - o *Eigene Budgets für Infomation/ ÖA, Veranstaltungen*
 - o *Fortbildung*
 - o *Gute Unterstützung und Wissenstransfer bei der jährlichen Neukonstituierung*

56. Kinder- und Jugendbeteiligung in Schulen: Soll dieses Recht verbindlich in die Lehrpläne aufgenommen werden, auch was politische bzw. Demokratiebildung betrifft?

- Ja! Unbedingt!... Aber viel wichtiger als im Lehrplan ist, dass Kinder- und Jugendbeteiligung im Schulalltag gelebt wird. Hierfür müssen die Rahmenbedingungen geändert werden. Schon beim Erstellen und vor dem Erlassen von Lehrplänen ist Kinder- und Jugendbeteiligung notwendig.
- gesetzl. Grundlagen (im Schulgesetz etc.) schaffen
- ernsthafte demokratische Teilhabe: Beispiel: allgemeine Konsenspflicht und/oder Vetorecht für Schüler*innenräte bei der Schulkonferenz
- ja, auch verpflichtende politische Bildung in Schule mit dem Ziel der Förderung der Toleranz-, Kritik- und Konfliktfähigkeit der Menschen – und damit die Pluralität der Gesellschaft. Politische Bildung ist unparteiisch, aber nicht wertefrei.

57. Wie schätzen Sie die Beteiligungsmöglichkeiten im Kontext Schule ein (nach spezifischen Schulformen differenzieren)?

- Die Schulen sind sehr unterschiedlich aufgestellt Das lässt sich nicht auf bestimmte Schultypen zuordnen. Generell gibt es zu wenig Beteiligungsmöglichkeiten.

58. Wie kann die politische Teilhabe der Schülerinnen und Schüler in der Schule gewährleistet und auch weiterhin gefördert werden?

- Schule sollte Lern- und Lebensort sein – gerade im ländlichen Raum. Schule als Ort gelebter Demokratie, Mitbestimmung und Mitgestaltung! Öffnung der Schule bringt Synergien
- mehr politische Bildungsinhalte durch Schule und externe Partner
- ➔ siehe auch Frage 55.

59. Wie kann trotz der politischen Teilhabe in der Schule die politische Unabhängigkeit der Lehrkräfte und der unterstützenden auswärtigen Mitarbeitenden (bei Themen- oder Projekttagen) gewährleistet werden?

- Schule muss offen gegenüber politischen Themen sein. Bildung muss immer auch nah an Lebensrealitäten und gesellschaftlichen Entwicklungen sein. – Sie muss auch Ort gelebter Demokratie sein. Schule darf und soll sich positionieren: „Schule ohne Rassismus – Schule für Demokratie“... politische Themen können und müssen politisch neutral/unabhängig dargestellt werden. Bei der Auseinandersetzung/Diskussion muss lediglich darauf geachtet werden, dass die Lehrer*innen ihre Meinung/Überzeugung nicht in den Mittelpunkt stellen.
- Lehrerinnen und Lehrer und externe Mitarbeitende dürfen politische und engagierte **Menschen sein – und sind es. Sie sind damit auch Vorbild und Reibungsperson – wichtiger Aspekt bei der Herausbildung von Schülerpersönlichkeiten.** Die Schüler*innen sollen auch lernen sich zu politischen Themen (sachlich – nicht parteipolitisch) auseinanderzusetzen und sich eine Meinung zu bilden. Wenn dies in politischem Engagement endet (auch parteipolitischem – außerhalb der Schule) – umso besser.
- Lediglich Partei-politische Einflussnahme und einseitige Parteinahme sind zu vermeiden.

60. Wie können Freistellungen und eine adäquate Einbindung in den Lebenslauf für das ehrenamtliche Engagement von Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden?

- Durch schriftliche Nachweise/Zertifikate über erbrachtes gesellschaftliches Engagement
- Braucht und erfährt Anerkennung und verschafft dann bestenfalls Vorteile/Vorrang bei Bewerbungen auf Ausbildungs- Studien- bzw. Arbeits- oder Praktikumsplätze

61. Können Freistellungen das bürgerschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen positiv beeinflussen?

- Auf jeden Fall wird hierdurch Teilhabe durch Teilnahme ermöglicht, wenn Beteiligungsmöglichkeiten in Zeiten mit anderen Verbindlichkeiten (Schule Studium, Arbeit) stattfinden
- Die Freistellungen sollten nicht der Grund für das jeweilige Engagement sein– und sind es in der Regel auch nicht.
- *Praxiserfahrungen zeigen aber auch: Bürgerschaftliches Engagement erfolgt auch in der Freizeit. Wer sich engagieren will, tut das gern - auch in der Freizeit. Freistellungen sollten nicht als Anreiz für Engagement angeboten werden. Trotz allem Willen zur Beteiligung ist Schule grundsätzlich wichtiger. Punktuell sind Freistellungen für die Teilnahme an z.B. mehrtägigen Beteiligungsprojekten o.ä. natürlich ein wichtiges Instrument.*

Digitale Partizipation

62. Wie bewerten Sie die Möglichkeiten der digitalen Partizipation? Welchen Stellenwert hat sie vor allem im ländlichen Raum?

UND

63. Wie bewerten Sie die Möglichkeiten der digitalen Partizipation – gerade im ländlichen Raum? Welche Voraussetzungen sollten erfüllt sein?

- Wenn keine Busse fahren oder diese sehr teuer sind, ist die digitale Partizipation natürlich wichtig. Persönlicher Austausch ist aber immer schöner und gewinnbringender!
- Digitale Partizipation hätte großes Potenzial, um Mobilitätsprobleme teilweise zu kompensieren (auch Beteiligung braucht menschliche Interaktion und Beziehungsarbeit) ist aber momentan im ländlichen Raum nur eingeschränkt möglich. Wie soll digitale Partizipation erfolgen, wenn nicht mal flächendeckend Zugang zum Internet gegeben ist und auch die technischen Kenntnisse und die Ausstattung an Schulen und in Einrichtungen der JH... nicht ausreichend vorhanden sind!?
- Voraussetzung bei allen potentiellen Teilnehmern: gute Medienkompetenz, gute digitale Ausstattung, Digitalisierung bis in den kleinsten Winkel von MV

64. Welche digitalen Beteiligungsformate unterstützen die Bereitschaft zur Mitwirkung?

- Hier sollten Medienpädagogen gefragt werden (digitale Jugendbeteiligung in MV) und junge Menschen.

65. Inwiefern können digitale Beteiligungsformate Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen die Teilhabe erleichtern?

Wenn sie voll inklusiv ausgerichtet sind

Hinweise an die Enquete-Kommission

66. Welche konkreten Handlungsempfehlungen und Hinweise sind in Bezug auf den frisch gestarteten Beteiligungsprozess „#mitmischenMV“ zu unterbreiten (siehe anliegendes Konzept)?

Muss unsererseits noch begutachtet und ggf. nachgereicht werden.

67. Welche weiteren Hinweise, Anregungen und Vorschläge möchten Sie an die Mitglieder der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ in Bezug auf die politische Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und in Bezug auf sonstige Aspekte, die junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und ihre Chancen betreffen richten?

- Starkes Jugendteilhabegesetz auf den Weg bringen bitte! - mit verbindlicher, langfristig gesicherter Förderung von Beteiligungsvorhaben und Strukturen auch von Landesseite
- Schaffen Sie starke Allianzen, um möglichst viel von den Empfehlungen in der Landespolitik querschnittsthematisch umzusetzen
- Alle anderen Themen der Enquete-Kommission bitte ebenso beteiligungsorientiert bearbeiten.
- Alle Expertenhinweise gut dokumentieren, bereitstellen und nutzen
- Vielen Dank für Ihr Engagement. 😊

Sonstiges

68. Können unsere Feuerwehren mit der bisherigen materiellen und personellen Ausstattung überhaupt noch flächendeckend jugendliches Engagement fördern? Wenn nicht, warum nicht und wie kann man gegensteuern?

Das muss man die Feuerwehren fragen.

69. Sollte im Sinne der gesellschaftlichen Beteiligung wieder die Wehrpflicht bzw. der Zivildienst eingeführt werden? Was spricht dafür und was dagegen?

Was soll diese Frage? Was hat Wehrpflicht mit gesellschaftlicher Beteiligung zu tun? Vielleicht sollte man nachdenken, Programme BFD oder FSJ finanziell lukrativer und thementechnisch interessanter für Jugendliche zu gestalten.

70. Ist der Zivildienst vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels im gesamten Pflegebereich sogar ein Teil der Lösung?

NEIN!!! Die Lösung hier ist, diese Berufe attraktiver zu machen und ihn vor allem ausreichend zu entlohnen!!!

Vielleicht sollte man darüber nachdenken, Programme BFD oder FSJ finanziell lukrativer und gut begleitet für Jugendliche zu gestalten.

Anlagen

- ➔ „Was ist Partizipation?“, Veröffentlichung im Rahmen der **Beteiligungsbausteine des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V.**, Entwicklung und wissenschaftliche Leitung: Professor Dr. Waldemar Stange, Leuphana-Universität Lüneburg, Lüneburg/Berlin 2002, (www.kinderpolitik.de)
- ➔ **PPP Kinder- und Jugendbeteiligung HRO**
- ➔ **Jugendpolitische Forderungen der LAG OKJA M-V**
- ➔ **Konzept Kinderstadt Rostock**

Diese Stellungnahme wurde unter Mitwirkung des Rostocker Stadtjugendringes e.V., des Rostocker Freizeitzentrums e.V. und der „Initiativgruppe Kinder- und Jugendbeteiligung HRO“ erstellt.

Rostock, 28.10.2022



Waldemar Stange

Was ist Partizipation?

Definitionen – Systematisierungen

Baustein A 1.1

Veröffentlichung im Rahmen der Beteiligungsbausteine des
Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. (www.kinderpolitik.de)

Entwicklung und wissenschaftliche Leitung:
Professor Dr. Waldemar Stange, Leuphana-Universität Lüneburg

Lüneburg/Berlin 2002



Inhalt

1. Überblick	3
2. Zum Partizipationsbegriff	3
2.1 Was ist Partizipation?	3
2.2 Demokratietheorie und Politologie – klassische Beiträge	9
3. Die Partizipationsleiter – ein „Dauerbrenner“ in der kinderpolitischen Debatte	12
4. Partizipationsniveaus: die Intensität der Beteiligung	14
4.1 Mitwirkung am Willensbildungs- und Entscheidungsprozess	14
4.2 Mitbestimmungs- und Selbstbestimmungsrechte: Entscheidungsrechte	16
5. Mehr als Entscheidungen: Beteiligung bei der Umsetzung und Partizipation an den Ergebnissen	17
6. Reichweiten-Differenzierung der Partizipation	19
7. Institutionell-formelle Beteiligung vs. informelle Beteiligung	21
8. Verallgemeinerung: ein neuer Vorschlag zur Systematisierung von Partizipation	22
9. Zusammenfassung	25
10. Anhang „Kluge Sprüche“ – Zitatensammlung zum Thema „Demokratie und Partizipation“	27
11. Literatur	34



1. Überblick

Für das Interesse von Menschen an den Entscheidungsprozessen, die ihre Lebenswelt beeinflussen, und für den Wunsch an diesen Prozessen verantwortungsvoll mitzuwirken, gibt es einen Begriff: Partizipation. Er steht für die aktive Beteiligung Betroffener sowohl in der unmittelbaren Erlebniswelt am eigenen Wohnort, kann sich aber durchaus auch auf globale Weichenstellungen beziehen.

Im folgenden Beitrag sollen unterschiedliche Formen von Partizipation beleuchtet und systematisiert werden.

Ein Kriterium der Systematisierung wäre, welche Intensität bzw. welchen *Grad der Einflussnahme* die betreffende Beteiligungsform im konkreten Falle ermöglicht. Die Palette reicht von unverbindlicher Partizipation ohne wirkliche Mitbestimmungsmöglichkeiten bis hin zu völliger Selbstverwaltung. Dabei gilt es auch *Fehlformen*, in denen punktuelle Beteiligung nur Alibi-Funktion bekommt, von wirklicher Beteiligung abzugrenzen. Sinnvoll ist vor allem in der Kommunalpolitik die Unterscheidung von *Mitwirkungs- und Entscheidungsrechten*. *Indirekte* und *direkte Partizipation* sind weitere Klassifizierungen. Und schließlich können im konkreten Fall Gedanken über eine *Reichweiten-Differenzierung* interessant sein: Soll z. B. die gesamte Einwohnerschaft einer Gemeinde – wozu ja auch die Kinder und Jugendlichen zählen – beteiligt werden oder nur eine bestimmte Gruppe besonders Betroffener? Soll die Partizipation themenübergreifend stattfinden oder ist eine Eingrenzung auf einen bestimmten Themenbereich sinnvoll?

2. Zum Partizipationsbegriff

2.1 Was ist Partizipation?

Der Begriff der Partizipation ist nicht neu. Es gebe nur wenige Worte, die so eindrucksvoll die Hoffnung des Menschen auf Partnerschaft im Entscheidungsprozess ausdrückten sowie seinen Unwillen, sich mit einer festgelegten Rolle zufriedenzugeben, so der Club of Rome in seiner Studie „Zukunft und Lernen“. „Nur wenige Worte vermögen den Anspruch der Menschen so deutlich zu machen, Entscheidungen sowohl auf lokaler als auch globaler Ebene, die ihre Umwelt und ihr Leben bestimmen, mit zu beeinflussen, in Verbindung mit ihrer Hoffnung auf Gleichheit und ihrer Weigerung, eine Abseitsposition oder einen untergeordneten Status zu akzeptieren. Effektive Partizipation setzt das Streben des Menschen nach Integrität und Würde voraus sowie seine Bereitschaft, die Initiative zu ergreifen. Obwohl das Recht zu partizipieren garantiert werden kann, können weder die Partizipation selbst noch die damit verbundene Pflicht und Verantwortung ‚gegeben‘ oder weggegeben werden. Echte Partizipation vollzieht sich freiwillig“ (Club of Rome 1979, S. 58 f.).

Andere Stellungnahmen versuchen, sich z. B. über den Wortstamm dem Gegenstand zu nähern: „Partizipation wird in drei Sprachen, Französisch, Englisch und Deutsch gleichermaßen verwendet und geht auf die lateinischen Wörter ‚pars, partis‘ und ‚capere‘ zu Deutsch ‚Teil‘ und ‚nehmen, fassen‘ zurück. Die einfachste Übersetzung ist also Teilnahme oder Beteiligung. Sehr wahrscheinlich werden aber die Wörter ‚Teilnahme‘ und ‚Beteiligung‘ als weniger aktiv empfunden als Partizipation. Man kann an einem Konzert als Zuschauer teilnehmen und an einer Veranstaltung beteiligt sein, beides ohne im Sinne der Gleichberechtigung zu partizipieren. Wenn wir also eines der deutschen Wörter verwenden, fällt sofort auf, dass Partizipation nur im Zusammenhang mit der Frage ‚woran‘ und mit dem Eingehen hoher Verantwortungsübernahme für die entstehenden Folgen einen Sinn ergibt. Unter Teilnahme als Abstraktum können wir uns wenig vorstellen.“ (Oser/Ullrich/Biedermann 2000, S. 13)

Aber was bedeutet nun Partizipation genau? Man kann diese Frage auf unterschiedliche Weise angehen. Eine Möglichkeit wäre, die Antwort empirisch zu suchen. Nachdem hierzulande jahrelang wenig geschehen ist, liegt nun mittlerweile doch einiges an Material und Erkenntnissen vor. Um nur eine Auswahl zu nennen:

- Es gibt zunächst einmal eine Fülle an empirischen Untersuchungen, aus denen sekundär auch Aussagen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen ableitbar sind – wie z. B. Pickel (2002) oder die verschiedenen Shell-Studien (z. B. Deutsche Shell 2002) oder die Untersuchungen des Freiwilligensurveys (z. B. Rosenblatt 2000).
- Inzwischen gibt es aber auch genügend partizipationsspezifische Untersuchungen:
 - z. B. die bundesweite Untersuchung des DJI im Auftrag des BMFSFJ „Modelle gesellschaftlicher Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Bruner/Winklhofer/Zinser 1999; Bruner/Winklhofer/Zinser 2001).
 - Auch das wohl bedeutendste Projekt der letzten Jahre in diesem Bereich, das von der Bertelsmann Stiftung mit ca. 14000 Schülern, Lehrern und Schulleitern realisierte Projekt „mitWirkung!“ (Bertelsmann Stiftung 2004a, Bertelsmann Stiftung/Fatke, Reinhard/Niklowitz, Matthias/Schwarz, Jürg/Strotthotte, Uta/Stutz, Melanie 2004b, Bertelsmann Stiftung 2005) ist hier zu nennen.
- Es existieren mittlerweile etliche europäische Untersuchungen, die ebenfalls eine Fülle von Hinweisen zur Empirie ergeben:
 - Eine großangelegte Studie aus der Schweiz unter Einbindung von ca. 12.000 Kindern und Jugendlichen (Fatke/Niklowitz 2003), die vom Pädagogischen Institut der Universität Zürich im Auftrag des Schweizerischen Komitees für Unicef durchgeführt wurde, um „den Kindern eine Stimme zu geben“, ergab spannende Einzelheiten zur Realität der Partizipation.
 - Zu erwähnen ist auch das internationale Projekt „Education à la citoyenneté démocratique (ECD)“ des Europarates, zu dem Biedermann/Oser (2006, S. 95 ff.) eine hochinteressante nationale Teilstudie in der Schweiz durchgeführt haben. Auch die EU hat per Fragebogen die Situation in den Mitgliedstaaten erfasst (Rat der Europäischen Union/Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2003).
- Man könnte schließlich Evaluationen einzelner Partizipationsformen heranziehen:
 - z. B. Michael Hermanns Untersuchung der Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg (Hermann 1996a)
 - die Stuttgarter Jugendräte-Studie (Möller 1999), in der es um die Möglichkeiten zur politischen Beteiligung Jugendlicher an gesamt-städtischen Belangen in einer Großstadt sowie um Einbindung von Jugendforen und Projektgruppen Jugendlicher in den Prozess kommunalpolitischer Willensbildung (Möller 2000) ging
 - die Evaluation von partizipativen Schulhofumgestaltungen (Friedrich/Knauer 2005)
 - die detaillierte Untersuchung der Projektmethode der Beteiligung in einem ganzen Bundesland (Knauer u. A. 2004)
 - die Evaluierung der Just-Community-Schulen (Luterbacher/Althof 2006, Oser/Althof 2006)
- Der Blick auf die Situation der Kinder und Jugendbeteiligung über die Bereiche Schule, Familie und Kommune hinaus, die in der Bertelsmann-Studie erfasst wurden, auf die Beteiligung in den Kernfeldern der Jugendhilfepraxis – also in den Arbeitsfeldern der Erziehungshilfen (Kriener/Petersen 1999), insbesondere in der

Heimerziehung (Blandow/Gintzel/Hansbauer 1999; Sohst-Westphal 1999) – eröffnet ebenfalls spannende Einblicke.

- Von besonderem Interesse sind empirische Studien zur Genese der Partizipationskompetenz.
 - Wie sind die Zusammenhänge zwischen früher Beteiligung und dem Engagement im Erwachsenenalter? (Wedekind/Daug 2007)
 - oder zum Zusammenhang von „Partizipation und Identität“, zum Zusammenhang von primärer und sekundärer politischer Sozialisation und Partizipationserfahrungen, sozialem Verhalten und politischem Engagement auf der Hintergrundfolie von fördernden oder einschränkenden sozialen Kontexten (Oser/Ullrich/Biedermann 2000, S. 21 ff.; 36 ff.). Zu den letztgenannten Punkten haben Biedermann/Oser (2006, S. 95 ff.) im Rahmen der nationalen Schweizer Teilstudie des internationalen Projektes „Education à la citoyenneté démocratique (ECD)“ des Europarates „Fallstudien institutioneller Kontexte, in denen der Anspruch gestellt wird, junge Menschen in Entscheidungsprozesse einzubeziehen“, mit Stichproben aus Schule, Beruf (Firma, Betrieb), Freizeit; Politik detailliert durchleuchtet (Biedermann/Oser 2006, S. 98).
 - Markante Erkenntnisse lassen sich gewinnen aus den Untersuchungen zur sozialen Partizipation im Kindesalter (Sturzbecher/Großmann 2003a), z. B. zu den Zusammenhängen in der Genese von Selbstvertrauen, internalen Kontrollüberzeugungen und Selbstwirksamkeit, Perspektivenübernahme und Empathie – nicht nur als Basis für soziales Lernen und Konflikterziehung, sondern von Partizipationskompetenz und Aushandlungsfähigkeit allgemein.

Ein solcher Zugang über die Empirie soll hier – bei aller Attraktivität des Gedankens – zunächst einmal nicht gewählt werden. Das hat folgende Gründe: Die betreffenden Untersuchungen legen äußerst heterogene, manchmal sogar ungeklärte Auffassungen und Definitionen von Partizipation zugrunde. Dadurch wird ihre Aussagekraft gelegentlich eingeschränkt, auch weil die Stoßrichtung der Untersuchung oft keine große Hilfe bietet für das Anliegen der in dieser Reihe vorgelegten Beteiligungsbausteine: nämlich konkrete Umsetzungsstrategien, funktionierende Praxismodelle und Methoden der Beteiligung zu entwickeln. Aus den empirischen Ergebnissen lassen diese sich nur bedingt und meistens nicht direkt ableiten. Deshalb soll hier versucht werden, zunächst einmal ein gesichertes Partizipationsverständnis begrifflich herauszuarbeiten, klare kategoriale Systematisierungen für praxisnahe Strategien und Methoden der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen und das Begriffsverständnis von Partizipation deutlich zu machen, das den Beteiligungsbausteinen zugrunde liegt. Dass nach diesem Beitrag zur Strukturierung und Transparenz an späterer Stelle der empirische Zugang – gerade was die Evaluierung von Partizipationsprogrammen (Modellen, Strategien und Methoden) betrifft – nur folgerichtig ist, versteht sich von selbst.

Nun zum Begriff der Partizipation. Er wird in vielen schillernden Facetten benutzt. Er kann von der *Form* her oder vom *Inhalt* her diskutiert werden – und hier wiederum sowohl mit Blick auf die unterschiedlichen *Bereiche* (z. B. den Bereich der Vorschlagsentwicklung, der Entscheidung oder der Umsetzung), auf *sektorale Ausprägungen* oder auf *Themen* und *Gegenstände*, für die er gelten soll. Dazu gibt es im Folgenden einige ordnende und entwickelnde Hinweise, bevor im Abschnitt 8 eine eigene Systematik zur kommunalen Partizipation von Kindern und Jugendlichen entfaltet wird.

Eine bekannte Definition lautet: „Partizipation wird in der Regel mit einer Form der Beteiligung an Entscheidungsprozessen gleichgesetzt. Es ist aber notwendig, allgemeine (soziale) Partizipation von politischer Partizipation zu unterscheiden. Diese hat zu tun mit Öffentlichkeit, politischem Mut, Macht, Unparteilichkeit bei Entscheidun-

gen u. ä. ... Beteiligung an Entscheidungen ist im alltäglichen sozialen wie im politischen Leben möglich. In der sozialwissenschaftlichen Literatur wurde Partizipation jedoch überwiegend als politische Partizipation konzeptualisiert“ (Oser/Ullrich/Biedermann 2000, S. 4). Hier wird zwar schon ein bestimmter *Bereich* genannt („Entscheidungen“), aber im Wesentlichen auf Gegenstand und Thema („sozial“ und „politisch“) abgehoben.

Schnurr definiert Partizipation als „Teilnahme oder Teilhabe“ und „konstitutives Merkmal demokratischer bzw. republikanischer Gesellschafts- und Staatsformen“. Zwar konzentriert er sich zunächst auf „die „Teilnahme bzw. Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an politischen Beratungen und Entscheidungen“, nennt aber auch die „*Teilhabe an den Politikresultaten*, etwa im Sinne einer Partizipation an Freiheit, gesellschaftlicher Macht, Reichtum, Wohlstand und Sicherheit“ (Schnurr 2001, S. 1330, Hervorh. W.S.), womit er sowohl *Bereichsaspekte* (Politik und Politikresultate) anspricht, aber *inhaltlich* zunächst beim Gegenstand Politik bleibt. Hier nimmt er aber dann eine weitere Differenzierung vor, indem er eine *demokratiethoretische* von der *dienstleistungstheoretischen* Betrachtung unterscheidet.

Die *dienstleistungstheoretische* Sichtweise meint „den Sachverhalt bzw. das Ziel einer Beteiligung und Mitwirkung der Nutzer (Klienten) bei der Wahl und Erbringung sozialarbeiterischer/sozialpädagogischer Dienste, Programme und Leistungen“ (Schnurr 2001, S. 1330). Selbstverständlich ist diese Art der Betrachtung als Modell für die Modernisierung der Jugendhilfe von hoher Bedeutsamkeit. Auch die „Revision der klassischen Klientenrolle“ mit der „Perspektive, die den Klienten aus seinem Objektstatus entlässt und ihm eine aktive oder Subjektrolle zuerkennt (Nutzer, Bürger, Kind, Konsument)“ sowie die „Neubestimmung des Verhältnisses zwischen Empfängern und Erbringern von Diensten“ (Schnurr 2001, S. 1332) kann im Partizipationsdiskurs nur mit Sympathie betrachtet werden. Sicher kann die Tatsache, dass soziale Dienstleistungen dem „Uno-Actu-Prinzip“ folgen (also Konsumtion und Produktion zusammenfließen lassen) nicht unbeachtet bleiben. Dennoch soll im Folgenden dieser Strukturierungs- und Begründungsstrang nicht weiter verfolgt werden. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune sollte nicht überwiegend mit marktähnlichen Organisations- und Steuerungsmodellen oder der Definition von Konsumentenrollen auch auf der Ebene der kommunalen Kinder- und Jugenddemokratie gefördert werden. Das bedeutet zwar nicht, dass man das Angebot der Kommune für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum (z. B. Wohnumfeldgestaltung, Spielraum und Spielleitplanung usw.) nicht auch unter Dienstleistungsgesichtspunkten sehen könnte. Dennoch wird Partizipation in den Beteiligungsbausteinen eher als eine demokratiethoretische und bürgerrechtliche Angelegenheit, im Kern auch als *entwicklungspsychologische* und *pädagogische* Aufgabe statt als Marktereignis gesehen. Beteiligung muss auf dem Hintergrund der Grundrechte interpretiert werden, deren Träger jedes Kind von Geburt an ist. Sie ist im Sinne der UN-Konvention über die Rechte des Kindes ein *Menschenrecht* (siehe z. B. Artikel 12 und 13).

Im Folgenden wird also allein der demokratiethoretische Diskussionsstrang weiter verfolgt. Dies kann aber nur sehr komprimiert und an ausgewählten Beispielen geschehen unter der Perspektive seines jeweiligen Gehalts für die abschließende Ableitung einer formalen Beteiligungsstruktur (Abschnitt 7), die als Basis für die spätere Konstruktion von Partizipationsmodellen für Kinder und Jugendliche geeignet ist. Es können also die hochspannenden historischen Bezüge, der Diskurs um die deliberative Demokratie (Habermas 1992), die Auseinandersetzung mit radikaleren fundamentalistischen Positionen wie der von Barber (1994) oder die systematische Erörterung demokratiethoretischer Modelle (Schmidt 2000; 2004) leider nicht aufgenommen werden.

Dafür wird aber ein Aspekt verstärkt berücksichtigt, der in den entsprechenden Diskursen regelmäßig unterbewertet wird: die *kommunalverfassungsrechtliche* Dimension, die in den Gemeindeordnungen der Ländergesetzgebungen politisch wirksam wird. Die kommunalpolitische Ebene ist ja genau die Ebene, auf der Kinder und Jugendliche handeln können, die auch anschlussfähig ist für eine *sozialräumliche* Betrachtungsweise. Es geht um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Raum.

Bevor nun einige demokratietheoretische Aspekte und danach die Entwicklung von Partizipationsniveaus und Reichweiten erfolgt, noch eine Anmerkung zu einigen definitorischen Voraussetzungen der weiteren Erörterung:

Die folgende Betrachtung macht Aussagen zur *Form* wie zum *Inhalt* von Partizipation. Im Zusammenhang mit der *Form* müssen *Stufen und Niveaus* von Partizipation beachtet werden (z. B. Mitwirkung vs. Mitbestimmung vs. Selbstbestimmung). Weniger ertragreich ist in diesem Zusammenhang die von Schnurr erörterte Kombination der *direkten* und *indirekten* Formen mit der Kategorie *verfasst vs. nicht verfasst* (Schnurr 2001, S. 1337). Im engen Zusammenhang mit der Form stehen aber die verschiedenen Grundstrategien (vgl. dazu das Modell im Abschnitt 8 und den entsprechenden Beitrag in diesem Buch – Baustein A. 1.5).

Aussagen zum *Inhalt* von Partizipation zielen z. B. auf die unterschiedlichen *Bereiche*¹ (etwa den Bereich der Problemdefinition, der Vorschlagsentwicklung, der Entscheidung oder der Umsetzung). Es geht eben nicht nur allein um *Entscheidungen*, wie namentlich in vielen Beiträgen unterstellt wird. Eine neue Systematik der kommunalen Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird hier eine differenziertere Sichtweise an den Tag legen müssen.

Auch die *sektorale Ausprägung der Beteiligung* in unterschiedlichen Aktionsfeldern ist ein *inhaltlicher* Aspekt. (Hier ist klar, dass es im vorliegenden Beitrag um *kommunale Beteiligung* und nicht um z. B. *familiale Beteiligung* geht). Ebenso ist die Berücksichtigung der *Themen* und *Gegenstände* der Beteiligung eine inhaltliche Dimension. Sie wird in der Systematik des Abschnittes 8, z.B. im Rahmen der Reichweiten-Differenzierung von Partizipation aufgegriffen.

Auf der Ebene der *Themen* und *Gegenstände* der Beteiligung wird von Oser/Ullrich/Biedermann (2000, S. 4) der Unterschied von *sozialer* und *politischer* Beteiligung aufgeworfen. Die Autoren ordnen diesen Zusammenhang wie folgt: „In der wissenschaftlichen Literatur lassen sich zwei Bereiche unterscheiden, in denen Partizipation als Begriff Verwendung findet. Erstens meint Partizipation Beteiligung an politischen Prozessen. In diesem Fall geht es um Entscheidungen, die

- a) Öffentlichkeitscharakter haben,
- b) Beteiligung an Macht bedeuten,
- c) über die kleine sichtbare Bezugsgruppe hinaus Wirkung zeigen, und
- d) der Kontroverse und des Mutes, für das Rechte einzustehen, bedürfen.

Hier ist der Aspekt des gelebten Dissens wichtig ... Zweitens kann Partizipation eine Integration in soziale oder berufliche Entscheidungsprozesse im Alltag bedeuten. Im Jugendalter sind hier jegliche Art familialer und peergruppenähnlicher Entscheidungen gemeint, die auf losen sowie auf Übereinstimmung und Konsens beruhenden Verfahren basieren. Ob und wie eine Verbindung zwischen diesen beiden Bereichen besteht, ist eine ungelöste Frage, die einer empirischen Erhellung bedürfen ... Auseinan-

¹ Die Bereiche bilden im Prinzip die üblichen Phasen der Problemlösung und des Projektmanagements ab (vgl. Gamber 1996, Schlicksup 1985, Stange/Meinhold-Henschel/Schack 2008).

dersetzungen im Alltag über Regeln des Zusammenlebens in Schule oder Familie, Konflikte im Beruf mit konkurrierenden Kollegen oder Vorgesetzten sowie Mitentscheidungen bei Arbeitsabläufen haben selten einen unmittelbaren Bezug zu politischen Themen, können aber dennoch als eine Art Mikrobereich demokratischer Kultur angesehen werden, da dort Personen mit unterschiedlichen Interessen aufeinandertreffen und Schwierigkeiten auf die eine oder andere Art zu bewältigen sind. ... Umgekehrt kann kaum bestritten werden, dass extreme politische Entscheidungen und gesellschaftliche Katastrophen wie Kriege oder Wirtschaftskrisen massiv in den sozialen Alltag eingreifen und damit individuelle Entwicklungsverläufe massiv beeinflussen können ... Es erscheint allerdings höchst unwahrscheinlich, dass im Normalfall politische Entscheidungen tatsächlich unmittelbar die Art der eingespielten sozialen Umgangsformen im Mikrobereich verändern können. Wer aber als Erziehungsziel politische Sozialisation will, kann sich nicht mit den Beteiligungen im sozialen Mikrobereich zufriedengeben; hier wäre wiederum die Warnung vor dem fehlenden Transfer am Platze“ (Oser/Ullrich/Biedermann 2000, S. 13 f.). Die Autoren referieren zwei Definitionen. „Zum einen meint Partizipation: [eine] Macht, die auf der Möglichkeit aufbaut, soziale und wirtschaftliche Aspekte des Lebens in der größeren Gemeinschaft zu beeinflussen‘ ... Zum anderen wird auf eine Veröffentlichung des Europarats von 1990 verwiesen, wonach Partizipation Jugendlicher Folgendes meint: ‚... das Recht Jugendlicher aufgenommen zu werden, bevollmächtigt und ermutigt zu werden zur Übernahme von Aufgaben und zur Verantwortung, sowie das Recht Entscheidungen zu treffen, die sie angehen‘ ... Die erste Form der Partizipation betrifft eher Entscheidungen politischer Art, die zweite eher den sozialen Nahraum. Die erste ist wirkliche Partizipation, die zweite Integration. Die erste betrifft Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Machtbefugnissen in einer breiteren Öffentlichkeit. Die zweite beschränkt das Mitwirken nur auf jene Bereiche, welche die jungen Menschen in irgendeiner Form direkt betreffen. Als wesentlicher definitorischer Bestandteil wird in beiden Definitionen Einfluss genannt, im ersten Fall als Macht und Einfluss auf gesellschaftliche Prozesse, im zweiten Fall als Recht auf Entscheidungen im umgrenzten Lebensbereich Jugendlicher. Einfluss auf Entscheidungsprozesse wird auch in der Definition von Rohrman ... als definitorischer Kern von Partizipation genannt; hier eher auf beides bezogen, den politischen wie den sozialen Bereich: ‚Unter dem allgemeinen Begriff ‚Partizipation‘ werden Aktivitäten zusammengefasst, die den jeweiligen Betroffenen Einsicht und Einfluss bei Planungs- und Entscheidungsprozessen geben sollen.‘ (Rohrman ...). Es kann ... festgehalten werden, dass im Kern mit Partizipation die rechtmäßige Beteiligung an oder ein – wie auch immer gearteter – Einfluss auf Entscheidungsprozesse, wenn diese mit Verantwortungsübernahmen für die entsprechenden positiven und negativen Folgen gekoppelt sind, gemeint ist. Allerdings muss auch hier nochmals Alltagspartizipation von quasi-politischer Partizipation unterschieden werden. Das Politische geht über das, was mich im Nahraum betrifft, hinaus. Es verlangt als Partizipation das Denken des unsichtbaren Anderen, eines Anderen, der weder durch Alter, Geschlecht, Rasse, Intelligenz, Behinderung oder Sprache diskriminiert werden darf. Politische Partizipation ist schwerer zu realisieren als Nahraum-Integration“ (Oser/Ullrich/Biedermann 2000, S. 15 f.).

Der von Oser/Ullrich/Biedermann bevorzugten Definition von Alltagspartizipation wird in diesem Buch allerdings nicht vollständig gefolgt. Die Autoren vernachlässigen hier den Unterschied von *Form* und *Inhalt*. Es kann durchaus eine politische Alltagspartizipation geben. Wenn z. B. ein Mitarbeiter der Kommune mit Kindern in einem informellen Gespräch am Spielplatz der Grundschule über das mögliche Fällen oder Beschneiden von Bäumen redet und an Argumenten interessiert ist, muss man diesen Vorgang von der Form her als Alltagspartizipation bezeichnen, vom Inhalt her aber durchaus als politisch und öffentlich, was sich z. B. darin zeigt, dass nach und nach andere Kinder hinzukommen und auch mitdiskutieren (siehe zu den Formen und Strategien der Beteiligung den Baustein A. 5 in diesem Band).

Diese Einlassungen werden insoweit berücksichtigt, als es im Folgenden nicht um *soziale*, sondern um *politische* Beteiligung gehen soll. Das heißt, es geht um das vorhandene, relativ breite Spektrum von Themen, die eindeutig dem politischen Bereich i. e. S. zuzuordnen sind.

Ich lege hier vorläufig eine Definition des Politischen als „*Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten*“ innerhalb und außerhalb politischer Institutionen mit dem Kriterium der Öffentlichkeit (bzw. des öffentlichen Raumes) zugrunde (auch im Sinne von Kants Merkmal der Mündigkeit: Nicht irgendeinen Gebrauch des eigenen Verstandes zu machen, sondern „von seiner Vernunft in allen Stücken öffentlichen Gebrauch zu machen“). Das wird sich aber nicht in jedem Fall lupenrein durchhalten lassen. Denn die sozialen Thematiken z. B. der Peer-Group oder der Familie spielen in viele der öffentlichen Themen meistens doch „irgendwie“ mit hinein. Zumindest einige soziale Aspekte aus nicht öffentlich verhandelten (aber öffentlich verantworteten) dialogischen, pädagogischen Bezügen in den öffentlichen Einrichtungen werden teilweise zu beachten sein.

2.2 Demokratietheorie und Politologie – klassische Beiträge

Man könnte Partizipation definieren als verantwortliche Beteiligung der Betroffenen an der *Verfügungsgewalt über ihre Gegenwart und Zukunft* (Tiemann).

Der Gedanke der Partizipation wird von vornherein verfälscht, wenn seine Verwirklichung einer Gesellschaft aufgezwungen wird. Partizipation ist nur vorstellbar als permanenter Lernprozess möglichst vieler Menschen; sie lässt *Zukunft offen* und ermöglicht die freie Diskussion über Zukunftsalternativen.

Ein hoher Stellenwert wird der umfassenden Bürgerbeteiligung im Handbuch der örtlichen Sozialplanung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zugewiesen: „Aktive Beteiligung der Bürger an politischen und gesellschaftlichen Angelegenheiten ist eine notwendige Voraussetzung zur Verwirklichung eines demokratischen Gemeinwesens. Beteiligung (Partizipation) ist dabei sowohl als Mittel zur Einbringung und Durchsetzung von Interessen wie auch als Zweck i. S. einer Selbstverwirklichung der Menschen durch Beteiligung zu verstehen“ (Deutscher Verein 1986, S. 1136).

Fritz Vilmar betont, dass „die ältere Partizipationsforschung noch, vor allem in den USA ..., P(artizipation, W.S.) weitgehend als Beteiligung der Bürger an den gegebenen Formen bürgerlicher ... Öffentlichkeit und parlamentarischer ... Demokratie definierte (Wahlbeteiligung; Mitgliedschaft in Parteien; politisches Interesse/Informiertheit u.Ä.)“. Der heutige Partizipationsbegriff zielt „gerade auch auf Erweiterung des konventionellen politischen Handlungsrahmens der Bürger. Man muss daher P(artizipation) umfassender bestimmen als Beteiligung des Bürgers an gesellschaftlichen Prozessen, und zwar sowohl an Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen als auch an sozialen und speziell politischen Aktivitäten selbst. Im Rahmen einer Theorie der Demokratie ist P(artizipation) dann genauer zu bestimmen als Inbegriff aller Bestrebungen, über die zunehmend als unzureichend erfahrenen Wahlakte der repräsentativen Demokratie hinaus in relevanten gesellschaftlichen Subsystemen eine Demokratisierung, d. h. eine möglichst optimale Beteiligung von Bürgern an der Entscheidungsbildung und den Aktivitäten des sozio-politischen Lebens zu etablieren. P(artizipation) und ‚Demokratisierung‘ konvergieren dabei begrifflich als der subjektive und der objektive Ausdruck desselben Sachverhaltes einer Erweiterung demokratischer Strukturen in unserem gesellschaftlichen Leben“ (Vilmar 1986, S. 339).

Zwar ist die Frage, für welche gesellschaftlichen Bereiche das Partizipationspostulat denn gelte, höchst umstritten. Ich neige zu einer großzügigen Auslegung, zumal der hier vertretene Demokratiebegriff ebenfalls ein eher umfassender ist. Ich sehe im

Sinne Ullrich von Alemanns Demokratie nicht nur als *Staatsform*, sondern auch als *politisches Prinzip* (Volkssouveränität, Demokratie als über das allgemeine Wahlrecht und das Majoritätsprinzip hinausgehend definiert) und als *Lebensform* (Alemann 1986, S. 75). Gerade der letzte Punkt ist in unserem Diskussionszusammenhang besonders wichtig.

„Politik ist nicht auf ‚Staatspolitik‘ zu begrenzen. Sie ist überall da, wo in der Gesellschaft mittels Macht Gleichheit und ... Freiheit garantiert oder beschränkt werden. Demokratie muss deshalb als politisches Grundprinzip ein allgemeines Strukturmerkmal der Gesellschaft sein ... Die Weiterentwicklung von demokratischem Bewusstsein: Sie ist eine Grundvoraussetzung, die ... politische Bildung in der Ausbildung notwendig macht, aber nicht allein von ihr geleistet werden kann. Eine D(emokratie, W.S.) existiert nicht ohne Demokraten. Die Auffassung einiger Theoretiker einer demokratischen Elitenherrschaft ..., die davon ausgehen, dass eine weitgehend unpolitische und apathische Wählerschaft, die die Politik an konkurrierende (Partei-) Eliten delegiert, Garant stabiler D(emokratie) sei, ist deshalb falsch und gefährlich. Die Autoritätsmuster in einer Gesellschaft im politischen und gesellschaftlichen Bereich müssen kongruent werden. Für eine ... politische Sozialisation, die demokratische Werte vermittelt und internalisiert, ist nicht allein die Schule verantwortlich zu machen, sondern mehr noch Familie und Lebenssituation in Ausbildung und Beruf und das Klima öffentlicher Kommunikation ... Demokratische Praxis: Demokratisches Bewusstsein bleibt abstrakt, wenn es nicht mit demokratischer Praxis verbunden ist. D(emokratie) kann nicht aus staatsbürgerlichen Bildungsbüchern erlernt werden, sondern nur aus der täglichen Erfahrung“ (Alemann 1986, S. 78 f.).

Aus allen diesen Gründen folge ich Vilmar, der die Gültigkeit des Partizipationspostulates sehr breit anlegt, d. h., die relevanten Bezugsbereiche in einem breiten Spektrum der gesellschaftlichen Subsysteme sieht, von den „Primären Sozialisationssystemen“ (Familie, Kindergärten) über das gesamte Bildungssystem (Schulen, Hochschulen), die öffentlichen Verwaltungen, die „Fürsorgeinstitutionen“ (z. B. Krankenhäuser), die Wirtschaft bis zu den „Verbänden und freien Vereinigungen“ und „Volksvertretungen“ (Vilmar 1973a, S. 107 ff.; Vilmar 1986, S. 340). Auf der Ebene der Partizipation von Kindern und Jugendlichen bedeutet dies ein ähnlich breit angelegtes Spektrum von Gegenständen und Bereichen der Partizipation, wenn auch stärker um die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen und den kommunalen Bereich kreisend.

Aus der Partizipationstheorie für Erwachsene lässt sich unserer Meinung nach eine weitere Komponente gewinnen, die Unterscheidung von *unverbindlicher Partizipation* (vor allem Informations- und Beratungsrechte), *verbindlicher Partizipation* (echte, zumindest teilweise Einschränkung der Entscheidungsvollmacht von „Dirigierenden“ durch rechtlich fixierte Mitbestimmung) und *Selbstverwaltung* (vollständige Aufhebung der Entscheidungsvollmacht von „Dirigierenden“ zugunsten der Selbstorganisation der Betroffenen im jeweiligen gesellschaftlichen Subsystem, der jeweiligen Einrichtung, Organisation usw.). In diesen Graden der Partizipation kommt auch ein Spektrum von *Ad-hoc-Partizipation* bis hin zur *permanenten Partizipation* und zu den verschiedenen „Organisationsformen (Methoden) der Partizipation“ zum Ausdruck: 1. „Formen der kollektiven Gegenmachtbildung“ (z. B. symbolisch, als ziviler Ungehorsam u. Ä.), 2. „Institutionalisierte Partizipation“ (z. B. Gremien) und 3. „Soziale Selbsthilfe“ (Vilmar 1986, S. 340).

Auch die Unterscheidung zwischen repräsentativ-demokratischer Partizipation und direkt-demokratischer Partizipation, also direkter und indirekter Partizipation ist für uns von Bedeutung. Bei indirekter, repräsentativ-demokratischer Partizipation erfolgt die Einflussnahme über legitimierte Vertreter der Betroffenen, indem diese gewählten Vertreter im Namen des Wahlvolkes, aber ohne dessen bindenden Auftrag verbindliche Entscheidungen treffen. Auf diese Ebene gehören auch das Recht zur aktiven und

passiven Wahl des Rates, des Bürgermeisters und seiner Abwahl, die Nominierung der Wahlkandidaten usw. Bei der direkten *Partizipation* muss der unmittelbare Einfluss der Betroffenen auf Sachentscheidungen (über Bürgerentscheide, Anhörungen, Einwohneranträge, Einwohnerversammlungen, Anregungen und Beschwerden) selbst gewährleistet sein. (Detjen 2000, S. 48 f.)

Diese Differenzierung gibt es auch auf der Ebene des Demokratiesystems der Kinder und Jugendlichen. Zur *indirekten, repräsentativ-demokratischen Partizipation* zählen z. B. Kinder- und Jugendparlamente und -beiräte. Das System der *direkten Partizipation* von Kindern und Jugendlichen verfügt zwar nicht über das Instrument des Bürgerentscheids, aber sehr wohl über Verfahren wie Anhörungen, Einwohnerversammlungen, Anregungen und Beschwerden. Einwohnerversammlungen für das „Gemeindevolk“ der Kinder und Jugendlichen werden an vielen Orten sehr erfolgreich im Rahmen der Beteiligungsstrategie der sogenannten *offenen Formen und Foren* praktiziert – z. B. als *Jugendeinwohnerversammlung*, in der basisdemokratische Entscheidungen getroffen werden. *Einwohneranträge* von Kindern und Jugendlichen sind im Prinzip unbekannt. Dabei könnten sie grundsätzlich auch – zumindest teilweise – durch diese Teilmenge des Gemeindevolkes ausgeübt werden. Etliche Gemeindeordnungen verfügen über das kommunale Wahlrecht ab 16 Jahren. Diese Jugendlichen könnten hier also durchaus aktiv werden. Aber auch für Jüngere könnte sich eine juristische Prüfung lohnen: Wenn Einwohneranträge nicht nur für „Bürger“, sondern für „Einwohner“ zulässig sein sollten, wäre der Fall klar: Kinder und Jugendliche sind kommunalverfassungsrechtlich zwar keine „Bürger“, auf jeden Fall aber Einwohner!

Manchmal wird die systematische Unterscheidung von *direkter* und *indirekter* Demokratie in stark bewertender Form diskutiert, indem diese Beteiligungsformen im Sinne von echten Formen *unmittelbarer* Demokratie und unechten Formen *mittelbarer* Demokratie betrachtet werden. Diesen unechten Beteiligungsformen wird gelegentlich vorgeworfen, Beschäftigungstherapie zu sein und eine Alibifunktion auszufüllen (z. B. von Arnim 1990, S. 85 ff.). Ich folge dieser kritischen Einschätzung nicht und kann nicht erkennen, wieso die jeweilige Form per se gut oder schlecht sein soll. Entscheidend ist, dass die jeweilige Form immer als Teil in einem „Gesamtangebot“ gesehen werden muss und je nach konkreter Situation sinnvoll, weniger sinnvoll, effektiv oder weniger effektiv sein kann. Sie muss nur ernst gemeint und professionell gestaltet sein.

Die *unmittelbare* Demokratie bezieht sich nicht nur auf Abstimmungen über Sachfragen (bei Kindern und Jugendlichen also deren gesamtes Themenspektrum z. B. in Jugendeinwohnerversammlungen), sondern auch auf „unmittelbare Personalentscheidungen des Volkes“, die „Wahl und die Abwahl des Bürgermeisters ..., das Kumulieren und Panaschieren bei der Gemeinderatswahl“ u. Ä. (bei Kindern und Jugendlichen also z. B. auf Wahlen der Schülervertretung, des Jugendparlaments, der Kinderbürgermeisterin, des Jugendratsprechers im Jugendzentrum oder der jeweiligen Ratsmitglieder oder z. B. auch der jugendlichen Mitglieder in Erwachsenengremien wie dem kommunalen Jugendausschuss).

Den *indirekten* („unechten“) Formen müssen „unverbindliche Anregungen, Initiativen oder sonstige Mitwirkungen der Bürger oder Einwohner an der Vorbereitung von Entscheidungen, die andere Gemeindeorgane dann in eigener Verantwortung treffen“, zugerechnet werden. Hierunter fallen z. B. die *Einwohnerfragestunde* und die *Einwohneranhörung* oder die Aufnahme von nichtgewählten Personen in *Ratsausschüsse* (die es ja in etlichen Kommunen auch für Jugendliche im kommunalen Jugendausschuss, manchmal als „Kinderkommission“, gelegentlich sogar auch in der Form eines Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses gibt). Das Recht für Erwachsene auf das Ge-

ben von *Anregungen und Beschwerden* ist eine Beteiligungsform, die es ja in verschiedenen Gemeinden auch für Kinder und Jugendliche gibt – z. B. im Rahmen spezieller Einwohnerfragestunden für Kinder und Jugendliche.

Es empfiehlt sich, im Falle indirekter Partizipation von Kindern nochmals zu unterscheiden, ob diese Vertretungsbefugnis an Kinder oder an Erwachsene delegiert wird. Helmut Wintersberger vertritt hier folgende Position: „Im Sinne eines offenen Experiments geht es zuallererst darum, verschiedene Partizipationsmuster nebeneinander bestehen zu lassen und allenfalls Prioritäten anzugeben. Z. B. sollte der direkten Partizipation der Kinder – wo immer möglich – der Vorzug vor indirekten Verfahren gegeben werden. Bei indirekten Verfahren sollte die Delegation an Kinder vor der Delegation an Erwachsene stehen“ (Wintersberger 1995, S. 38).

Schließlich kann Partizipation sowohl auf *kollektive* oder *individuelle* Weise stattfinden, sie kann *spontan* und *freiwillig* zustande kommen oder mehr oder weniger bürokratisch *verordnet* sein. Die Inhalte der Mitbestimmung könnten eher *allgemeiner* oder *projektspezifischer* Natur sein.

3. Die Partizipationsleiter – ein „Dauerbrenner“ in der kinderpolitischen Debatte

Richard Schröder hat in Anlehnung an Hart und Gernert versucht – jetzt allerdings für Kinder –, Grade der Partizipation deutlich zu machen. Er stellt sie in der Form einer Leiter dar, als Stufen der Beteiligung von der Fremdbestimmung, Dekoration und Alibi-Teilnahme über die Teilhabe, den Status „zugewiesen/informiert“ bis zur Mitwirkung, Mitbestimmung, Selbstbestimmung und Selbstverwaltung (Schröder 1995, S. 16). Ich halte die versteckte Annahme, dass es sich hier sozusagen um ein Kontinuum von Partizipationsgraden in derselben Dimension handele, für problematisch. Ich meine vielmehr, in diesen Elementen drei fast unabhängige Dimensionen zu erkennen: Fehlformen der Partizipation, Beteiligung i. e. S. und echte Selbstbestimmung. Der Stellenwert der Beteiligung i. e. S. würde sich dann wie folgt darstellen:

1. Fehlformen	2. Beteiligung	3. Selbstbestimmung
1.1 Fremdbestimmung	2.1 Teilhabe	3.1 Selbstbestimmung
1.2 Dekoration	2.2 zugewiesen, aber informiert	3.2 Selbstverwaltung
1.3 Alibi-Teilnahme	2.3 Mitwirkung	
	2.4 Mitbestimmung	

Steigerungsgrade von Beteiligung und Selbstbestimmung



Die Einzelelemente lassen sich nach Schröder wie folgt beschreiben (Schröder 1995, S. 16 f.):

<p>1.1 Fremdbestimmung fremddefinierte Inhalte und Arbeitsformen, Manipulation der Betroffenen, die keine Kenntnis der Ziele haben</p> <p>1.2 Dekoration Mitwirken auf einer Veranstaltung ohne Kenntnis der Ziele</p> <p>1.3 Alibi-Teilnahme Teilnahme an Veranstaltungen und Konferenzen ohne wirklichen Einfluss und Stimme</p>
<p>2.1 Teilhabe mehr als reine Teilnahme, gewisse „sporadische“, anteilige Beteiligung („Engagement“)</p> <p>2.2 Zugewiesen, aber informiert zwar Dominanz von Erwachsenen bei der Themenwahl und Vorbereitung, aber gute Informierung der betroffenen Kinder und Jugendlichen (verstehen und Bescheid wissen)</p> <p>2.3 Mitwirkung indirekte, aber reale Einflussnahme insb. bei der Ideen- und Lösungsfindung (aber nicht bei der Umsetzung), keine Entscheidungskompetenz</p> <p>2.4 Mitbestimmung tatsächliche Beteiligung durch gemeinsame, demokratische Entscheidungen (selbst wenn die ursprüngliche Idee von Erwachsenen kommen sollte)</p>
<p>3.1 Selbstbestimmung Initiative für Vorhaben und alle Entscheidungen in Projekten durch die Kinder und Jugendlichen selber (aufgrund eigener Interessenslage und Betroffenheit), Unterstützung und Förderung durch Erwachsene möglich</p> <p>3.2 Selbstverwaltung völlige Entscheidungsfreiheit und Selbstorganisation von Projekten, Angeboten und Institutionen (Jugendzentren), Entscheidungen und Ergebnisse werden Erwachsenen nur mitgeteilt</p>

Diese Dreiteilung ohne Steigerungsform scheint mir deshalb sinnvoll zu sein, weil keineswegs ausgemacht ist, dass Selbstbestimmung der anspruchsvollste und schwierigste Vorgang der Demokratisierung ist. Wenn Politik die „verbindliche Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten“ (Meyer 1996, S. 31) ist, geht es um das Zusammenführen unterschiedlicher Interessen und vor allem um das Teilen von Macht (ein Element, das im Wort „Partizipation“ steckt und merkwürdigerweise in der Beteiligungsdebatte für Kinder nicht sehr scharf herausgearbeitet wird). Und dies dürfte meistens ein wesentlich anspruchsvollerer und schwierigerer Prozess sein als die Selbstbestimmung in einem autonomen Bereich (z. B. in einem selbstverwalteten Jugendzentrum oder Projekt, in einer selbstverwalteten Gruppe, die ein Theaterstück entwickelt u. Ä.). Bei der Gewährung von rechtlich abgesicherten Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten für institutionalisierte Kinder- und Jugendbeiräte (z. B. über die in einigen schleswig-holsteinischen Gemeinden übliche Verankerung in der Hauptsatzung) müssen die Erwachsenen „teilen“. Und das ist nicht immer einfach oder gar selbstverständlich. Im Übrigen kommen „lupenrein“ selbstverwaltete Zonen ohne Erwachsenenbeteiligung schon aus entwicklungspsychologischen Gründen zumindest auf Kinderebene weniger infrage. Außerdem sollte man sich immer vor Augen halten:

„Partizipation bedeutet nicht, ‚Kinder an die Macht‘ zu lassen oder ‚Kindern das Kommando zu geben‘. Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. Kinder sind dabei nicht kreativer, demokratischer oder offener als Erwachsene, sie sind nur anders und bringen aus diesem Grunde andere, neue Aspekte und Perspektiven in die Entscheidungsprozesse hinein“ (Schröder 1995, S. 14).

4. Partizipationsniveaus: die Intensität der Beteiligung

Man kann in Abwandlung von Systematiken, die Detjen im Rahmen einer Analyse der niedersächsischen Gemeindeordnung für erwachsene Bürger entwickelt hat (Detjen 2000, S. 47 ff.), auch für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen folgende Partizipationslevels erkennen, die im Sinne von Intensität der Einflussnahme oder von Effektivität des Betroffeneneinflusses interpretiert werden können.

4.1 Mitwirkung am Willensbildungs- und Entscheidungsprozess²

Es geht hier um eine schwache Form der Beeinflussung des gemeindlichen Handelns, aber für klug und effektiv arbeitende Kommunen ist sie wichtig, wenn die Gemeinden „sachgerechte und von den Betroffenen akzeptierte Entscheidungen treffen“ wollen.

Informationsrecht

Hier geht es um die Befriedigung des Informationsbedarfes der Betroffenen. Dieses in vielfältiger Form existierende Prinzip des Anspruchs auf Information soll Transparenz der Vorgänge in der Gemeinde herstellen.

„Dabei ist die *Bürgerinformation* unabdingbar für die Meinungsbildung der Bürger, die wiederum Voraussetzung für die Mitwirkung an Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen ist. Die Gemeinde muss für Bürgerinformation sorgen, wenn sie die Bürger für die kommunale Politik interessieren und am Gemeindeleben teilhaben lassen will. Instrumente der Bürgerinformation sind die Öffentlichkeit der Ratssitzungen, die Pflicht zur Unterrichtung der Gemeindeglieder in der Einwohnerversammlung und die Einwohnerfragestunde“ (Detjen 2000, S. 53).

Der „Anspruch auf Information“ wird für Kinder und Jugendliche z. B. über Kinder- und Jugendsprechstunden des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin, über Informationsveranstaltungen oder auch über Informationsbroschüren für Jugendliche zur „Kommunalen Beteiligung“ usw. befriedigt.

14

Anhörungsrecht (insb. Befriedigung des Informationsbedarfs der Kommune)

Beim Anhörungsrecht geht es um „Anhörung von Einwohnern, Anhörung von Sachverständigen, Berufung anderer Personen in die Ausschüsse, Bürgerbefragung ... Anregungen und Beschwerden, ... Einwohnerfragestunde ..., die Einwohnerversammlung, die Unterrichtung und Erörterung im Bauleitplanverfahren“ (Detjen 2000, S. 53 f.).

Beim Anhörungsrecht handelt es sich also um das Recht, von den Organen der Gemeinde in einer bestimmten Angelegenheit gehört zu werden und die eigene Perspektive sichtbar zu machen. Die Organe müssen aber nicht so handeln, wie es der Angehörte vorschlägt. Die anhörungsbezogene Beteiligung soll insbesondere eine verbesserte Kommunikation zwischen den Einwohnern oder Bürgern und Politik und Verwaltung ermöglichen.

Es gibt vielfältig dokumentierte Praxisbeispiele über Kinder- oder Jugend-Anhörungen – meistens in Form des „Kinder- und Jugendforums“.

Initiativrecht

Das Recht auf Aktivierung gemeindlicher Organe wird in der Erwachsenenwelt normalerweise über den Einwohnerantrag, das Bürgerbegehren und über Anregungen und Beschwerden ausgeübt. Es könnten hier aber auch andere legale Methoden, die Organe

² Siehe Tabelle 1 auf S. 35: Stufe 2

der Gemeinde zu einem in der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Handeln zu veranlassen, eingeordnet werden (z. B. über Öffentlichkeits- und Pressearbeit). In diesem Zusammenhang muss das Initiativrecht auch als Recht, eine Angelegenheit auf die Tagesordnung zu setzen (Antrags- und Rederechte von Nichtmitgliedern des Gremiums), gesehen werden.

Diese Rechte der „Aktivierung gemeindlicher Organe“ haben einige Kommunen in der Absicht, die strukturelle Verankerung der Kinder- und Jugendbeteiligung voranzutreiben, so interpretiert, dass sie ihren Kinder- und Jugendparlamenten Antragsrechte für das Kommunalparlament oder Ausschüsse gewährt haben.

Aushandlungsrecht³

Eikel weist auf eine weitere Mitwirkungsform hin: „Partizipation als Teilhabe an demokratischer Meinungsbildung durch Kommunikation und Aushandlung“. Hier „stehen die interaktiven Formen einer unmittelbaren Kommunikation im Vordergrund. Diskutieren, debattieren und deliberieren⁴ beschreiben dabei zentrale Fähigkeiten [...], die es erfordern, eigene Vorstellungen und Positionen zu artikulieren, verschiedene Perspektiven und Ansichten einzubeziehen und sie im Diskurs mit anderen abzuwägen, um einerseits zu fundierten Meinungen und andererseits auch zu sozial geteilten Vorstellungen, Orientierungen und Zielen kommen zu können. Dabei kann auch die verbale Bearbeitung von Konflikten als Teil dieser interaktionsbetonten Beteiligungsform verstanden werden.“ (Eikel 2007, S. 17 f.) Der Aushandlungsmodus kann *formellen* Charakter – mit dem er in den Status eines *Mitwirkungsrechtes* gelangen kann – oder *informellen* Charakter haben.

Aber auch bei der eher formellen Variante des Aushandlungsmodus ist der allererste Impuls zur Durchführung im Allgemeinen zwar nicht informell, aber doch eher „halbformell“: Es hat sich vielfach ganz schlicht als politisch klug und sinnvoll erwiesen bei offenen und umstrittenen Fragestellungen alle Stakeholder und Akteure rechtzeitig einzubeziehen und, unter Berücksichtigung der verschiedensten Perspektiven, besser angepasste Lösungen zu erarbeiten, die im Übrigen dann später bei der Umsetzung auch besser legitimiert sind und auf größere Akzeptanz stoßen.

Aushandlungsverfahren werden im Allgemeinen aufgrund freiwilliger Vereinbarungen durchgeführt (manchmal auch „gewährt“), was zwar nicht im juristischen Sinne, aber doch im sozialen Sinne „Vertragscharakter“ haben kann. Sie können jedoch auch auf dieser Ebene formelleren Charakter annehmen. *Formeller* wird der Aushandlungsmodus selbst wenn es sich dabei um ein juristisch schwaches, aber doch sehr wirksames Mitwirkungsrecht handelt – dann, wenn es z. B. einen Ratsbeschluss zur Durchführung eines Aushandlungsverfahrens gibt oder wenn solche Verfahren z. B. im Rahmen kommunaler Familienpolitik durch ein Leitbild verankert werden und auch dadurch, dass beim Aushandlungsverfahren meistens die bereits erwähnten allgemeinen Informations-, Anhörungs- und Initiativrechte direkt berührt sind und einfließen.

Das Kategorienpaar *formell – informell* ist auch relevant, wenn man die gewählten Methoden betrachtet: Die alltäglichen Gesprächsformen in der sozialen, politischen und pädagogischen Praxis, die eher offenen und dialogischen Prozessstrukturen folgen (z. B. bei Absprachen, einfachen Konfliktregelungen usw.) bezeichne ich in Form und Inhalt als *Alltagspartizipation* (Stange 2007, S. 283 ff.; Knauer 2007, S. 291 ff.). Sie sind klar von den formelleren Aushandlungsformen abzugrenzen, die strukturierteren und systematischeren („formelleren“) methodischen Arrangements folgen (Stange 2007,

³ Siehe Tabelle 1 auf S. 35: Stufe 2.6

⁴ „Unter Deliberation versteht man eine spezielle Form des Miteinandersprechens, das von dem Ziel geleitet ist, eine schrittweise Verständigung zwischen einzelnen Individuen über unterschiedliche Perspektiven und Wertvorstellungen zu einem Thema zu erreichen.“ (Eikel 2007, S. 18)

S. 287 ff.). Anspruchsvolle Beispiele dafür, die alle bereits mit Jugendlichen, z. T. sogar mit Kindern durchgeführt wurden, sind:

- Aushandlungsgruppen in der demokratischen Schulentwicklung und Schulprogrammentwicklung (Schütze/Hildebrandt/Wenzel 2007, S. 126 ff.)
- systematische Mediationsverfahren (Redlich 1997, 2000; Faller/Kerntke/Wassermann 1996)
- die auch für Kinder und Jugendliche adaptierte Stadtplanungsmethode Planning for Real (Gibson 1996; Gibson/Wratten 1996; Technologie-Netzwerk Berlin 2007)
- Deliberationsforum (Sliwka/Frank 2007, S. 60 ff.)
- Austauschmethode und Konsens-Workshopmethode im Rahmen des ToP-Verfahrens (Technologie of Participation) des Institute of Cultural Affairs (ICA) und der Bertelsmann Stiftung (Bertelsmann Stiftung 2004a)
- Zukunftswerkstätten (Stange 1993; 1994; 1996)
- Zukunftskonferenzen (Weisbord/Janoff, 2000; 2001):
- AI-Appreciative Inquiry: Workshop-Methode nach dem Muster der „wertschätzenden Erkundung“ (Zur Bonsen/Maleh 2001)
- Open Space (Owen 2001; Petri 2000)
- Problemlösungen und Entscheidungen im Rahmen des Metaplan-Verfahrens (Klebert/Schrader/Straub 1984)

4.2 Mitbestimmungs- und Selbstbestimmungsrechte: Entscheidungsrechte⁵

Hier geht es um mehr als Mitwirkung, um das Recht, eine Angelegenheit verbindlich zu entscheiden⁶. „Eine Entscheidung durch die Bürgerschaft wird, wie der Name schon sagt, durch den Bürgerentscheid, und nur durch ihn, sofern es um Sachentscheidungen geht, bewirkt“ (Detjen, 2000, S. 53).

Diese Entscheidung kann entweder durch „die Basis“ selber, also von der Bürgerschaft vorgenommen werden oder dem Rat eine solche Handlung auferlegt werden. „Hierzu zählen folglich das Bürgerbegehren, der Bürgerentscheid und, mit gewissen Abstrichen, der Einwohnerantrag.“⁷ (Detjen 2000, S. 54).

Entscheidung durch die „Basis“ (Selbstbestimmung⁸)

Hier erfolgt die Entscheidung durch die Bürger selber, statt durch die kommunalen Gremien. Der Erwachsenenwelt entsprechende Entscheidungsrechte wie den Bürgerentscheid gibt es für die „Basis“, also das „Volk“ der Kinder nicht. Dafür gibt es aber auf der Ebene ihrer Gremien durchaus vergleichbare Rechte: Gelegentlich sind Jugendvollversammlungen in bestimmten Bereichen volle Entscheidungsrechte zuerkannt worden. Die Entscheidung über Formen und Inhalte von Vorhaben innerhalb der Projektmethode kann hier ebenfalls eingeordnet werden. Es ist also an alle Formen der vollen Übertragung von Macht auf Kinder und Jugendliche zu denken, durch die Betroffene über ein bestimmtes Projekt, ein Programm, Thema oder Teilproblem die volle Entscheidungsmacht erhalten.

⁵ Siehe Tabelle 1 auf S. 35: Stufe 3 und 4.

⁶ Die kommunalverfassungsrechtliche Diskussion fixiert sich auf den zweifellos zentralen Aspekt der „Entscheidung“. Diese Sichtweise ist aber verkürzt. Die Beteiligung am „Willensbildungsprozess“ ist inhaltlich aber viel weiter zu fassen. Dies ist Gegenstand des Abschnittes 5.

⁷ „Der Einwohnerantrag hat nicht die rechtliche Wirkung einer vom Rat vorzunehmenden Entscheidung. Der Rat muss lediglich den Einwohnerantrag beraten. Gleichwohl kann der Antrag faktisch den Rat unter Entscheidungsdruck setzen.“ (Detjen 2000, S. 54).

⁸ Dies ist nur eine der Formen der Selbstbestimmung. Andere sind in den Abschnitten 2.2 und 3. eingeführt worden.

Entscheidung durch Repräsentanten

Etliche Kinder- und Jugendparlamente verfügen im Rahmen ihrer Etats über vollständige Entscheidungsrechte. Auch die Entscheidung von delegierten Jugendlichen über Geldmittel im Youth-Bank-Konzept könnte hier genannt werden. Soweit es um gemeinsame Angelegenheiten mit dem politischen Erwachsenensystem geht, also um Themen, die den Kindern und Jugendlichen nicht zur alleinigen Entscheidung übergeben wurden, fallen diese Entscheidungen in die nächste Kategorie der Mitentscheidung (Mitbestimmung).

Mitentscheiden/Mitbestimmen

Hier geht es – darüber hinaus – vor allem darum, dass Jugendliche volles Stimmrecht in kommunalen Gremien haben (Jugendliche als Mitglied im Sozial- und Jugendausschuss, in der Stadtteilkonferenz, im Rahmen der Jugendhilfeplanung, Jugendliche als Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses usw.).

Dieser Aspekt ist nicht zu verwechseln mit der Aktivierung gemeindlicher Organe durch das Rede- und Antragsrecht in bestimmten Gremien (z.B. Jugendliche als bürgerliches Mitglied im Sozial- und Jugendausschuss), was eher als Mitwirkungsrecht denn als Mitbestimmungsrecht einzuordnen wäre.

Hilfreich zur weiteren Systematisierung und Entfaltung von Beteiligungstypen und -niveaus usw. sind auch die Reichweiten-Differenzierung, die im Abschnitt 6 erörtert wird (vgl. dazu Detjen 2000, S. 47 ff.) und die nachfolgende Einführung unterschiedlicher *Bereiche* der Partizipation.

5. Mehr als Entscheidungen: Beteiligung bei der Umsetzung und Partizipation an den Ergebnissen

Neben der gerade erörterten mehr formalen Betrachtung der Partizipation (Niveaus, Intensitäten) ist auch ein eher inhaltlicher Blickwinkel interessant. Dabei muss man nicht allein an die eigentlichen Themen und Gegenstände der Beteiligung denken, die weiter unten im Rahmen der Reichweitendifferenzierung aufgegriffen werden, sondern auch an die unterschiedlichen *Bereiche* der Beteiligung. Damit sind fünf grobe Inhaltstypen von Partizipationsgegenständen gemeint: Geht es um Partizipation im Bereich der Problemdefinition, im Bereich der Ideen- und Vorschlagsentwicklung, im Bereich der Entscheidung, im Bereich der Umsetzung⁹ oder um die Partizipation an den Ergebnissen?

Die Beteiligung an der Entwicklung eines gemeinsamen *Problemverständnisses* ist sicher ein sehr wichtiger Bereich. Schon bei der *Definition* dessen, was denn überhaupt das gemeinsam zu regelnde Problem sei und mit welchem *Ziel* es zu regeln sei, ist Beteiligung unabdingbar. Wenn sich hier nicht alle Perspektiven und Interessen artikulieren können, ist ein vollständiger demokratischer Prozess schon nicht mehr möglich. Auch die Partizipation an der *Lösungsproduktion* (Ideen- und Vorschlagsentwicklung) und vor allem an der *Entscheidung* über Vorschlagsvarianten ist bedeutsam. Letzterer Bereich wird allgemein als der Kern eines jeden Partizipationsprozesses verstanden. Dazu ist in den vorangegangenen Abschnitten bereits einiges gesagt worden. Ich möchte den Aspekt der Beteiligungsbereiche deshalb im Folgenden anhand der zwei Bereiche erörtern, die in der Partizipationsdebatte regelmäßig unterschlagen werden: dem Bereich der Planung und Umsetzung und dem Bereich der Partizipation an den Ergebnissen.

⁹ Wie bereits erwähnt: Die Bereiche bilden im Prinzip die üblichen Phasen der Problemlösung und des Projektmanagements ab.

Beteiligung bei der Planung und Umsetzung

In der Debatte um die Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird häufig vergessen, dass sowohl im Planungsprozess als auch bei der eigentlichen Umsetzung von kooperativen Entscheidungen und Lösungen meistens noch ein erheblicher Gestaltungsspielraum bleibt, der durch vielfältige Akteure besetzt wird – nicht immer durch die, die an den Entscheidungen selber beteiligt waren. Wer den starken Einfluss von Erwachsenen – insbesondere der Verwaltung oder des pädagogischen Personals – bei der Umsetzung der Projektergebnisse von Kindern und Jugendlichen bis hin zur Verfälschung der ursprünglichen Intentionen erlebt hat, weiß, dass hier breite Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Einflussnahme bestehen¹⁰. Letztlich sind für das endgültige Ergebnis des Beteiligungsprozesses gerade auch in diesem Bereich aktives, veränderndes Handeln und Engagement der Betroffenen entscheidend. Deshalb wird diese Zone der Partizipation auch als elementarer Bestandteil der wohl wichtigsten Strategie und Grundform der Kinder- und Jugendbeteiligung, nämlich des Projektansatzes, so sehr betont.

Starker Einfluss der Kinder und Jugendlichen bei der Planung und Umsetzung, beim Handeln und Verändern, um den es hier geht, findet nicht nur in den Zonen der „Selbstverwaltung“, in eigenen, *selbstbestimmten* Projekten statt. Dort haben die Betroffenen ja allein die Entscheidungsmacht. In allen anderen Partizipationssituationen aber muss auch bei der Umsetzung von beschlossenen Maßnahmen geteilt werden mit anderen, also bei allen *kooperativen* Projekten, die immer eine Vielzahl an Akteuren, „Stakeholdern“ und unterschiedlichen Interessengruppen aufweisen. Wer hier an die Umsetzung von Projekten geht, muss sich seine Mitwirkungsrechte meistens durch massives *Engagement* und *Verantwortungsübernahme* aktiv erkämpfen (siehe auch Tabelle 1: Stufe 2, 6, 3 und Bereich 4).

Dieses Engagement überschneidet sich oft mit dem klassischen freiwilligen Engagement in bürgerschaftlichen Projekten und der dort intendierten Mitwirkung an der aktiven Gestaltung der Lebenswelt (Eikel 2007, S. 18 f.). Dabei handelt es sich – bei allem Engagement und dem Versuch, die Selbstbestimmungskomponente zu betonen – gelegentlich auch um verkürzte Formen der Partizipation, weil die Aktions- und Engagementseite oft ganz allein im Mittelpunkt steht und zu wenig gesehen wird, dass Projekte und Maßnahmen in sämtlichen Phasen immer eingebunden sind in ein kompliziertes Netzwerk von Themen, Methoden, Akteuren, Interessen, Entscheidungen, die eine Vielfalt von Mitwirkungserfordernissen ergeben¹¹. Gefragt ist also ein Gesamtsystem des Engagements auf allen Ebenen von Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen statt der jeweiligen Fixierung auf eine bestimmte Phase, Methode oder Gruppe von Akteuren. Freiwilliges Engagement und bürgerschaftliche Projekte haben dennoch eine sehr große Bedeutung in einem Gesamtsystem der Partizipation – und um das geht es ja in diesem Beitrag –, weil sie insistieren auf der fundamentalen Bedeutung der *Verantwortungsübernahme* (vgl. Eikel 2007, S. 18 f.), die neben den Partizipationsrechten immer die zweite Seite der Beteiligungsmedaille darstellt.

¹⁰ Zu berücksichtigen ist hier auch der im folgenden Aufsatz („Warum Partizipation?“, Abschnitt 6.) skizzierte empirische Sachverhalt, dass Kinder und Jugendliche, die in der Umsetzungsphase z. B. von Bauprojekten beteiligt werden, ihre Anlagen besser pflegen (Vandalismusprophylaxe usw.).

¹¹ Das klassische freiwillige Engagement in bürgerschaftlichen Projekten und die Mitwirkung an der aktiven Gestaltung der Lebenswelt wie es sich z.B. beim Service Learning und Community Learning von demokratischen Schulen zeigt, geht sicher häufig davon aus, dass es sich um selbstbestimmte und selbstverwaltete Projekte handelt (in der Strukturgrafik auf S. 35 die Stufe 4), fällt aber – zumal bei komplexeren kommunalen Projekten dennoch meistens eher in den Bereich der kooperativen Projekte, in dem die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte (Stufe 2 und 3 auf S. 35) mit vielen Akteuren und Interessengruppen geteilt werden müssen, was zu sehr anspruchsvollen Prozessen führt.

Echte Beteiligungsrechte sind in diesem Bereich (zu dieser Phase) kaum vorhanden. Diese Rechte werden meistens – wie das Aushandlungsrecht – freiwillig gewährt, oder durch faktisches Handeln und Druck hergestellt und öffentlich erkämpft. Sie sind gelegentlich aber auch durch Beschlüsse, Satzungen und Richtlinien strukturell verankert und abgesichert.

Partizipation an den Ergebnissen¹²

Schnurrs Hinweis, auch die „*Teilhabe an den Politikresultaten*, etwa im Sinne einer Partizipation an Freiheit, gesellschaftlicher Macht, Reichtum, Wohlstand und Sicherheit“ (Schnurr 2001, S. 1330, Hervorh. W.S.) sei ein wesentlicher Aspekt einer partizipatorischen Gesellschaft, gilt in besonderer Weise auch für Kinder und Jugendliche. Wenn sie sich in Projekten engagieren und nicht erleben, dass sie selber etwas von den Ergebnissen haben, wird die Wahrnehmung von *Selbstwirksamkeit* verhindert.¹³ Frustration und Motivationsverlust setzen ein und reduzieren späteres Engagement. Häufig hängt dies auch mit einem strukturellen kommunalen Planungsdefizit zusammen, das den Kindern und Jugendlichen zu schaffen macht, nämlich den im kommunalen und staatlichen Sektor üblichen viel zu großen Zeithorizonten, bei denen dann eine Generation die die Ergebnisse (Bau von Spielplätzen, Skateranlagen, Jugendzentren usw.) durchgesetzt hat, selber aber nicht mehr in den Genuss derselben kommt (vgl. dazu den Aufsatz zum Stand der Kinder- und Jugendpartizipation in diesem Band, Abschnitt 6).

Auch dieser Bereich (bzw. Phase) der Beteiligung wird notorisch unterschätzt. Beteiligungsrechte sind hier teilweise durchaus gegeben, meistens durchaus formal – oft sogar großzügig und offen – geregelt. Die Nutzungsberechtigung wird also nicht nur in freiwilligen Akten gewährt, sondern ist über Nutzerrichtlinien, Dienstanweisungen, Satzungen für die Kinder- und Jugendangebote und -einrichtungen und die gesetzlichen Grundlagen (SGB VIII) fixiert. Gelegentlich wird die Nutzungsberechtigung aber auch durch faktisches Handeln und Druck öffentlich erkämpft.

6. Reichweiten-Differenzierung der Partizipation¹⁴

Unter politikpraktischen Gesichtspunkten sehr wichtig ist die Kategorisierung unter dem Aspekt der Reichweite der Beteiligung.

Thematische Begrenzung

Beteiligungsformen lassen sich danach differenzieren, ob die Zulässigkeit und Zuständigkeit *thematisch begrenzt* ist oder nicht. Das ist in den Kommunalverfassungen für Erwachsene ein übliches Verfahren, allein schon dadurch, dass bestimmte Themen und Rechte der Bundes-, Landes- oder Kreisebene statt der Gemeindeebene zugeordnet sind (z. B. Jugendhilferecht oder Katastrophenschutz) oder z. B. bei der Beschränkung bestimmter Rechte nur für die Bauleitplanung.

Auch innerhalb der *Kinder- und Jugendbeteiligung* ist die thematische Begrenzung ein häufig gegebenes Charakteristikum. Sie ist sogar wesentliches Merkmal des Projektansatzes und hat nicht nur einschränkende Wirkungen, sondern kann im Rahmen einer partizipationsdidaktischen Betrachtung sogar von großem Vorteil sein (weil konzentrierend und motivierend wirkend). Auch wenn in der Fachliteratur (insbesondere in der rechtlichen) weitestgehende Einigkeit darüber herrscht, dass die Konzentration

¹² Siehe Tabelle 1 auf S. 35

¹³ Die große Bertelsmann-Untersuchung zur Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland hat als einen der entscheidenden Einflussfaktoren die *Partizipationszufriedenheit am Wohnort* herausgefiltert, der auch die Ergebnisse von Beteiligung einschließt. (Bertelsmann Stiftung 2005, S. 35)

¹⁴ Siehe Tabelle 1 auf S. 35: Reichweiten-Dimensionen 1-3

der Beteiligungsthemen für Kinder und Jugendliche auf „Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises“ oder Themen, die sie „direkt betreffen“, sinnvoll sei: Die Gefahr, dass gerade Kinder und Jugendliche auf „ungefährliche Spielwiesen“ vertröstet werden, ist sehr ernst zu nehmen. Das KJHG ist da mit seiner Forderung nach Schaffung „positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien“ und einer „kinder- und familienfreundlichen Umwelt“ (§ 1, Abs.3, Nr. 4) sehr viel offensiver (siehe dazu auch das breite Themenspektrum, das in Band 5 und 6 über „Aktionsfelder und Inhalte der Partizipation diskutiert wird). Kataloge ausgeschlossener Gegenstände sollten also sehr vorsichtig – selbst bei Heranziehung des Überwältigungs- und Überforderungsverbot – gehandhabt werden.

Zielgruppenbegrenzung

Meines Erachtens ist eine Reichweitendifferenzierung auch unter dem Gesichtspunkt der beteiligten und betroffenen *Zielgruppen* vorzunehmen.

A. Populartpartizipation oder Betroffenenpartizipation?

Der unter politikpraktischen Gesichtspunkten sehr wichtige Unterschied zwischen Öffentlichkeits- oder Populartpartizipation einerseits und Betroffenenpartizipation andererseits stellt sich wie folgt dar:

Die *Öffentlichkeitspartizipation* beteiligt alle Personen (Einwohner), in unserem Fall also alle in einer Gemeinde lebenden Kinder und Jugendlichen.

Bei der *Betroffenenpartizipation* werden dagegen nur diejenigen einbezogen, die von einem Entscheidungsthema besonders berührt sind, z. B. nur die Schüler einer bestimmten Schule oder die Besucher der Jugendzentren. Hier geht es also lediglich um zu treffende Sachentscheidungen, die die persönliche Betroffenheit des Einzelnen tangieren (z. B. eine Skateranlage in einem bestimmten Stadtteil). Hier greifen dann neben der üblichen Projektbeteiligung auch Beteiligungsformen wie die Betroffenenanhörung, die demjenigen gewährt werden, in dessen Rechte durch einen Verwaltungsakt eingegriffen wird.

B. Weitere Einschränkung von Rechten und Verfahren auf Teilgruppen

Hier ist zu denken an *Altersgruppen* (Kinder- oder Jugendparlament), *örtliche definierte* (nur Kinder und Jugendliche bestimmter Gemeinden, Stadtteile usw.), *institutionelle und organisationsbezogene* (Kindergärten, Schularten, Jugendzentren, Mitglieder und Nichtmitglieder bestimmter Verbände und Vereine), *sonstige soziale Gruppierungen* (Migrantenkinder, Behinderte, Mädchen und Jungen usw.). Der Sinn solcher Differenzierungen ist im Allgemeinen, eine besondere Förderung und Unterstützung benachteiligter Gruppen zu ermöglichen. Konkretisiert wird dieses Prinzip, wenn z. B. Projekte speziell für bestimmte Zielgruppen angeboten werden, wenn zwischen Kinder- und Jugendparlamenten unterschieden wird, wenn neben Senioren- und Ausländerbeiräten spezielle Jugendbeiräte eingerichtet werden.

7. Institutionell-formelle Beteiligung vs. informelle Beteiligung

Die Beteiligungsformen lassen sich auch kategorisieren in *parlamentarische Beteiligung*, *vorparlamentarische Beteiligung* und *informelle Beteiligung* (Detjen 2000, S. 54 f.).

Die *parlamentarische Beteiligung i. e. S.* umfasst alle demokratisch legitimierten und formellen Prozesse wie Nominierungen von Bewerbern für Wahlvorschläge (innerhalb von Parteien oder Wählervereinigungen), die Wahlen selber und die über die konstituierten Gremien gewählten politischen und administrativen Positionen (Bürgermeister, Ausschussvorsitzende usw.). Bei Kindern und Jugendlichen wären dies z. B. die kind- und jugendgemäßen Formen der Bewerbung für ein Mandat, z. B. über ein Schulprojekt, interaktiven „Wahlkampf“, Wahlpartys usw. und natürlich die Ausübung des parlamentarischen Mandates selber.

Die *vorparlamentarische Beteiligung* ist nicht informell zu verstehen. Sie erfolgt zwar außerhalb des Rates, ist aber rechtlich normiert und somit strukturell-institutionell verankert und damit durchaus eine ernst zu nehmende Form der Einflussnahme auf den Rat. Alle oben beschriebenen Formen der Information und Anhörung bzw. Teile der Aktivierungsrechte sind hier einzuordnen. Alle diese Formen gibt es auch für Kinder und Jugendliche (Informationsveranstaltungen für Kinder, Anhörungen auf Jugendforen usw.).

Die *informelle Beteiligung* umfasst ein nicht-institutionalisiertes breites Spektrum von Aktivitäten ohne formelle Verfahrensregelungen, die gleichwohl aber Einfluss entfalten können: Anrufe, persönliche Gespräche mit Lokalpolitikern, vielfältige Formen der Öffentlichkeitsarbeit, Leserbriefe, Initiativen und Anregungen in Vereinen, Verbänden, Parteien, Bürgerinitiativen, Demonstrationen und auch das Nicht-Wählen als besondere Form des Protestes (von Alemann 1997, S. 11 f., 18 f.). Auch Kinder und Jugendliche können auf „diesem Klavier spielen“. Es gibt vielfältige Beispiele aus der Praxis z. B. für öffentliche Aktionen im Zusammenhang mit Mittelkürzungen, Schließung von Einrichtungen oder der Mobilisierung für bestimmte Einrichtungen (z. B. den Bau von Skateranlagen), sei es über Flugblätter, Jugendeinwohnerversammlungen, öffentlich präsentierte Videoproduktionen im Zusammenhang mit Sozialraumanalysen oder Internetauftritte.

In diese Kategorie fallen auch einige der von Sturzenhecker in Anlehnung an das Konzept von Sherry Arnstein (1969) aus den 60er Jahren benannten Elemente einer Stufenleiter der Partizipation, hier gekürzt um die Elemente, die bereits oben diskutiert wurden (Sturzenhecker 2007, S. 197 f.; vgl. Arnstein 1969, S. 214).

„*Therapie* meint hier eine Form, in der von der Unfähigkeit der Betroffenen zur eigenmächtigen Entscheidung ausgegangen wird und ihnen deshalb eine erzieherische Behandlung verordnet wird, um überhaupt erst basale Fähigkeiten für Teilhabe zu produzieren. ...

Beratung ist eine Beteiligungsform, in der Betroffene ihre Position zur anstehenden Fragestellung entwickeln und einbringen dürfen, ohne dass aber Mächtige an diese Vorschläge gebunden wären.

Beschwichtigung bedeutet, dass der Schein der Einflussmacht der betroffenen Vorschläge erhöht wird, aber ohne ihnen letztendlich gewährt zu werden, z. B. durch Einbeziehung ausgesuchter Mitglieder der Betroffenenengruppe ohne Rechenschaftspflicht ihr gegenüber in die Entscheidungsgremien der Mächtigen.“

Die von Sturzenhecker ergänzte Form der *Anwaltschaft* („Unmündigen“ Betroffenen wird ein Vertreter ihrer Interessen bestellt) ist nicht dem informellen Bereich, sondern der Kategorie der *Mitwirkung* zuzuordnen (siehe Grafik 1 in der Zusammenfassung).

8. Verallgemeinerung: ein neuer Vorschlag zur Systematisierung von Partizipation

Die beschriebenen Kategorien stehen in einem klaren logischen Verhältnis zueinander, was durch einen neuen Vorschlag zur Systematisierung von Partizipation in Form der folgenden Tabelle 1 ausgedrückt werden soll (Beteiligungsgrad- und Reichweiten-Orientierung) wie er bisher noch nicht vorgelegt wurde. Dabei werden die sieben *Grundformen* der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (*Strategien*), die im 5. Beitrag dieses Bandes entwickelt werden, schon zu der allgemeinen Systematik in Beziehung gesetzt. Durch die Aufnahme der 4. Strategie *Aushandlung und Alltagspartizipation* ist im Übrigen das gesamte Spannungsfeld zwischen den zu Beginn dieses Beitrages eingeführten Kategorien *Demokratie als Staatsform* und *Demokratie als Lebensform* (Alemann 1986, S. 75) erfasst. Dazu gehört auch die Beteiligung an den Politikresultaten der Kinder- und Jugenddemokratie (Zuwachs z.B. an Freiheit, Rechten, Macht, Wohlstand im pädagogischen Bereich, materiellen Projektergebnissen und Maßnahmen).¹⁵

¹⁵ Man könnte den Blick auf die Politikresultate der Kinder- und Jugenddemokratie sicher auch weiter fassen – im Sinne der Teilhabe auch an den anderen Politikresultaten des Systems der Erwachsenen- und Jugenddemokratie.

0. Fehlformen der Beteiligung Fremdbestimmung Dekoration Alibi-Teilnahme		0. Fehlformen haben keinerlei politischen und pädagogischen Gehalt	
Beteiligungsgrade (Intensitäten, Grad der Einflussnahme): Beteiligungsleiter	allg. Merkmale	Bezug zu den sieben Strategien (Grundformen) der Beteiligung	
1. Teilhabe	verbindlich vs. unverbindlich, formell vs. informell, direkt vs. indirekt, Ad-hoc-Partizipation vs. permanente Partizipation usw.	1.	
1.1 sporadische Beteiligung		1. Problemdefinition und Zielbestimmung 2. Beteiligung bei der Ideen- und Vorschlagsentwicklung 3. Beteiligung bei Entscheidungen 4. Beteiligung bei der Planung und Umsetzung – Engagement und Verantwortungsübernahme <small>Mitwirkung an der Umsetzung von Lösungen und Entscheidungen in kooperativen Projekten: aktives veränderndes Handeln, Gestaltung der Lebenswelt, freiwilliges Engagement – recht auf Übernahme von Verantwortung</small> 5. Partizipation an den Ergebnisse <small>Beteiligung an den Politikresultaten der Kinder und Jugenddemokratie (Zuwachs z. B. an Freiheit, Rechten, Macht, Wohlstand im pädagogischen Bereich, materiellen Projektergebnissen und Maßnahmen usw.)</small>	III. Punktuelle Beteiligungsformen
1.2 zugewiesen, aber gut informiert			2.
1.3 Einfluss durch Einzelaktionen nichtinstitutionalisiert, ohne formelle Regelungen, aber mit Einfluss (z.B. d. Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit u.ä.), aktiver als 1.1			alle Formen
2. Mitwirkung			I. Stellvertretende Formen
2.1 Öffentlichkeit der Prozesse			II. Beteiligung an Erwachseneninstitutionen
2.2 Mitwirkungsrechte delegiert an Erwachsene (Politik für Kinder: Gremien, Beauftragte, Anwälte)			II. Beteiligung an Erwachseneninstitutionen
2.3 Informationsrecht			IV. Aushandlung und Alltagspartizipation
2.4 Anhörungsrecht			3.
2.5 Initiativrecht			II. Beteiligung an Erwachseneninstitutionen
2.6 Aushandlungsrecht realer Einfluss, aber ohne echte Entscheidungsrechte			VI. Repräsentative Formen
2.6.1 formell (Beauftragung durch Beschluss)			4.
2.6.2 informell (im Alltagssetting)			V. Offene Versammlungsformen, Foren, z.B. Jugendeinwohnerversammlung
3. Mitbestimmung			VII. Projektansatz
3.1 Mitbestimmung in Erwachsenenengremien			
3.2 repräsentative Mitbestimmung: Delegation der Rechte an Kinder und Jugendliche			
4. Selbstbestimmung basisdemokratische Entscheidungsrechte (direkte Demokratie)			
4.1 direkte Demokratie in Versammlungen			
4.2 Selbstbestimmung und Selbstverwaltung in eigenen Projekten			

Reichweitendifferenzierung	
1.a thematische Eingrenzung	1. b thematisch nicht begrenzt
2.a Zielgruppenbegrenzung	2. b keine Zielgruppenbegrenzung
2.1 a Betroffenenpartizipation	2.1 b Populärpartizipation (Öffentlichkeitspartizipation)
2.2 a Altersgruppenbegrenzung	2.2 b keine Altersgruppenbegrenzung
2.3 a besondere soziale Gruppierungen (Migrantenkinder)	2.3 b keine Begrenzung auf besondere soziale Gruppierungen
3. a Einschränkung der Aktionsfelder	3. b Aktionsfeldvollständigkeit
3.1 a örtliche Begrenzung	3.1 b keine örtliche Begrenzung
3.2 a institutionelle und organisationsbezogene Begrenzung	3.2 b keine institutionelle und organisationsbezogene Begrenzung

Tabelle 1: Systematik der Kinder- und Jugendpartizipation: Beteiligungsgrade und Reichweiten (Stange)



Tabelle 2 stellt nochmals die Basis für die Ableitung dieser Systematik zur Verfügung:

Detjen, Stange: Reichweiten-Differenzierung					
thematische Eingrenzung			thematisch nicht begrenzt		
Zielgruppenbegrenzung			keine Zielgruppenbegrenzung		
örtliche Begrenzung			keine örtliche Begrenzung		
institutionelle und organisationsbezogene Begrenzung			keine institutionelle und organisationsbezogene Begrenzung		
Grad der Einflussnahme			Detjen:		Detjen:
Vilmar:	Detjen:	Hart/Schröder: Beteiligungsleiter	Vilmar, Wintersberger: direkt vs. Indirekt		Intensität der Beteiligung (Kommunalverfassungen)
		1. Fehlformen			
	informelle Beteiligung	2. Beteiligung 2.1 Teilhabe 2.2 zugewiesen aber informiert			
unverbindliche Partizipation	vorparlamentarische Beteiligung (nicht informell: zwar außerhalb des Rates, aber rechtlich normiert und strukturell-institutionell verankert)	2.3. Mitwirkung			Mitwirkung an Entscheidungsprozessen
					a) Informationsrecht
					b) Anhörungsrecht (insb. Informationsbedarf der Kommunen) Anregungen und Beschwerden
					c) Initiativrecht
					d) Aushandlung (Eikel)
verbindliche Partizipation	institutionell-formelle (parlamentarische) Beteiligung	2.4. Mitbestimmung	indirekt (repräsentativ-demokratisch)	delegiert an Kinder/Jugendliche delegiert an Erwachsene	Entscheidungsrechte
		3. Selbstbestimmung	direkte Demokratie		
		3.1 Selbstbestimmung			a) Mitentscheiden/Mitbestimmen
Selbstverwaltung		3.2 Selbstverwaltung			b) Selbstbestimmung und Selbstverwaltung
Bereiche (Phasen): Stange					
Mitwirkung bei d. Umsetzung: Engagement und Verantwortungsübernahme (Eikel)					

Tabelle 2: Basisstruktur und Quellen für die Ableitung der Systematik der Partizipation von Kindern und Jugendlichen (Stange)



9. Zusammenfassung

Der Begriff der Partizipation beschreibt wie kein anderer den Willen und die Hoffnung des Menschen, Entscheidungen beeinflussen zu können, die seine Lebenswelt betreffen – sowohl auf lokaler als auch globaler Ebene. Partizipation kann demnach verstanden werden als verantwortliche Beteiligung der Betroffenen an der Verfügungsgewalt über ihre Gegenwart und Zukunft.

Dabei ist echte Partizipation nicht als vorgegeben oder aufgezwungen vorstellbar, sie vollzieht sich immer freiwillig und kann als Chance zur Mitgestaltung oder Selbstgestaltung verstanden werden. Das Recht zu partizipieren muss allerdings vorhanden sein (eingeräumt oder erkämpft werden). Für die „Dirigierenden“ einer Gesellschaft bedeutet Partizipation immer auch das Delegieren bzw. Teilen von Macht – dieses begriffliche Element ist in dem Wort Partizipation bereits enthalten. Dieses Teilen ist grundsätzlich kein „Selbstgänger“, es gestaltet sich oft schwieriger als die – seltenere – vollkommene Selbstbestimmung in einem autonomen Bereich.

Als gesellschaftlicher Leitgedanke ist Partizipation nur sinnvoll als permanenter Lernprozess möglichst vieler Menschen; sie lässt Zukunft offen und ermöglicht die freie Diskussion über Zukunftsalternativen. Aktive Beteiligung der Bürger an politischen und gesellschaftlichen Angelegenheiten ist eine notwendige Voraussetzung zur Verwirklichung eines demokratischen Gemeinwesens. Beteiligung (Partizipation) kann dabei als Mittel zur Einbringung und Durchsetzung von Anliegen und Interessen dienen, ist aber auch im Sinne einer Selbstverwirklichung der Menschen durch Beteiligung zu sehen.

Bei dem Versuch, den Begriff zu systematisieren und unterschiedliche Aspekte und Grade von Beteiligung aufzuzeigen, gewinnt Partizipation schnell an konkreten Konturen. Drei deutlich abgrenzbare *Niveau-Stufen* der Einflussnahme Betroffener zeigt die Unterteilung in

- Fehlformen (echte Partizipation ist nicht vorhanden)
- Beteiligung (Betroffene entscheiden mit)
- Selbstbestimmung (Betroffene entscheiden allein).

Fehlformen liegen vor, wenn Fremdbestimmung vorherrscht und Partizipation allenfalls in Form von Alibi-Aktionen auftritt oder der bloßen (u. U. medienwirksamen) Zierde eines Machträgers dient, ohne dass etwas Weiteres nachfolgt. *Selbstbestimmung* beschreibt das andere Extrem, nämlich wenn Betroffene ihre Angelegenheiten ausschließlich selbst regeln und verwalten. Dazwischen liegt der interessante Bereich der (ernst gemeinten) Beteiligung, der die verantwortliche *Mitbestimmung und Mitwirkung* an Entscheidungsprozessen ermöglicht und auch einen funktionierenden Informationsfluss voraussetzt.

Eine weitere mögliche Unterscheidung ist die in *unverbindliche Partizipation*, die sich in Informations- und Beratungsrechten erschöpft, in *verbindliche Partizipation* (echte Einschränkung der Entscheidungsvollmacht der „Dirigierenden“) sowie in *Selbstverwaltung* (Aufhebung dieser Entscheidungsvollmacht zugunsten der Selbstorganisation Betroffener). In beiden Skalen kommt auch der Zeitfaktor zum

Ausdruck, von kurzer, einmaliger Ad-hoc-Partizipation bis hin zur permanenten Partizipation. Es wird auch deutlich, dass ernst gemeinte Beteiligung geeigneter Organisationsformen (Methoden) der Partizipation bedarf.

Auch die Unterscheidung zwischen *repräsentativ-demokratischer* und *direkt-demokratischer Partizipation* (indirekter und direkter Partizipation) ist von Bedeutung. Während bei direkter Partizipation der unmittelbare Einfluss der Betroffenen auf Sachentscheidungen selbst gewährleistet sein muss, wird diese Einflussnahme bei der *indirekten* Partizipation von legitimierten Vertretern der Betroffenen wahrgenommen. Ein

weiterer Gliederungsansatz wäre die Katalogisierung in *informelle, vorparlamentarische* und *parlamentarische* Beteiligung.

Auf kommunalpolitischer Ebene ist eine Abstufung hinsichtlich der *Intensität der Einflussnahme* bedeutsam:

Mitwirkung an Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen

- Informationsrecht (Informationsfluss hin zum Bürger)
- Anhörungsrecht (Informationsbedarf der Kommune)
- Initiativrecht (die Bürger setzen etwas in Gang)
- Aushandlungsrecht

Mitbestimmen

- Mitentscheiden (z. B. Stimmrecht in kommunalen Gremien oder repräsentative Verfahren der Kinder und Jugendgremien)

Selbstbestimmung

- Selbstbestimmung: Entscheidung durch die Basis (die Bürger entscheiden selber direkt)
- Direkte Demokratie in Versammlungen
- Selbstbestimmung und Selbstverwaltung in Projekten

Bedeutsam in einer Gesamtsystematik sind auch die *Bereiche (Phasen)* der Beteiligung:

- Problemdefinition und Zielbestimmung
- Ideen- und Vorschlagsentwicklung
- Entscheidungen
- Mitwirkung bei der Umsetzung Engagement und Verantwortungsübernahme
- Partizipation an den Ergebnissen

Weitere Systematisierungen:

Reichweiten-Differenzierung 1: thematische Begrenzung oder nicht

Innerhalb der Kinder und Jugendbeteiligung ist die thematische Begrenzung ein häufig gegebenes Charakteristikum und wesentliches Merkmal des Projektansatzes.

Reichweiten-Differenzierung 2: Zielgruppenbegrenzungen

Öffentlichkeits- oder Populärpartizipation vs. Betroffenenpartizipation

Im ersten Fall werden sämtliche Personen einer Kommune hinzugezogen, im zweiten Fall nur diejenigen, die von einem Thema besonders betroffen sind.

Weitere Einschränkung von Rechten und Verfahren auf Teilgruppen

Diese kann sich beziehen z. B. auf Altersgruppen, örtliche Gruppen, institutionelle Gruppen und auch sonstige soziale Gruppierungen. Der Sinn solcher Differenzierungen ist im Allgemeinen eine besondere Förderung und Unterstützung benachteiligter Gruppen.

Verallgemeinerung: ein neuer Vorschlag zur Systematisierung von Partizipation

Das Verhältnis der dargestellten Kategorien kann zusammengeführt, verallgemeinert und integriert werden in einer neuen *Struktur*, die als *Gesamtsicht* eine neuartige Systematisierung von Kinder und Jugendpartizipation ermöglicht (Tabelle 1).

10. Anhang „Kluge Sprüche“ – Zitatensammlung zum Thema „Demokratie und Partizipation“

Partizipation/Beteiligung/Mitwirkung/Mitbestimmung

„Partizipation bezeichnet die direkte oder indirekte Teilnahme der Bürger am politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess.“ (Schülerduden Politik und Gesellschaft 1992, S. 293)

„Mitbestimmung: die Beteiligung von Personen und Gruppen an Entscheidungen über ihre eigenen Angelegenheiten.“ (Schmidt 2004, S. 455)

„Die Forderung nach Mitbestimmung bedeutet in einer politischen Demokratie: Ihre Entwicklung zur sozialen Demokratie ist das Ziel (Demokratisierung).“ (Drechsler u. a. 1995, S. 542)

„Partizipation: Beteiligung des Bürgers an gesellschaftlichen Prozessen, und zwar sowohl an Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen als auch an sozialen und speziell politischen Aktivitäten selbst. ... Partizipation und Demokratisierung konvergieren ... begrifflich als der subjektive und der objektive Ausdruck desselben Sachverhalts einer Erweiterung demokratischer Strukturen in unserem gesellschaftlichen Leben.“ (Mickel 1986, S. 339)

„Der Begriff Mitbestimmung steht in politischen Forderungen und Programmen, in Massenmedien, in den Kontroversen der ... Parteien und in Gesetzen für vielfältige, sehr unterschiedliche Mitwirkungs- und Mitentscheidungschancen und -rechte.“ (Drechsler u. a. 1995, S. 543)

„Prinzipiell sind drei Grade der Partizipation bzw. Demokratisierung sachlogisch zu unterscheiden:

- Teilhabe am Entscheidungsprozess der Dirigierenden (...)
- Einschränkung der Entscheidungsvollmacht der Dirigierenden (...)
- Aufhebung der Entscheidungsvollmacht der Dirigierenden (...).“ (Mickel 1986, S. 340)

„Aktive Beteiligung der Bürger an politischen und gesellschaftlichen Angelegenheiten ist eine notwendige Voraussetzung zur Verwirklichung eines demokratischen Gemeinwesens. Beteiligung (Partizipation) ist dabei sowohl als Mittel zur Einbringung und Durchsetzung von Interessen wie auch als Zweck i. S. einer Selbstverwirklichung der Menschen durch Beteiligung zu verstehen.“ (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 1986, S. 1136)

„Nur wenige Worte vermögen den Anspruch der Menschen so deutlich zu machen, Entscheidungen sowohl auf lokaler als auch globaler Ebene, die ihre Umwelt und ihr Leben bestimmen, mit zu beeinflussen, in Verbindung mit ihrer Hoffnung auf Gleichheit und ihrer Weigerung, eine Abseitsposition oder einen untergeordneten Status zu akzeptieren. Effektive Partizipation setzt das Streben des Menschen nach Integrität und Würde voraus sowie seine Bereitschaft, die Initiative zu ergreifen. Obwohl das Recht zu partizipieren garantiert werden kann, können weder die Partizipation selbst noch die damit verbundene Pflicht und Verantwortung ‚gegeben‘ oder weggegeben werden. Echte Partizipation vollzieht sich freiwillig.“ (Club of Rome S. 58 f.)

„Während technologische Planung die ‚Betroffenen‘ auf die Rolle von ‚Konsumenten‘ der von den ‚Experten‘ ausgeklügelten Einrichtungen und Angebote reduziert, ist diskursive und partizipative Planung deutlich an der Aktivierung, letztlich an der Politisierung der Betroffenen interessiert. Eine partizipativ angelegte Planung, etwa von kommunalen Infrastrukturen mit Kindern, ist somit immer auch politische Bildung in

ihrer elementaren Form als Lernen durch bedürfnisorientierte Aneignung der räumlich-materiellen Umwelt. Nicht so sehr die Feststellung der ‚Bedürfnisse‘ von planungsbetroffenen Personen interessiert also, sondern eben die prozessbezogene, handlungsorientierende und handlungsvorbereitende Klärung der Bedürfnislage einer jeweils konkreten Gruppe von Menschen, die von einem jeweils konkreten Problem in einem jeweils konkreten (räumlich-zeitlichen) Lebenszusammenhang betroffen ist.“ (Popp 1992)

„Partizipation bedeutet nicht, ‚Kinder an die Macht‘ zu lassen oder ‚Kindern das Kommando zu geben‘. Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. Kinder sind dabei nicht kreativer, demokratischer oder offener als Erwachsene, sie sind nur anders und bringen aus diesem Grunde andere, neue Aspekte und Perspektiven in die Entscheidungsprozesse hinein.“ (Schröder 1995, S. 14)

„Zahlreiche neue Erkenntnisse aus den Sozial- und Gesellschaftswissenschaften zeigen auf, dass Kinder und Jugendliche Kompetenzen und Fähigkeiten besitzen, die ihnen zu früheren Zeiten nicht zugetraut wurden. Ob es sich um umweltliches Wissen oder räumliche Fähigkeiten handelt, Kinder haben schon früh Kompetenzen entwickelt und können diese auch einsetzen, wenn ihnen mit geeigneten Methoden die Möglichkeit dazugegeben wird.“ (Schröder 1996, S. 173)

„Kinderpolitik ist nicht nur eine Politik für Kinder, sondern auch eine Politik mit Kindern und durch Kinder. Mit welchem Argument will man Kinder etwa aus der Gestaltung des Spielplatzes, des Schulweges oder ihres Wohnumfeldes heraushalten? Warum sollen Kinder und Jugendliche nicht hörbar gegen die Schließung eines Jugendzentrums protestieren? Warum sollen Kinder nicht mitreden, wenn es um den Schulalltag geht? Kinder sind Experten in eigener Sache, und die Gesellschaft sollte auf diesen Sachverstand nicht verzichten. Ich bin überzeugt, dass unsere Politik durch die Einbeziehung der Kinder insbesondere auf kommunaler Ebene nur besser werden kann.“ (Nolte 1996, S. 13)

„Wir dürfen die 12- bis 17-Jährigen nicht wie bisher aus vielen gesellschaftlichen Zusammenhängen ausgrenzen, sondern wir müssen sie zur Mitgestaltung gewinnen. Wir können von ihnen nicht erwarten, dass sie sich von heute auf morgen an wichtigen Entscheidungen beteiligen. Hierzu müssen sie vorher spüren, dass ihre Partizipation erwünscht und erwartet ist. Es muss in Schulen, Familien und Ausbildungsplätzen so etwas wie eine ‚Partizipationskultur‘ entstehen, mit der Selbstverständlichkeit, dass alle Beteiligten sich bei wesentlichen Fragen miteinander abstimmen und aufeinander hören.“ (Hurrelmann 1994)

„Im Sinne eines offenen Experiments geht es zuallererst darum, verschiedene Partizipationsmuster nebeneinander bestehen zu lassen und allenfalls Prioritäten anzugeben. Z. B. sollte der direkten Partizipation der Kinder – wo immer möglich – der Vorzug vor indirekten Verfahren gegeben werden. Bei indirekten Verfahren sollte die Delegation an Kinder vor der Delegation an Erwachsene stehen.“ (Wintersberger 1995, S. 38)

„Machbar ist alles, aber man darf es nicht immer den Führern überlassen.“ (John Lennon, brit. Musiker, 1940 – 1980)

„Wo der eigene Anteil sich verliert, verliert sich auch das Gedächtnis.“ (Johann Wolfgang von Goethe, dt. Dichter, 1749 – 1832)

„Man muss die Leute an ihren Einfluss glauben lassen – Hauptsache ist, dass sie keinen haben.“ (Ludwig Thoma, dt. Schriftsteller)

„Das Große kommt nicht allein durch Impuls zustande, sondern ist eine Aneinanderkettung kleiner Dinge, die zu einem Ganzen vereint worden sind.“ (Vincent van Gogh, niederländischer Maler, 1853 – 1890)

„Welche Regierung die beste sei? Diejenige, die uns lehrt, uns selbst zu regieren.“
(Johann Wolfgang von Goethe, dt. Dichter, 1749 – 1832, Maximen und Reflexionen)

„Der Wahn aller Regierenden, vom Minister bis zum Pedell herab, ist, dass das Regieren ein großes Geheimnis sei, welches dem Volke zu seinem Besten verschwiegen werden müsse.“ (Ludwig Börne, dt. Schriftsteller, Maximen)

Demokratie/Volksherrschaft/demokratischer Prozess/demokratische Entscheidungen

„Demokratie bedeutete im Altertum die direkte Teilnahme an politischen Beratungen und Beschlussfassungen im Stadtstaat (polis) durch das Volk, im Gegensatz zur Oligarchie (Herrschaft weniger) und Monarchie (Herrschaft eines Einzelnen).“ (Schülerduden Politik und Gesellschaft 1992, S. 80)

„Demokratie – Oberbegriff für eine Vielzahl politischer Ordnungen, die sich durch eine Regierung des Volkes, durch das Volk und für das Volk auszeichnen ..., also letztlich unter Berufung auf das Interesse des Volkes oder seiner Mehrheit ausgeübt wird.“ (Schmidt 2004, S. 147)

„Politik ist nicht auf ‚Staatspolitik‘ zu begrenzen. ... Demokratie muss deshalb als politisches Grundprinzip ein allgemeines Strukturmerkmal der Gesellschaft sein.“ (Mickel 1986, S. 78)

„Offene, direkte und kontinuierliche Informations- und Mitwirkungspolitik kann zwar die Zahl der Konflikte und Akteure erhöhen, die gleichzeitig in das Verfahren einzubetten sind ... Grundsätzlich zeigt sich, dass Konflikte in frühen Phasen der Planung leichter auszugleichen sind, ihre gleichzeitige Regelung mehr Ausgleichschancen eröffnet und spätere Vollzugswiderstände eher vermieden werden.“ (Linder/Vatter 1996, S. 184)

„Wir sind ein Volk, und einig wollen wir handeln.“ (Friedrich von Schiller, dt. Dichter, Wilhelm Tell)

„Volkes Stimme – Gottes Stimme.“ (Seneca, griechischer Philosoph)

„Das Wasser und das Volk kann man nicht zurückhalten.“ (Toskanisches Sprichwort)

„Demokratie ist Diskussion.“ (Thomas Garrigue Masaryk)

„Fast alle Rechte beruhen auf Rechtsbrüchen, besonders in der Politik.“ (Ernst J. Hähnel)

„Wir brauchen keinen Wetter-Mann, wir wissen selbst, woher die Winde wehen.“ (Bob Dylan, US-amerik. Musiker)

„Noch keinem Volk, das sich zu ehren wusste, drang man den Herrscher wider Willen auf.“ (Friedrich von Schiller, dt. Dichter, Demetrius)

„Die Demokratie ist ein Verfahren, das garantiert, dass wir nicht besser regiert werden, als wir es verdienen.“ (George Bernard Shaw, irischer Dichter)

Direkte Demokratie

„Eine Demokratie, in der die Kompetenz zu verbindlichen politischen Entscheidungen letztlich der Gesamtheit der abstimmungsberechtigten Bürger zusteht.“ (Schmidt 2004, S. 168)

„Die direkte Demokratie galt wegen der Voraussetzung der unmittelbaren Teilhabe an den Staatsgeschäften lange Zeit als eine nur in kleinen politischen Einheiten (z. B. Schweizer Landgemeinden) mögliche Regierungsform. Erst im 19. Jahrhundert wurde Direkte Demokratie auch in Großstaaten mit einer Millionenbevölkerung durch ihre

Verbindung mit dem Repräsentativsystem möglich.“ (Schülerduden Politik und Gesellschaft Mannheim 1992, S. 80)

„Bürgerentscheid: Institution und Vorgang der verbindlichen Entscheidung über eine öffentliche Angelegenheit durch Abstimmung der Bürger.“ (Schmidt 2004, S. 126)

Repräsentative Demokratie

„In der repräsentativen oder mittelbaren Demokratie beratschlagt und entscheidet das Volk nicht mehr selbst, sondern es wählt lediglich seine Repräsentanten, die anstelle der Wähler Beschlüsse fassen.“ (Schülerduden Politik und Gesellschaft 1992, S. 80)

„Repräsentativprinzip (und Parteiendemokratie) können zur Entfremdung zwischen den Wählern und ihren Abgeordneten sowie der Regierung führen. Aus diesem Grunde wird die repräsentative Demokratie vielfach durch plebiszitäre Elemente ergänzt, d. h. bestimmte Fragen werden zur Volksabstimmung (Plebiszit) gestellt.“ (Schülerduden Politik und Gesellschaft 1992, S. 80)

Basisdemokratie

„Bezeichnung für ein politisches Strukturprinzip; politische Fragen sollen nach ausgiebiger Diskussion von allen Mitgliedern einer Gruppierung (Partei, Bürgerinitiative, Haus- und Betriebsgemeinschaft), d. h. an der Basis entschieden werden.“ (Schülerduden Politik und Gesellschaft 1992, S. 41)

„Institutionen und Vorgang der direktdemokratischen politischen Beteiligung an der Willensbildung und Entscheidungsfindung.“ (Schmidt 2004, S. 70)

Parlamentarismus

„Politisches Organisationsmodell, in dem ein Parlament am politischen Kräftespiel beteiligt ist und ein Gegengewicht zur Regierung bildet. Ein Parlament ist eine Versammlung von in der Regel gewählten Vertretern (Repräsentanten)“. (Drechsler u. a. 1995, S. 609)

„Parlamentarismus bezeichnet einerseits das parlamentarische Geschehen, den parlamentarischen Betrieb überhaupt, andererseits die Stellung des Parlaments als zentrales Beschlussfassungsorgan (Legislative) ... Allgemein gesprochen dient der Parlamentarismus der politischen Willensbildung (Gesetzgebung) und der Kontrolle anderer staatlicher Organe durch eine Volksvertretung.“ (Schülerduden Politik und Gesellschaft 1992, S. 290)

„Oberbegriff für Theorie und Praxis der Interessenvermittlung zwischen Bürgern und Regierung ...“ (Schmidt 2004, S. 512)

Zivilgesellschaft

„Das auf gesellschaftliche Selbstorganisation, Interessenfindung, Interessenartikulation und gemeinwohlorientierte Mitwirkung zielende und in den Bereichen zwischen Staat, Markt und Familie verankerte Netzwerk von Initiativen, Zirkeln, Vereinen, Organisationen und Arenen.“ (Schmidt 2004, S. 817)

Kommunitarismus

„Sammelbegriff für eine Reihe disparater Ansätze, deren Bindeglied in der Annahme eines gemeinschaftlichen, von allen Bürgern geteilten Wertehorizonts besteht.“ (Hanno Drechsler u. a. 1995, S. 470)

Sammelbegriff für gesellschaftstheoretische und moralphilosophische Positionen in der politisch-philosophischen Debatte um die gerechte Ordnung einer Gesellschaft,

die „das Gewicht kleiner gewachsener Gemeinschaften (...), ihre kulturellen Besonderheiten und deren Wert für die Ausbildung von Moral, für die Integrität der Personen und für ihr Wir-Gefühl betonen (O. Höffe).“ (Schmidt 2004, S. 367)

Selbstbestimmung

„Selbstbestimmung bedeutet, sich selbst die Regeln (Gesetze) seines Handelns zu setzen. ... Die damit verknüpfte Forderung steht in einem engen Zusammenhang mit der Idee der Demokratie, verstanden als Unabhängigkeit eines Volkes ... wie auch als Unabhängigkeit im innerstaatlichen Bereich eines Volkes (Volkssouveränität).“ (Schülerduden Politik und Gesellschaft 1992, S. 346)

„Selbstbestimmungsrecht: das Recht des Einzelnen und gesellschaftlicher Gruppierungen auf eigenverantwortliche Gestaltung der eigenen Angelegenheiten.“ (Schmidt 2004, S. 634)

Selbstverwaltung

„Erledigung öffentlicher Aufgaben nicht durch staatliche Behörden, sondern durch die Betroffenen selbst.“ (Schülerduden Politik und Gesellschaft 1992, S. 348)

„Selbstverwaltung besteht heute in kommunalen, akademischen, sozialen, wirtschaftlichen oder berufsständischen Bereichen. Zu den Einrichtungen der Selbstverwaltung werden die Gemeinden und Kreise ebenso gerechnet wie die Universitäten, die Sozialversicherungsträger, die Rundfunkanstalten, die Wasser- und Bodenverbände oder die Wirtschaftskammern. ... Im Mittelpunkt des politischen Systems steht die kommunale Selbstverwaltung, also die Selbstverwaltung von Gemeinden und Kreisen.“ (Drechsler u. a. 1995, S. 726)

Manipulation

„Beeinflussung von etwas, insbesondere Lenkung der Meinungsbildung und der politischen Entscheidungen durch Techniken, die es dem Manipulierten nicht bewusst werden lassen, dass er eine gelenkte Meinung vertritt oder Entscheidung trifft.“ (Schülerduden Politik und Gesellschaft 1992, S. 245)

„Manipulation (lat. Handgriff, Handhabung, Geschäftskniffe): Techniken der psychologischen Beeinflussung, um ein gewünschtes Verhalten bestimmter Menschengruppen herbeizuführen. ... Eine wirksame Manipulation zeichnet sich dadurch aus, dass der Einzelne glaubt, eine freie Entscheidung seines Handelns aufgrund eigenen Urteils zu treffen. ... Da Manipulation ihrem Wesen nach psychologische Fremdbestimmung ist, steht sie in äußerstem Widerspruch zum Ziel des mündigen Menschen und Staatsbürgers in einer freien demokratischen Gesellschaft.“ (Drechsler u. a. 1995, S. 522 f.)

Symbolische Politik

„Politikwissenschaftlicher Fachbegriff für Vorgang oder Ergebnis einer Politik (...), die sich vorrangig politischer Bilder oder Abbilder bedient. Symbolische Politik ist insofern Politik mit Zeichen oder Politik der Zeichen.“ (Schmidt 2004, S. 706)

„Symbolische Politik ersetzt in der modernen Informationsgesellschaft immer häufiger reales politisches Entscheidungshandeln durch medial vermittelte Scheinpolitik. So wird Politik für eine kleine Gruppe zur Interessendurchsetzung, für die Mehrheit der Bevölkerung dagegen zum ‚Zuschauersport‘, der sich an der ‚Parade abstrakter Symbole‘ erfreut, wie der amerikanische Sozialwissenschaftler Edelman formuliert hat.“ (Drechsler u. a. 1995, S. 804)

Partnerschaft

„Partnerschaft bezeichnet ein soziales Prinzip, das – trotz sozialer Ungleichheiten (Herkunft, Einkommen, Macht) und Verschiedenheiten – die Individuen ..., Gruppen

oder Organisationen, auch Staaten zu vertrauensvoller Zusammenarbeit anhält. Trotz unterschiedlicher Interessen unterwerfen sich die Partner gemeinsamen Spielregeln zur Regelung eventueller Konflikte.“ (Schülerduden Politik und Gesellschaft 1992, S. 294)

„Eine Form der Zusammenarbeit (Kooperation), bei der die Partner trotz gegenteiliger Interessen an der Lösung von gemeinsamen Aufgaben zusammenwirken; sie halten dabei Spielregeln, d. h. geregelte Formen der Auseinandersetzungen, ein.“ (Drechsler u. a. 1995, S. 619)

Bürgergesellschaft

„Ohne den Ausbau und die Stärkung politischer Freiheit und ihrer Sozialform, der Bürgergesellschaft, läuft in Zukunft gar nichts. Dazu ist es zunächst wichtig zu erkennen: Wertewandel und Demokratieakzeptanz gehen Hand in Hand. Zwischen den Selbstentfaltungswerten und dem Ideal der Demokratie besteht eine innere Verwandtschaft. Viele Befunde, welche Wertewandelforschung erbracht hat – z. B. Spontaneität und Freiwilligkeit des politischen Engagements, Selbstorganisation, Abwehr von Formalismen und Hierarchie, Widerborstigkeit, Kurzfristigkeit, auch der Vorbehalt, sich nur dort einzusetzen, wo man Subjekt des Handelns bleibt – kollidieren zwar mit dem Parteiapparat, machen aber durchaus Sinn in Formen und Foren der Bürgergesellschaft.“ (Beck 1997, S. 17 f.)

Machtdelegation/Machtkontrolle

„Einerseits beruht politische Herrschaft dem Anspruch nach nur auf der Grundlage der Freiheit und Gleichheit der Staatsbürger, andererseits sind gesellschaftliche Macht und die Mittel des Machterwerbs (...) ungleich auf die gesellschaftlichen Gruppen verteilt.“ (Mickel 1986, S. 501)

„Um Machtmissbrauch zu verhindern, sind Machtwechsel, Gewaltenteilung und Legitimation der Macht, überhaupt Machtbeschränkung und Machtkontrolle für die demokratische Gesellschaft der Gegenwart charakteristisch.“ (Schülerduden Politik und Gesellschaft 1992, S. 244)

„Die Weiterentwicklung von demokratischem Bewusstsein: Sie ist eine Grundvoraussetzung, die ... politische Bildung in der Ausbildung notwendig macht, aber nicht allein von ihr geleistet werden kann. Eine D(emokratie) existiert nicht ohne Demokraten. Die Auffassung einiger Theoretiker einer ‚demokratischen Elitenherrschaft ...‘, die davon ausgehen, dass eine weitgehend unpolitische und apathische Wählerschaft, die die Politik an konkurrierende (Partei-)Eliten delegiert, Garant stabiler D(emokratie) sei, ist deshalb falsch und gefährlich.“ (Alemann 1986, S. 75 ff.)

„Der Weise kann des Mächtigen Gunst entbehren, doch nicht der Mächtige des Weisen Lehren.“ (F. von Bodenstedt)

„Die Macht kann nicht milde genug aussehen.“ (Jean Paul)

„Macht geht vor Recht.“ (Graf Schwerin)

Gesetz

„Verbindliche Norm, die im Staat die Rechte und Pflichten der Bürger und der Staatsgewalt regelt. ...Gesetze dürfen nicht willkürlich auf bestimmte Personengruppen bezogen sein (Ausnahmegesetze). Jedes Gesetz ist dem Gleichheitsgrundsatz unterworfen.“ (Drechsler u. a. 1995, S. 342)

„Das Gesetz ist lückenhaft, das Recht ist lückenlos.“ (J. Unger)

„Wo kein Gesetz ist, da achtet man der Sünde nicht.“ (Bibelwort)

„Not, Person und Zeit machen die Gesetze eng und weit.“ (Deutsches Sprichwort)

Satzung

„Satzung (Statut) ist eine durch schriftliche Niederlegung fixierte Rechtsvorschrift.“
Schülerduden Politik und Gesellschaft 1992, S. 336)

„Oberbegriff für eine schriftlich niedergelegte Grundordnung eines rechtlichen Zusammenschlusses.“ (Schmidt 2004, S. 627)

„Neue Satzung vertreibt altes Recht.“ (Deutsche Redensart)



11. Literatur

- Alemann, Ulrich von (1986): „Demokratie“. In: Mickel, Wolfgang. Hrsg. (1986): Handlexikon zur Politikwissenschaft. München
- Alemann, Ulrich von (1997): „Die Bedeutung vorparlamentarischer Beteiligungsformen für die kommunale Demokratie – ein Überblick“. In: Stiftung Mitarbeit. Hrsg. (1997): Bürgerbeteiligung und Demokratie vor Ort. Bonn
- Apel, Peter/Pach, Reinhard (1997): Kinder planen mit. Stadtplanung unter Einbeziehung von Kindern. Unna
- Arnim, Herbert von (1990): „Möglichkeiten unmittelbarer Demokratie auf Gemeindeebene“. In: Die Öffentliche Verwaltung 43
- Arnstein, Sherry R. (1969): „A Ladder Of Citizen Participation“. In: Journal of The American Institute of Planners, July 1969
- Barber, Benjamin (1994): Starke Demokratie. Hamburg
- Beck, Ulrich (1997): „Kinder der Freiheit: Wider das Lamento über den Werteverfall“. In Beck, Ulrich. Hrsg. (1997): Kinder der Freiheit. Frankfurt am Main
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2004a): ToP – Fit für Beteiligung. Ein Moderationshandbuch für Jugendliche. Gütersloh
- Bertelsmann Stiftung (2004b): Projektbeschreibung „mitWirkung!“. Gütersloh Bertelsmann Stiftung/Fatke, Reinhard/Niklowitz, Matthias/Schwarz, Jürg/Strothotte, Uta/Stutz, Melanie (2004b): Kinder und Jugendpartizipation in Deutschland. Ergebnisse einer Strukturdatenerhebung in 564 Städten und Gemeinden. Gütersloh
- Bertelsmann Stiftung. Hrsg. (2005): Kinder und Jugendpartizipation in Deutschland. Gütersloh
- Bertelsmann Stiftung (2006): mitWirkung! – eine Initiative zur Stärkung der Kinder und Jugendbeteiligung. Berichtsband zur empirischen Untersuchung. Gütersloh. Download: www.mitwirkung.net
- Biedermann, Horst/Oser/Fritz Partizipation und Identität. Junge Menschen zwischen Gefügigkeit und Mitverantwortung. In: Quesel, Carsten/Oser, Fritz. Hrsg. (2006): Die Mühen der Freiheit. Probleme und Chancen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Zürich /Chur: Rüegger Verlag. S. 95 -136
- Blandow, Jürgen/Gintzel, Ullrich/Hansbauer, Peter (1999): Partizipation als Qualitätsmerkmal in der Heimerziehung. Münster
- Blase, Dieter/Sipos, Veit (1991): „Kinderspiel in der Stadt- und Gemeindeplanung“. In: Klug, Hans-Peter/Roth, Maria. Hrsg. (1991): Spielräume für Kinder. Münster
- Bohle, Hans-Hartwig/Heitmeyer, Wilhelm/Kühnel, Wolfgang/Sander, Uwe (1997): „Anomie in der modernen Gesellschaft: Bestandsaufnahme und Kritik eines klassischen Ansatzes soziologischer Analyse“. In: Heitmeyer, Wilhelm. Hrsg. (1997): Was treibt die Gesellschaft auseinander? Frankfurt am Main
- Bonas, Ingrid/Schwarz, Claudia (1996): Planning for Real in der Praxis. Dokumentation und Auswertung einer begleitenden Beratung des Stadtteilprojektes NOWA. Potsdam-Babelsberg. Berlin: Interdisziplinäre Forschungsgruppe „Lokale Ökonomie“.
- Bruner, Claudia/Winklhofer, Ursula/Zinser, Claudia (1999): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune. Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung. München: Deutsches Jugendinstitut

- Bruner, Claudia/Winklhofer, Ursula/Zinser, Claudia (2001): Partizipation ein Kinderspiel? Beteiligungsmodelle in Kindertagesstätten, Schulen, Kommunen und Verbänden. München: Deutsches Jugendinstitut
- Brunemann, Claudia/Stange, Waldemar/Tiemann, Dieter (1997): mitreden, mitplanen, mitmachen. Berlin und Kiel
- Club of Rome (1979): Das menschliche Dilemma. Zukunft und Lernen. Wien und München
- Detjen, Joachim (2000): Demokratie in der Gemeinde. Bürgerbeteiligung an der Kommunalpolitik in Niedersachsen. Hannover.
- Detjen, Joachim (2006): Instrumente der Bürgerbeteiligung an der Kommunalpolitik in Niedersachsen – Was geben sie für Kinder und Jugendliche her? Unveröffentl. Papier. Eichstätt
- Deutsche Shell. Hrsg. (2002): Jugend 2002. Zwischen pragmatischem Idealismus und robustem Materialismus. Frankfurt am Main
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge. Hrsg. (1986): Handbuch der örtlichen Sozialplanung. Frankfurt am Main
- Drechsler, Hanno u. A. Hrsg. (1995): Gesellschaft und Staat. Lexikon der Politik. 9. Auflage. München
- Dr.-Karl-Renner-Institut, Kommunale Beratungsstelle für Kinder und Jugendinitiativen. Hrsg. (1995): Viel zu laut ... und doch zu leise? Graz
- Eikel, Angelika (2007): Demokratische Partizipation in der Schule. In: Eikel, Angelika/de Haan, Gerhard (Hrsg.) (2007): Demokratische Partizipation in der Schule ermöglichen, fördern, umsetzen. Schwalbach/Ts. S. 7 -39
- Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (2002): Bürgerschaftliches Engagement: Auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, Opladen
- Faller, Kurt/Kerntke, Wilfried/Wassmann, Maria (1996): Konflikte selber lösen. Ein Trainingshandbuch für Mediation und Konfliktmanagement. Verlag an der Ruhr. Mülheim
- Fatke, Reinhard/Niklowitz, Matthias (2003): „Den Kindern eine Stimme geben“. Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. Pädagogisches Institut der Universität Zürich im Auftrag des Schweizerischen Komitees für Unicef. Zürich
- Friedrich, Bianca/Knauer Raingard (2005): Evaluation des Modellprojekts „Lebensraum Schulhof – Pausenhöfe als selbstgestaltete ökologische, soziale und demokratische Lebens- und Lernräume. Kiel. Unveröff. Papier
- Gamber, Paul: Ideen finden, Probleme lösen, Weinheim, Basel, 1996 Gibson, Tony (1996): The Power in Our Hands. Charbury Oxfordshire
- Gibson, Tony/Wratten, Ellen (1996): Progress report on piloting the Development – Planning for Real Pack. London
- Habermas, Jürgen (1992): Drei normative Modelle der Demokratie: Zum Begriff deliberativer Politik. In: Münkler, Herfried. Hrsg. (1992): Die Chancen der Freiheit. Grundprobleme der Demokratie. Für Iring Fetscher zum 70. Geburtstag. München 1992 (Piper Verlag)
- Hart, Roger (1992): Children’s participation. From tokenism to citizenship. Florenz
Hermann, Michael C. (1996a): Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg. Eine interdisziplinäre Evaluation. Beiträge zur Kommunalwissenschaft. Neue Folge, Bd. 1. Pfaffenweiler

- Hermann, Michael C. (1996b): „Vom Kinderbüro zum Jugendparlament: Mitwirkung Jugendlicher in der Gemeinde“. In: Hermann, Michael C. Hrsg. (1996): Zukunft mitgestalten: Modelle für mehr Mitsprache, Projekte – Konzepte – Ideen Spezial. Jugendstiftung Baden-Württemberg. Sersheim und Münster
- Hermann, Michael C. (1996c): „Auf der Suche nach der richtigen Form: Gütekriterien für Partizipationsformen auf kommunaler Ebene“. In: Hermann, Michael C. Hrsg. (1996): Zukunft mitgestalten: Modelle für mehr Mitsprache, Projekte – Konzepte – Ideen Spezial. Jugendstiftung Baden-Württemberg. Sersheim und Münster
- Hermann, Michael C. (1996d): „Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg: Pro und Contra“. In: Hermann, Michael C. Hrsg. (1996): Zukunft mitgestalten: Modelle für mehr Mitsprache, Projekte – Konzepte – Ideen Spezial. Jugendstiftung Baden-Württemberg. Sersheim und Münster
- Hermann, Michael C. (1996e): „Von allem etwas: PAPO – das halboffene Parlament der Projekte“. In: Hermann, Michael C. Hrsg. (1996): Zukunft mitgestalten: Modelle für mehr Mitsprache, Projekte – Konzepte – Ideen Spezial. Jugendstiftung Baden-Württemberg. Sersheim und Münster
- Hurrelmann, Klaus (1994): Die Politikverdrossenheit ist in Wirklichkeit eine Politikerverdrossenheit. Unveröff. Manuskript. Bielefeld
- Klebert, Katrin/Schrader, Einhard/Straub, Walter (1984): Moderations-Methode. Gestaltung der Meinungs- und Willensbildung in Gruppen, die miteinander lernen und eben, arbeiten und spielen. 2. überarb., erw. Auflage. Hamburg
- Königswieser Roswita/Keil, Marion (Hrsg.) (2000): Das Feuer großer Gruppen. Konzepte, Designs, Praxisbeispiele für Großveranstaltungen. Stuttgart. 62 ff.
- Knauer, Raingard u. A. (2004): Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen in der Kommune. Wiesbaden
- Knauer, Reingard (2007): „Alltagsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen – eine Herausforderung nicht nur an Pädagogen“. In: Stange, Waldemar (2007): Strategien der Kinder- und Jugendbeteiligung. Grundformen I: Stellvertretende Formen – Beteiligung an den Institutionen der Erwachsenenwelt – Punktuelle Partizipation Alltagspartizipation. Münster
- Kriener, Martina/Petersen, Kerstin (1999): Beteiligung in der Jugendhilfepraxis. Münster
- Linder, Wolf/Vatter, Adrian (1996): „Kriterien zur Evaluation von Partizipationsverfahren“. In: Selle, Klaus. Hrsg. (1996): Planung und Kommunikation. Wiesbaden und Berlin
- Luterbacher, Michael/Althof, Wolfgang (2006): Schüler lernen streiten. Aufbau einer konstruktiven Konfliktkultur in der Just-Community-Schule. In: Quesel, Carsten/Oser, Fritz. Hrsg. (2006): Die Mühen der Freiheit. Probleme und Chancen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Zürich/Chur: Rüegger Verlag
- Maleh, Carole (2002): Open Space in der Praxis. Erfahrungsberichte: Highlights und Möglichkeiten. Weinheim/Basel
- Meinhold-Henschel, S. (2005 a): Kinder- und Jugendpartizipation in Kommunen – Ausgangslage und Zielsetzungen, Initiative mit Wirkung!, in: Klöckner/Paetzl: Kindheitsforschung und kommunale Praxis. Wiesbaden
- Meyer, Thomas (1996): „Das Politische und unser Zusammenleben im Alltag“. In: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Hrsg. (1996): Mittendrin und Außenvor – Kinderbeteiligung und Alltagsdemokratie. Düsseldorf

- Mickel, Wolfgang. Hrsg. (1986): Handlexikon zur Politikwissenschaft. München
- Nolte, Claudia (1996): „Kinderrechte und Partizipation in Europa“. In: Deutsches Kinderhilfswerk/Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Hrsg. (1996): Kids reden mit. Berlin und Münster
- Oser, Fritz/Ullrich, Manuela/Biedermann, Horst (2000): Partizipationserfahrungen und individuelle Kompetenzen. Literaturbericht und Vorschläge für eine empirische Untersuchung im Rahmen des Projekts "Education à la Citoyenneté Démocratique (ECD)" des Europarats. Departement Erziehungswissenschaften der Universität Fribourg
- Oser, Fritz/Althof (2001): Die gerechte Schulgemeinschaft: Lernen durch Gestaltung des Schullebens. In: Edelstein, Wolfgang/Oser, Fritz/Schuster, Peter (Hrsg.): Moralische Erziehung in der Schule. Weinheim und Basel: Beltz: S. 233 268
- Quesel, Carsten/Oser, Fritz. Hrsg. (2006): Die Mühen der Freiheit. Probleme und Chancen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Zürich /Chur: Rüegger Verlag
- Owen, Harrison (2001): Open Space Technology. Ein Leitfaden für die Praxis. Stuttgart Petersen, Hans Christian (2000): Open Space in Aktion. Kommunikation ohne Grenzen. Die neue Konferenzmethode für Klein- und Großgruppen. Ein ungewöhnlicher Weg zu besseren Ergebnissen. Paderborn
- Petri, Katrina (2000): Open Space Technology. In: Königswieser R./Keil, M. (Hrsg.) (2000): Das Feuer großer Gruppen. Konzepte, Designs, Praxisbeispiele für Großveranstaltungen. Stuttgart: 146 ff.
- Pickel, Gert (2002): Jugend und Politikverdrossenheit. Zwei politische Kulturen im Deutschland nach der Vereinigung. Opladen
- Popp, Reinhold (1992): Modernisierung durch Partizipation. Partizipative Freizeitplanung als Perspektive. Vortrag beim 13. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften, 18. 3. 1992. Unveröff. Manuskript. Berlin
- Rat der Europäischen Union/Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2003): Auswertung der Antworten der Mitgliedstaaten auf die Fragebögen der Kommission zur Partizipation und Information der Jugendlichen. Kommissionsdokument SEK(2003) 465. Brüssel (11.4.2003)
- Redlich, Alexander (2000): Potential: Konflikte. Ein Seminarkonzept zur Konflikt-Moderation und Mediation für Trainer und Lerngruppen. Mit Übungsmaterial und 10 Fallbeispielen. Moderation in der Praxis Band 7. Hamburg
- Redlich, Alexander (1997): Konfliktmoderation. Handlungsstrategien für alle, die mit Gruppen arbeiten; mit vier Fallbeispielen. Moderation in der Praxis Band 2. Hamburg
- Rogge, Klaus I. (2000): Die Open-Space-Konferenz oder die strukturierte Kaffeepause. In: Witthaus U./Wittwer, W. (Hrsg.) (2000): Open Space. Eine Methode zur Selbststeuerung von Lernprozessen in Großgruppen. Bielefeld. 40 ff.
- Rosenblatt, Bernhard von (2000): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Ergebnisse der Repräsentativbefragung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement, Bd. 1: Gesamtbericht. Hrsgg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Schriftenreihe des BMFSFJ, Bd. 194.1. Stuttgart/Berlin/Köln
- Schlicksup, Helmut (1985): Innovation, Kreativität und Ideenfindung, Würzburg

- Sliwka, Anne/Frank, Susanne (2007): Das Deliberationsforum als neue Form des Lernens über kontroverse Fragen. In: Eikel, Angelika/de Haan, Gerhard (Hrsg.) (2007): Demokratische Partizipation in der Schule ermöglichen, fördern, umsetzen. Schwalbach/Ts. S. 60 74
- Schmidt, Manfred G. (2000): Demokratietheorien. Opladen
- Schmidt, Manfred G. (2004): Wörterbuch zur Politik. 2. Auflage. Stuttgart
- Schnelle, Eberhard (1981): Der Informationsmarkt eine Metaplanmethode. Quickborn
Schröder, Richard (1995): Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und -gestaltung. Weinheim und Basel
- Schröder, Richard (1996): Freiräume für Kinder(t)räume! Kinderbeteiligung in der Stadtplanung. Weinheim und Basel
- Schülerduden Politik und Gesellschaft (1992). 3. Auflage. Mannheim
- Schütze, Dorothea/Hildebrandt, Marcus/Wenzel, Sascha (2007): Das Aushandlungsmodell – ein partizipativer Ansatz demokratischer Schulentwicklung. In: Eikel, Angelika/de Haan, Gerhard (Hrsg.) (2007): Demokratische Partizipation in der Schule ermöglichen, fördern, umsetzen. Schwalbach/Ts. S. 126 141
- Schnurr (2001): Partizipation. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch; Hans (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik, Neuwied, Kriftel: Luchterhand. 2. Aufl. S. 1330 1345
- Sohst-Westphal, Petra (1999): Gerechte Gemeinschaften“ ein Mitbestimmungskonzept wirkt. In: Kriener, Martina/Petersen, Kerstin (1999): Beteiligung in der Jugendhilfepraxis. Münster. S. 144 156
- Stange, Waldemar (1993): Zukunftswerkstatt. Handbuch für die Arbeit vor Ort. Bonn
Stange, Waldemar/Paschen, Wolf (1994): Praxishandbuch für Zukunftswerkstätten. Methoden, Materialien, Konzept. Hamburg und Kiel
- Stange, Waldemar (1996): Planen mit Phantasie. Zukunftswerkstatt und Planungszirkel für Kinder und Jugendliche. Hrsgg. v. Deutschen Kinderhilfswerk/Aktion Schleswig-Holstein – Land für Kinder. Berlin und Kiel
- Stange, Waldemar (2007): Strategien und Grundformen der Kinderund Jugendbeteiligung I: Stellvertretende Formen – Beteiligung an den Institutionen der Erwachsenenwelt – Punktuelle Partizipation Alltagspartizipation. Münster. Beteiligungsbausteine Band 3
- Stange, Waldemar/Meinhold-Henschel/Schack, Stephan (2008): Mitwirkung (er)leben. Handbuch zur Durchführung von Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen. Gütersloh
- Sturzbecher, Dietmar/Großmann, Heidrun. Hrsg. (2003a): Soziale Partizipation im Vor- und Grundschulalter. München
- Sturzbecher, Dietmar/Großmann, Heidrun. Hrsg. (2003b): Praxis der sozialen Partizipation im Vor- und Grundschulalter. München
- Sturzenhecker, Benedikt (2007): „Partizipation in der Offenen Jugendarbeit“. In: Stange, Waldemar (Hrsg.) (2007): Partizipation in Kindertagesstätte, Schule und Jugendarbeit. Aktionsfelder exemplarische Orte und Themen I. Münster
- Technologie-Netzwerk Berlin e. V. (Hrsg.) (2007): Planning for Real. Ein gemeinwesenorientiertes mobilisierendes Planungsverfahren zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung von Regionen und Orten. <http://www.planning-forreal.de/pfrschritte.pdf> Download: 02.06.2007

- Tiemann, Dieter (1996): „Alltagsdemokratie und Kinderfreundlichkeit. Plädoyer für eine partizipatorische Kinder- und Jugendpolitik“. In: Unsere Jugend.
- Vilmar, Fritz (1973a): Strategien der Demokratisierung. Bd. 1. Darmstadt und Neuwied
Vilmar, Fritz (1973b): Strategien der Demokratisierung. Bd. 2. Darmstadt und Neuwied
Vilmar, Fritz (1986): Partizipation. In: Mickel, Wolfgang. Hrsg. (1986): Handlexikon zur Politikwissenschaft. München
- Wedekind, Hartmut/Daug, Mathias (2007): Vita gesellschaftlichen Engagements. Studie zum Zusammenhang zwischen früherer Beteiligung und dem Engagement bis ins Erwachsenenalter. Mit Unterstützung des Deutschen Kinderhilfswerks, Bertelsmann Stiftung, Unicef Deutschland. Berlin: Deutsches Kinderhilfswerk
- Weisbord, Marvin/Janoff, Sandra (2001): Future Search – Die Zukunftskonferenz. Wie Organisationen zu Zielsetzungen und gemeinsamem Handeln finden. Stuttgart
- Weisbord, Marvin/Janoff, Sandra (2000): Zukunftskonferenz: Die gemeinsame Basis finden und handeln. In: Königswieser, Roswita./Keil, Marion. (Hrsg.) (2000): Das Feuer großer Gruppen. Konzepte, Designs, Praxisbeispiele für Großveranstaltungen. Stuttgart. 129 ff.
- Weitz, Ludwig (2005): „Zukunftskonferenz“. E-Book. In: Planeasy. Software für Moderation und Training. Ohne Ort
- Wintersberger, Helmut (1995): „Vom Mythos zur Realität“. In: Dr.-Karl-Renner-Institut, Kommunale Beratungsstelle für Kinder- und Jugendinitiativen. Hrsg. (1995): Viel zu laut ... und doch zu leise? Graz
- Zur Bonsen, Matthias/Maleh, Carole (2001): Appreciative Inquiry. Der Weg zu Spitzenleistungen. Weinheim und Basel



Jugendamtspfleger*innentagung M-V 06.10.2022



Kinder- und Jugendbeteiligung in Rostock

Präsentiert von der
Initiativgruppe KiJuBe HRO

Wer ist die **Initiativgruppe Kinder- und Jugendbeteiligung Rostock?**



Amt für Finanzen und Planung – Jugend und Soziales

Kinder-, Jugend- und Familienkordinatorin Andrea Wehmer
Fachkraft Jugendschutz Monique Bech, Fachberatung
Jugendarbeit Jugendsozialarbeit Yvonne Treder

Evangelische Akademie der Nordkirche

Büroleitung / Jugendbildungsreferentin Claudia Carla
Jugendbildungsreferentin Juliane Dieckmann

Rostocker Stadtjugendring e.V.

Jugendkordinatorin Katrin Schankin
Kinder- u. Jugendbeteiligungsmoderatorin Hedi Keller

Kooperationspartnerin

Bunt statt braun e.V. | Koordinierungs- und Fachstelle der
Lokalen Partnerschaft für Demokratie Leben! HRO,
Verantwortliche:r für das Jugendforum

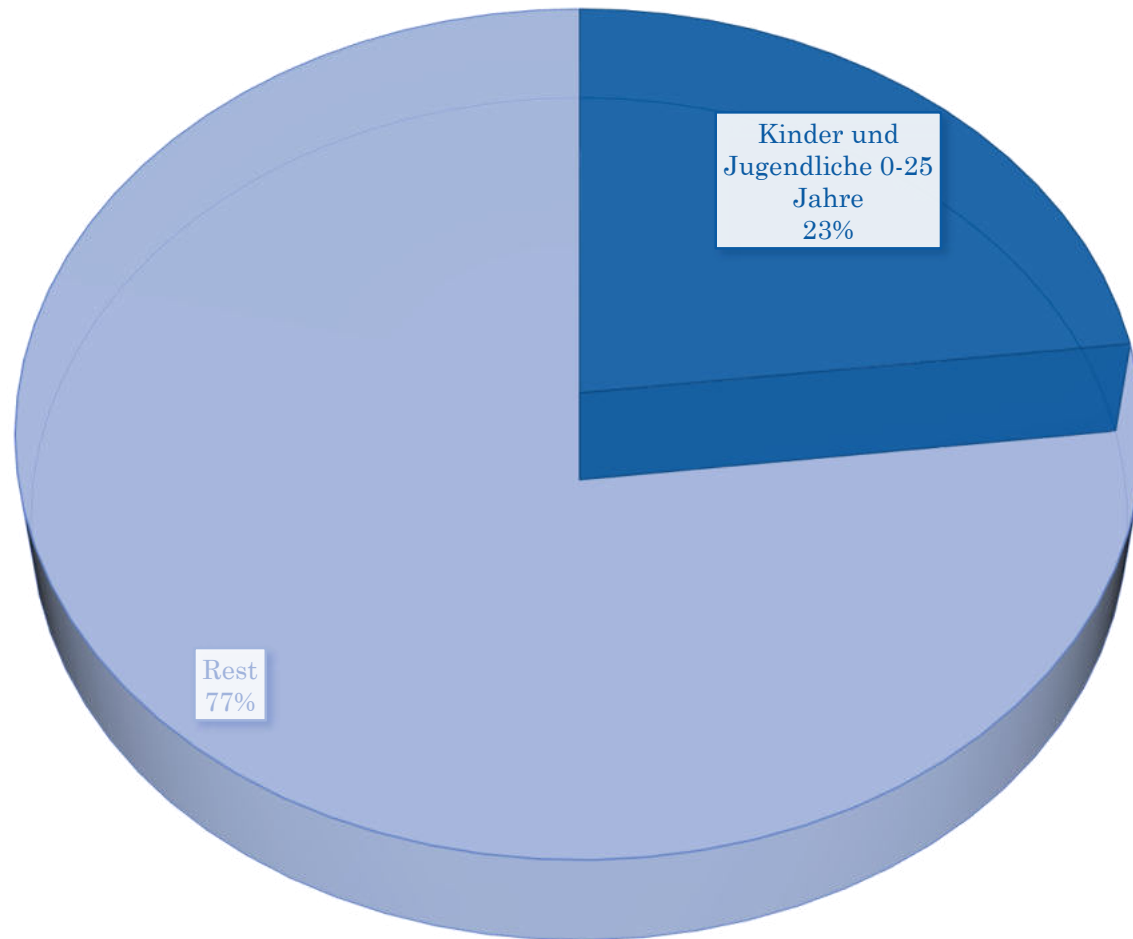
Gäste



Evangelische Akademie
der Nordkirche



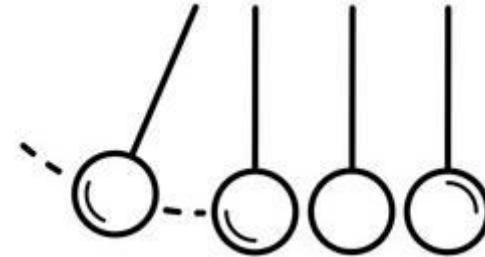
Bevölkerungsanteil 0 - 25-jährige in Rostock



...leider ohne die Daten der 26- und 27-jährigen!

Ziele und Effekte von Kinder- und Jugendbeteiligung

- ! Stärkung der Gemeinschaft
- ! Einsatz für gemeinsame Interessen
- ! Verantwortungsübernahme
- ! Erhöhung der Akzeptanz kommunalpolitischer Entscheidungen
- ! **Verbesserung von Qualität und Effizienz kommunaler Planungen/Entscheidungen**
- ! **Innovationspotenzial** nutzen
- ! Erfahren von Wertschätzung und Selbstwirksamkeit
- ! **Identifikation mit dem Ort – Wir-Gefühl entsteht**
- ! Verbesserung der Lebensqualität
- ! **Demokratie im Alltag erleben**
- ! Aufhalten von Abwanderung und Stärkung der „Zurückkehrmotivation“



Gesetze zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – International

Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

Besondere Mitbestimmungsrechte für junge Menschen (0-18 Jahre)

Art. 12 Berücksichtigung der Meinung des Kindes

Art. 13 Recht auf freie Meinungsäußerung und Zugang zu Informationen

Art. 31 Recht auf Freizeit und Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben

EU-Charta der Grundrechte




Recht auf Beteiligung = eines der 10 wichtigsten Kinderrechte

Exkurs: Die Bedeutung von Art. 12

General Comment Nr.12 - CRC/C/GC/12 (2009)

„The right of the child to be heard“

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, **das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden**, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife.

-  Kind muss hier keine(!) Fähigkeiten vor- oder nachweisen und es gibt ausdrücklich keine Altersbegrenzung (Ziffer 20)
-  „alle Angelegenheiten, die das Kind berühren“, gilt es breit auszulegen insbesondere bei gesellschaftlichen Prozessen (Ziffer 27)
-  „Alter“ darf nicht das „Gewicht“ der Meinung des Kindes bestimmen
Es gilt immer(!) den Einzelfall sorgfältig zu prüfen (Ziffer 29)

Gesetze zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – National

Bund (1992 UN-KRK von BRD ratifiziert u. in Kraft getreten)

Absicherung der Kinderrechte durch Grundrechte, aber keine spezielle Erwähnung

Achtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII):

§ 1 Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien

§ 5 Wunsch- und Wahlrecht

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

→ Kinder und Jugendliche müssen angehört und ihre Interessen und Vorschläge berücksichtigt werden

Baugesetzbuch (BauGB):

1. Teil Bauleitplanung

§ 1 Berücksichtigung von Sozial-, Kultur- und Wohnbedürfnissen

§ 3 Beteiligung der Öffentlichkeit

→ Kinder und Jugendliche sind als Teil der Öffentlichkeit frühzeitig über Planungen zu Bauvorhaben zu informieren. Sie müssen die Möglichkeit haben, sich zu baulichen Plänen zu äußern und Stellung zu nehmen.

Gesetze zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – Land M-V

M-V

Landesverfassung: „M-V fördert die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft“

Kindertagesförderungsgesetz (KiföG): „Kinder sind [...] bei allen sie betreffenden Angelegenheiten [...] zu beteiligen.“

...ab demnächst.... Jugendmitwirkungsgesetz...?

Exkurs: Erstes Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung Brandenburg, in Kraft getreten 2018

1. Die Gemeinde sichert Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.
2. Die Hauptsatzung bestimmt, welche Formen zur eigenständigen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde geschaffen werden. Kinder und Jugendliche sind an der Entwicklung der Formen angemessen zu beteiligen.
3. Die Gemeindevertretung kann einen Beauftragten für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen benennen. Für den Beauftragten gilt §18 Absatz 3 entsprechend.
4. Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, soll die Gemeinde in geeigneter Weise vermerken, wie sie die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.

Regelungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – Kommune Rostock

Leitlinien zur Stadtentwicklung – Rostock 2025:

„Kinder und Jugendliche sollen Rostock mitgestalten. Selbstbestimmt, in selbst organisierten Jugendinitiativen, in Beteiligungsprojekten oder auch mit neuen Formen der politischen Teilhabe.“ (https://rathaus.rostock.de/media/rostock_01.a.4984.de/datei/Leitlinien_Langfassung_2025.pdf)

Bürgerbeteiligungsleitfaden

Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung hat in einem langen Prozess den Leitfaden zur Bürgerbeteiligung erstellt: *„Die Bürger*innen dieser Stadt sollen mitbestimmen und Mitspracherecht haben. Dafür stellt die Stadt zwei Menschen an. Diese sollen unter anderem die Aufgabe haben, Einwohner*innen und insbesondere Jugendliche für Beteiligungsverfahren zu vernetzen und zu aktivieren.“* (www.leitfaden-rostock.de/sites/default/files/downloads/anlage_1_-_leitfaden_buergerbeteiligung.pdf)

2011 Beschluss der Bürgerschaft zu einem Jugendbeirat in Rostock

(https://rathaus.rostock.de/media/rostock_01.a.4984.de/datei/Leitlinien_Langfassung_2025.pdf)

Leitlinien zur Stadtentwicklung - Rostock 2000 orientieren sich am Rahmenplan „Jugend hat Vorfahrt“ (1994): „...Rostock tut alles, um der heranwachsenden Generation eine Zukunftsperspektive zu bieten und Verantwortung zu übernehmen.“ [://rathaus.rostock.de/media/4984/leitlinien_2000.pdf](https://rathaus.rostock.de/media/4984/leitlinien_2000.pdf)

Kinder- und Jugendcheck

In Rostock:

„Prüfverfahren kinderfreundliche Stadt“

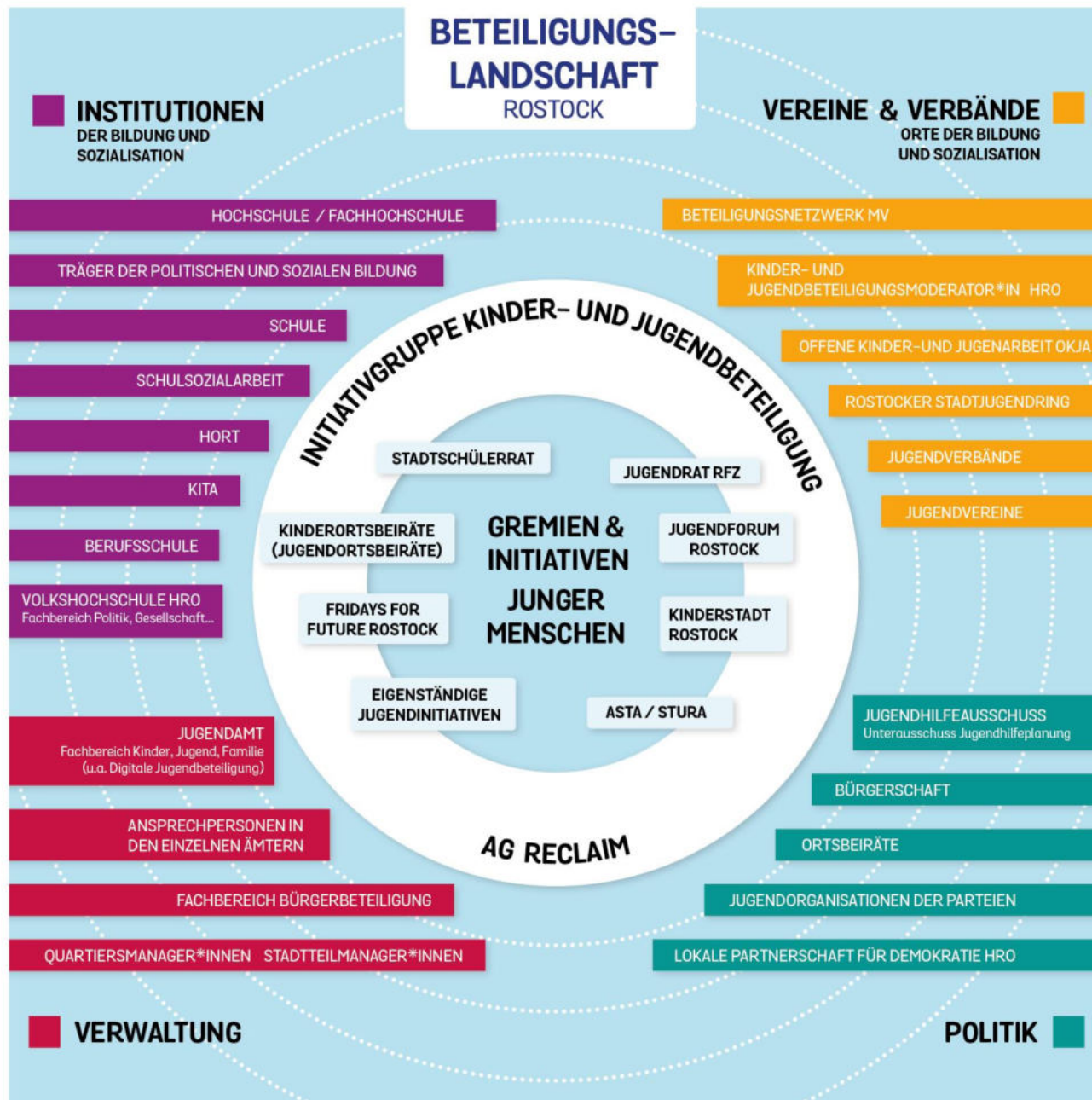
Prüfbausteine für gesamte Verwaltung, um Interessen von Kindern im Verwaltungshandeln zu berücksichtigen

Dimensionen der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommune

Kinder- und Jugendbeteiligung ist vielfältig und eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe!

- ✓ Mitbestimmung in der Familie (auch HZE, WGs...)
- ✓ Bildungseinrichtungen (Schule, Kita, Hort, Uni...)
- ✓ Freizeit & Jugendhilfe (Vereine, OKJA...)
- ✓ Selbstverwirklichung (eigenständige Projekte / Vorhaben...)
- ✓ Verwaltungshandeln (ressortübergreifend)
- ✓ Kommunalpolitik - jugendpolit. Mitbestimmung
- ✓ digitale Jugendbeteiligung
- ✓ ...

Dabei variieren Formen, Orte, Methoden, Intensität, Motivation...



BETEILIGUNGS- FORMATE IN ROSTOCK

REGELMÄßIG

JÄHRLICHER JUGENDAKTIONSTAG
„RECLAIM YOUR STREETS“

STADTSCHÜLERRAT

JUGENDESENDUNG „JUNOSCH“
RADIO LOHRO, KULTURNETZWERK E.V.

JUGENDFORUM ROSTOCK

COOK & TALK (JUGENDFORUM HRO)

JUGEND IM RATHAUS

BETEILIGUNG AN DER STADTPLANUNG
(SPIELPLATZBAU, SKATERPARKS...)

DIGITALE JUGENDBETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

DEMOKRATIEFÜHRERSCHULE VOLKSHOCHSCHULE

U18-WAHLEN FÜR LAND- UND BUNDESTAGSWAHLEN

...

EINMALIG

z.B.

KINDERBEGEHUNG KTV 2019

JUGENDBEGEHUNG KTV 2019

TEAM WUFF – „EIN HUNDEPARK FÜR TOITENWINKEL“

BETEILIGUNGSPROJEKTE IN SCHULEN –
SELBSTBESTIMMTE ENTSCHEIDUNGEN
FÜR Z.B. KLASSENFahrTEN UND WANDERTAGE

JUGENDDEMOKRATIEKONFERENZ 2019

MODELLPROJEKT „HORTDIALOGE & BETEILIGUNG“,
SOBI E.V.

DIGITALER BILDWETTBEWERB
„COMING-OUT – COMING SOON“, RAT+TAT E.V.

KREATIVWETTBEWERB „KINDERRECHTE =
JUGENDRECHTE“

BETEILIGUNGSPROJEKTE IN EINRICHTUNGEN
DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

ANSPRECHPERSONEN

KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG *institutionell und praktisch*

ANDREA WEHMER
Amt für Jugend, Soziales & Asyl
Andrea.Wehmer@rostock.de

JULIANE DIECKMANN,
Rostocker Stadtjugendring e.V.
juliane.dieckmann@rsjr.de

DIGITALE KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG

GEORG V. RECHENBERG
Landesjugendring M-V
g.vonrechenberg@lirmv.de

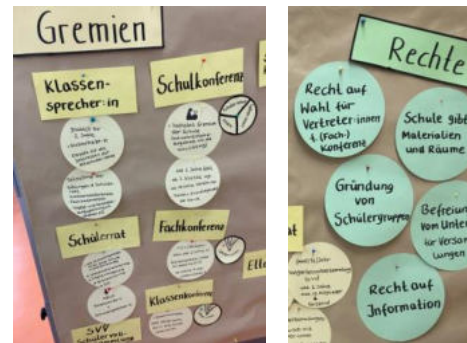
MONIQUE BECH
Amt für Jugend, Soziales & Asyl
Monique.Bech@rostock.de

Kinder- und Jugendbeteiligung ...vor Ort / in der Fläche #reclaimrostock



Kinder- und Jugendbeteiligung ...vor Ort / in der Praxis

Regenbogenbank



Workshops Schüler:innenmitwirkung



Plenspiel Kommunalwahlen
Hundertwassergesamtschule, Klasse 8



„Jugend gibt mit“ – Schüler*innen packen Koffer
mit Erwartungen für Kandidierende

Team Wuff – Hundepark für Toitenwinkel – Jugendinitiative, gemeinsam mit Stadtteilmanager im Bürgerbeteiligungsentscheid



Jugendräte in Einrichtungen der Jugendhilfe

Kinderstadt Rostock (RFZ)

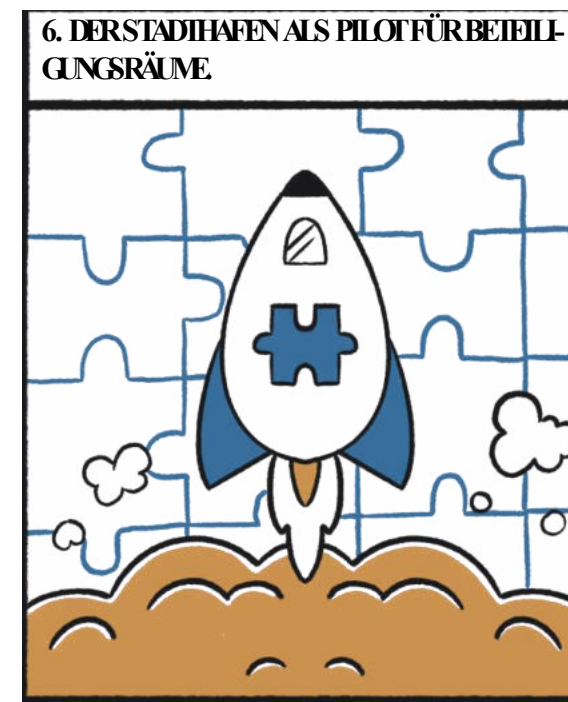


Kinder- und Jugendbeteiligung ...in der Verwaltung



- **Spielplatzplanungen**
 - Lindenpark 2022-2025
 - Warnemünde → Spielplatz Arankawiese
- **Zukunfts-Werkstatt** „Jugend plant Rostock“
am Beispiel *Warnowquartier Rostock* auf der
BUGA 2025 (Stadtplanungsamt)
- **Städtebaulicher Rahmenplan KTV**
 - Kinder- und Jugendbegehungen
- **Kinder- und Jugendfragestunde im
Jugendhilfeausschuss**
- Kinderversammlungen in einzelnen Stadtteilen
- Kinderortsbeiräte in einzelnen Stadtteilen

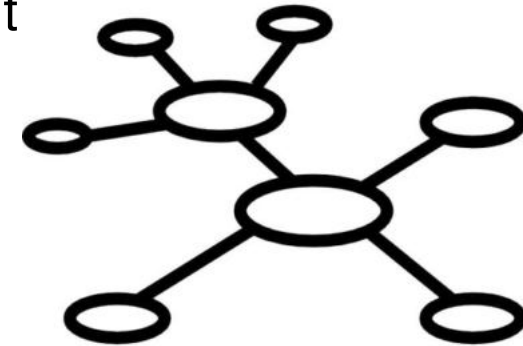
- **„Trialog Stadthafen“** seit

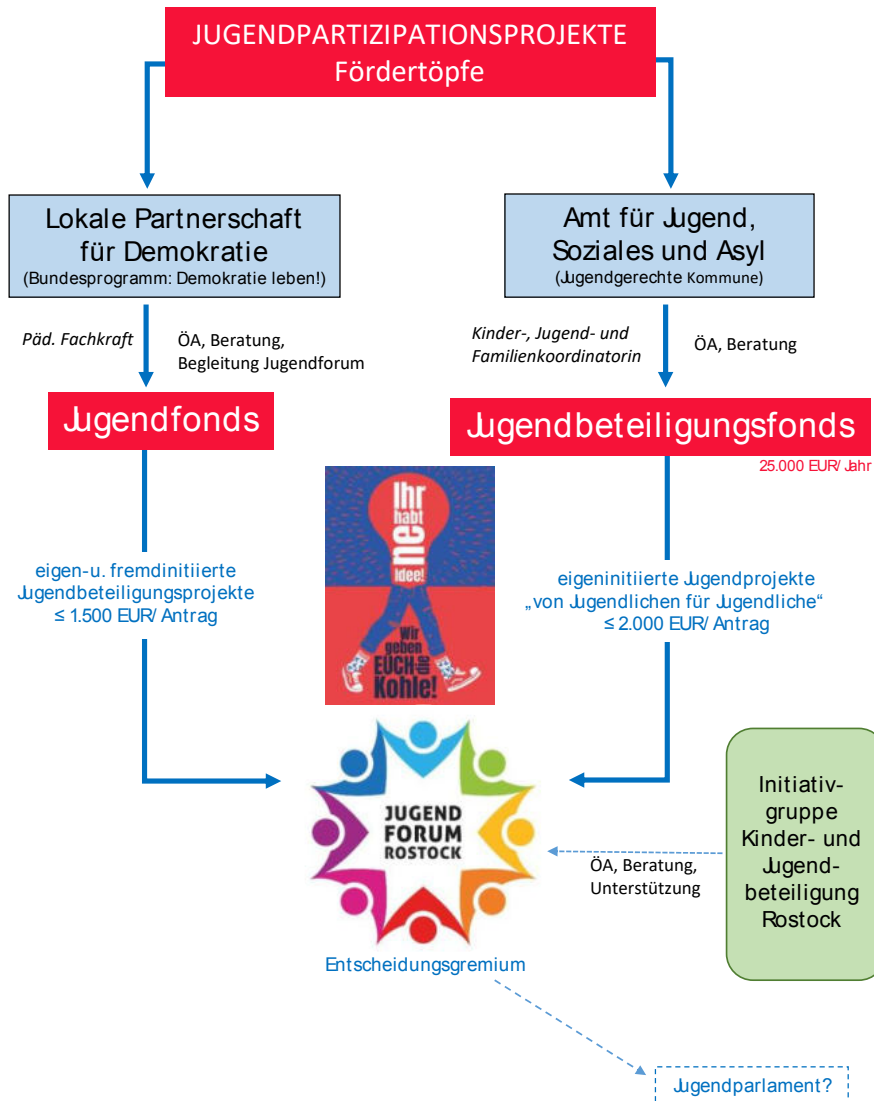


Ressortübergreifende Zusammenarbeit

Für Finanzierungsmöglichkeiten, Programme, Inhalte mit

- fast allen Ämter
- Gremien
 - Partnerschaften für DemokratieLeben! / Jugendforum
 - Beirat für Bürgerbeteiligung
 - Kommunaler Präventionsrat
 - Weitere AGs
- Erfahrungen
 - Flächennutzungsplan 2018
 - Rahmenplan KTV



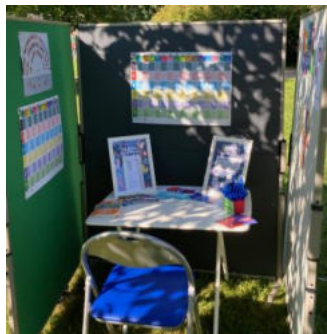


<http://partnerschaft.buntstattbraun.de/jugendforum/>
<https://rathaus.rostock.de/de/aemter/277685>
<https://familie-in-rostock.de/jugendrechte/>



Kinder- und Jugendbeteiligung ...jugendpolitische Teilhabe / Mitbestimmung auf der kommunalen Ebene

U18 Wahl am
Skater



Jugendforum der Pfd



Fortbildung
„Schulalltag queerer Menschen“
12.11.2021
16.00-19.00Uhr / in der Frieda 23

Sex,
Klotüren &
Equality

Für Lehrer:innen und Menschen aus der Schulsozialarbeit

Offenes Jugendforum
05.03.2022
ab 14 Uhr

in der
Dokumentations- und
Gedenkstätte Rostock
Grüner Weg 5
18055 Rostock
für alle
20+

Kommt
vorbei!

Info:
orga@horsttatbraun.de

Stadtschülerrat z.B. 2021
„Jugend gibt mit“



Stimmrecht für
den SSR im
Bildungs-
ausschuss



Jugend im Rathaus ab 2022



„Demokratieführerschein“
(Schulen, VHS...)

DEMOKRATIE
Führerschein

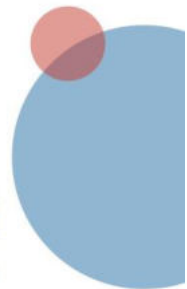
Der vhs-Kurs für Jugendliche
zum Mitmischen in Rostock.

WORUM geht's?

In Rostock passiert zu wenig für Jugendliche? Würdest
du gerne etwas an Rostock verändern - du weißt nur
nicht, wie? Dann ist der "Demokratieführerschein"
genau das Richtige für dich!
In dem Kurs entwickelt ihr gemeinsam ein Projekt, das
zeigt, wie man etwas ändern kann.

WANN
findet der Kurs statt? 14.02. bis 19.03.2022

WO
kann ich weitere
Informationen erhalten? www.vhs-hro.de/mitmischen



Kinder- und Jugendbeteiligung ...jugendpolitische Teilhabe / Mitbestimmung auf Länderebene

JiL - Jugend im Landtag



Vernetzungstreffen der Kinder- und Jugendgremien



Beteiligungsnetzwerk M-V beim Landesjugendring

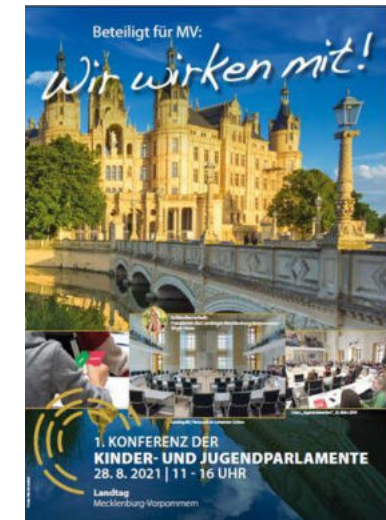


Digitale Jugendbeteiligung
www.ljrmv.de/digital

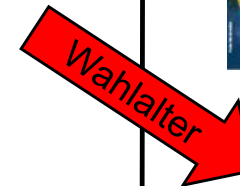
Beteiligungskarte MV
www.mvmituns.de

Beteiligungsblog MV
www.beteiligungsblog.de

Konferenz der Kinder- und Jugendgremien im Landtag



Landesschülerrat



Kinder- und Jugendbeteiligung ...digital

- Digitale Formate und Methoden in Beteiligungsprozessen
 - Amt für Jugend, Soziales und Asyl – Digitale Jugendbeteiligung
 - Landesjugendring – Digitale Jugendbeteiligung M-V
- Digitale Abfragen innerhalb bestimmter Gruppen zu diversen Fragestellungen

- Zukünftige Zusammenarbeit?
 - Smile City / Amt für Digitalisierung und IT



Digi

Digi

Rostock

Hansestadt...?



Universitätsstadt...?



Jugendstadt...?



Visionen für eine gelebte Beteiligung junger Menschen in Rostock

- **Rostock hat ein kommunales Kinder- u. Jugendbeteiligungskonzept!!!**
- **Rostock hat eine lebendige und selbstverständlich gelebte Beteiligungskultur**, d.h. in Politik, Verwaltung, Schule, Familie, Freizeit und andere Institutionen und Organisationen (**im Querschnitt!!!**)
- Immer mehr Kinder, Jugendliche, Jugendgruppen melden sich zu Wort bzw. setzen eigenständige Projekte um
- Aktive Lernprozesse sind in Gang gesetzt und Beteiligungserfahrungen auf allen Seiten gewachsen
- Beteiligungsnetzwerk ist sichtbar und wächst weiterhin
- Format „Jugend im Rathaus“ ist Teil der Stadtkultur
- Schule und Jugendhilfe arbeiten Hand in Hand

Visionen für eine gelebte Beteiligung junger Menschen in Rostock

- Die Kinder- und Jugendfragestunde im Jugendhilfeausschuss hat sich etabliert, wird rege genutzt und setzt „etwas in Gang“
- Akteur*innen aus dem Prozess „Jugendgerechte Kommune“ (2015 – 2018) und „Kinderfreundliche Kommune“ sind (re-) aktiviert und arbeiten partnerschaftlich
- **„Prüfverfahren kinder- und jugendfreundliche Stadt“ kommt selbstverständlich zur Anwendung** (Kinder- und Jugendcheck im verwaltungsfreundlichen Handeln)
- **Es gibt einen Kinder- und Jugendbericht für Rostock**, inklusive Teilbericht Kinder- und Jugendbeteiligung (alle 4 Jahre...?)
- Gelebte jugendpolitische Teilhabe (Kinder- und Jugendortsbeiräte, Jugendgremium mit Stimmrecht...)
- Umsetzung der Ideen und Vorhaben junger Menschen!

Rostock

Hansestadt...?



Universitätsstadt...?



Jugendstadt...?



Unsere Empfehlungen für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung Rostock

- Gesamtstädtisches Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung HRO
- Erstellung eines Kinder- und Jugendberichts (Intervall, Wer soll an Bericht beteiligt werden?, Was soll abgebildet werden? Kl. AG ins Leben rufen? ...)
 - (Alternativ: Lebenswelt- und Sozialraumanalyse / Situationsanalyse zum Stand Kinder- und Jugendbeteiligung in Rostock)
- Stelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in Verwaltung (Beteiligung siehe Leitfaden Bürgerbeteiligung, Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“, Planungsvorhaben...) einrichten
- Kinder- und Jugendcheck im verwaltungsfreundlichen Handeln (analog GA "Prüfverfahren kinderfreundliche Stadt")
- Finanzielle Ressourcen zur Befähigung zur Umsetzung von Projekten (Jugendliche und Fachkräfte) analog Konzept BeWirken!
- Jugendbeteiligungsfonds HRO sichern
- Unterstützung bei der Umsetzung „Jugend im Rathaus“
- Anpassung der Alterskohorten in der kommunalen Bevölkerungsstatistik (kommunale Statistikstelle HRO), Gruppe bis 27-jähriger lt. SGB VIII

Unsere Handlungsempfehlungen für Kommunen

- (1) Beteiligungslandschaft recherchieren und sichtbar machen
- (2) relevante Gremien ermitteln und Zusammenarbeit herstellen
- (3) Initiativgruppe gründen
- (4) Ansprechpartner*innen an Schnittstellen kennen und kooperieren
- (5) Beteiligungszuständigkeiten im Rathaus ermitteln
- (6) Best practise Beispiele und –akteure sichtbar machen
- (7) Kinder- und Jugendvertretungen kennen und einbinden
- (8) geeignete Formate und Methoden
- (9) Kompetenzstärkung (Weiterbildung, Austausch)
- (10) Zielgruppenspezifische ÖA
- (11) erste nächste Schritte/Vorhaben formulieren

Umfrage zu Handlungsempfehlungen für Kommunen

Themen aus der Tricider-Umfrage

feedback mit tweedback



Takt- und Tarifsystem kostenfrei den Öffentlichen Personennahverkehr (Bus und Bahn) nutzen können.

- Um gerade Kindern und Jugendlichen in ländlichen Räumen bessere Teilhabe zu ermöglichen, muss das Mobilitätsangebot in MV erweitert werden. Bei entsprechenden Planungen sind Kinder und Jugendliche zu beteiligen.

#8 ... DIE BEKÄMPFUNG VON KINDERARMUT

- Die Landesregierung von MV soll sich auf Bundesebene für eine Kindergrundsicherung und/oder die Anhebung der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket einsetzen und selbst weitere Initiativen ergreifen, um allen Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Chancen auf Bildung und Teilhabe zu ermöglichen.

#9 ... DIE INTERESSEN JUNGER MENSCHEN GENERELL IN DEN FOKUS POLITISCHEN HANDELNS ZU RÜCKEN, BESONDERS IN KRISEN WIE DER CORONA-PANDEMIE.

- Junge Menschen dürfen nicht in einer Verwertungslogik betrachtet werden. Ihre Bedarfe an geeigneten und von ihnen gestaltbaren Räumen sind für ein gelingendes Aufwachsen ebenso notwendig, wie entsprechende Angebote der sozialen und kulturellen Teilhabe - diese dürfen in Krisen nicht nachrangig behandelt werden!
- Um die vielfältigen negativen Auswirkungen der

Corona-Pandemie auf das Leben von Kindern und Jugendlichen auszugleichen, müssen zusätzliche finanzielle Mittel zur Bearbeitung der Nachwirkungen der Krise bereitgestellt werden, die über die Finanzierung von kostenfreien Nachhilfeangeboten hinausgehen. Es braucht zusätzliche Angebote der sozialen und kulturellen Teilhabe junger Menschen.

- Wir fordern die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Schnittstellen und Akteur*innen sowie die Entwicklung von übergreifenden Konzepten, um für die Kinder- und Jugendarbeit bei zukünftig ähnlich gelagerten Krisen besser, angemessener, sicherer und vor allem im Interesse und unter Beachtung aller Lebensbereiche der jungen Menschen zu handeln.

KONTAKT

Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit MV

- Facebook.com/jugendarbeitmv
- Instagram.com/jugendarbeitmv
- E-Mail: lagjugend@listenserver.de

Regionale Ansprechpartner*innen

- Schwerin - Rebecca Kirsch
0385 - 39 22 104 // kirsch@awo-schwerin.de
- Rostock - Stephan Lange
0381 - 890 304 17 // stephan.lange@rfz-rostock.de
- Region Mecklenburg - Thomas Malow
0162 - 206 37 53 // lag_kja_nwm@mailbox.org
- Region Vorpommern - Tino Nicolai
03834 - 89 83 30 // kontakt@sjr-greifswald.de

Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendarbeit
Mecklenburg-Vorpommern

#NEUNxZUKUNFT JUGENDPOLITISCHE FORDERUNGEN ZUR LANDTAGSWAHL 2021

 FACEBOOK.COM/JUGENDARBEITMV

 INSTAGRAM.COM/JUGENDARBEITMV

 LAGJUGEND@LISTENSERVER.DE

DIE LAG KINDER- UND JUGENDARBEIT FORDERT ...

#1 ... DIE VIelfALT DER KINDER- UND JUGENDARBEIT ANZUERKENNEN, AUSZUBAUEN UND ZU FÖRDERN!

- Die Kinder- und Jugendarbeit ist vielfältig. Ihre Bandbreite reicht von Offener Kinder- und Jugendarbeit und Jugendbildung über Jugendverbandsarbeit bis hin zur Jugendsozialarbeit in Schulen und auf der Straße.
- Die Wichtigkeit der Kinder- und Jugendarbeit ist in ihrer Gesamtheit anzuerkennen sowie in jugendpolitischen Entscheidungen entsprechend zu berücksichtigen, ohne einzelne Arbeitsbereiche zu priorisieren.
- Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind als wichtige Orte der Demokratieentwicklung, Sozialisation, Teilhabe und außerschulischer Bildung junger Menschen anzuerkennen und ein entsprechender Ausbau dieses Arbeitsbereiches zu gewährleisten/voranzutreiben.
- Die Kinder- und Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe in allen Kreisen und Kommunen. Sie muss mit einem verbindlichen Mindestumfang an Angeboten und Personal sowie den erforderlichen finanziellen Mitteln für Ausstattung, Projekte, Fortbildungen, Supervision etc. umgesetzt werden.

#2 ... AUSKÖMMLICHE, VERLÄSSLICHE UND SACHGERECHTE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE KJA NACH §§ 11 - 14 SGB IN MV

- Die LAG fordert entsprechend eine angemessene Erhöhung der Kopfpauschale und Ausweitung der

Alterskohorten auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren gemäß SGB VIII.

- Um die Orte der Kinder- und Jugendarbeit zukunftsfähig erhalten und an aktuelle bauliche Standards anpassen zu können, ist ein Investitionsprogramm für Jugendeinrichtungen in MV erforderlich.
- Der Aufwand in der Nachweisführung (z.B. im Rahmen der ESF-Förderung) ist zu verringern, damit mehr Zeit für die sozialpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zur Verfügung steht.

#3 ... DIE ANERKENNUNG DER LAG ALS INTERESSEN-VERBAND DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

- Die LAG ist als Interessenverband der Kinder- und Jugendarbeit in jugendpolitische Entscheidungsprozesse auf Landesebene einzubeziehen und in der Wahrnehmung dieses Auftrages durch das Land finanziell zu unterstützen.

#4 ... DIE GESETZLICH VERBINDLICHE BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

- Die Bedürfnisse und Interessen junger Menschen bei der Entwicklung des Landes und der Kommunen sind künftig konsequent zu berücksichtigen.
- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss gesetzlich sowie verwaltungstechnisch geregelt sein und ist als verbindlich in der Landes- und Kommunalverfassung von MV zu beschreiben. Ein entsprechendes Jugendmitwirkungsgesetz MV ist zu entwickeln und umzusetzen.

#5 ... DIE ERSTELLUNG EINES KINDER- UND JUGENDBERICHTES FÜR MV

- Die LAG fordert regelmäßige Kinder- und Jugendberichte sowie qualifizierte Sozialraumanalysen als Grundlage für die Bedarfs- und Jugendhilfeplanung auf Ebene des Landes sowie in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Der Kinder- und Jugendbericht des Landes MV soll einmal pro Legislaturperiode erstellt und veröffentlicht werden.

#6 ... DIE FÖRDERUNG VON MEDIENKOMPETENZ-VERMITTLUNG UND DIGITALISIERUNG IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

- Die Digitalisierung der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Vermittlung von Medienkompetenzen sind als wichtige Herausforderung im Flächenland MV zu betrachten und zu gestalten. Dazu gehören u.a. die Förderung der erforderlichen technischen Ausstattungen der Einrichtungen und Mitarbeiter*innen sowie adäquate Angebote der Weiterbildung für Fachkräfte.

#7 ... DIE KOSTENFREIE NUTZUNG DES ÖPNV FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

- Kinder und Jugendliche sollen über Landkreisgrenzen hinweg in einem aufeinander abgestimmten



Konzept

Der Rostocker Freizeitzentrum e.V. (RFZ e.V.) ist ein Dachverband sowie Betreiber des Stadtteil- und Begegnungszentrums (SBZ) der Stadtteile Reutershagen, Hansaviertel, Gartenstadt und Stadtweide. Dem Dachverband haben sich seit 1993 viele rechtlich selbständige und gemeinnützige Organisationen angeschlossen, um sozial, kulturell oder sportlich aktiv zu sein. Sie repräsentieren die Vielfalt des Rostocker Freizeitzentrums.

Dachverband bedeutet, dass jede Mitgliedsorganisation, unabhängig von ihrer Größe und ihrem Tätigkeitsfeld, die gleichen Rechte innerhalb des Verbundes hat. Mit den Prinzipien Vielfalt, Toleranz und Offenheit wahrt der RFZ e.V. die eigene und auch die Eigenständigkeit seiner Mitglieder.

Der RFZ e.V. ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig und Träger der freien Jugendhilfe.

Das SBZ ist Träger des Projektes „Kinderstadt-Rostock“, das sich seit Ende 2003 entwickelt und in dieser Form einzigartig in Rostock und Mecklenburg-Vorpommern ist.

Die Kinderstadt-Rostock ist ein **fortlaufendes ganzjähriges Beteiligungsprojekt für Kinder von 6-13 Jahren**, das neben der Unterstützung des Kindeswohls mit allen seinen Facetten die demokratische und wirtschaftlich-ökonomische Bildung seiner NutzerInnen in den Focus stellt. Es ist ohne zeitliche Begrenzung, hat regelmäßige Angebote und bedarfsorientierte Aktionen.

Mit dem Projekt bieten wir den NutzerInnen einen **Bildungs-, Lern- und Gestaltungsraum** für Kompetenz- und Demokratieentwicklung. Gleichzeitig fungiert es als **Aktivierungszentrum** für die Förderung individueller Fähigkeiten, Fertigkeiten, Einstellungen und Wertvorstellungen sowie Beteiligung und alltägliche Gestaltung.

Die Faszination der Kinderstadt - Rostock liegt in ihrem Wirklichkeitsbezug, der Authentizität und Dynamik. Ereignisse und Entwicklungen des Stadtgeschehens bleiben für alle Beteiligten immer offen und können ein Spannungsfeld darstellen.

Die in der Kinderstadt-Rostock aktiven Kinder bewegen sich als Stadtbürger in einem demokratisch orientierten Alltag. Sie erkennen und erleben, was ihre Teilhabe innerhalb der Kinderstadt-Rostock in Bezug auf die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Kultur bewirken kann. Die Kinder erleben hier in exemplarischen Situationen sich selbst und andere.

Die stetige Herausforderung besteht darin, die weitere Entwicklung der Partizipation der Kinder innerhalb dieses Handlungsspielraumes fördernd zu begleiten.

Ein Grundanliegen ist das Erlangen von Erfahrungen sowie die Umsetzung eigener Ideen und Verwirklichung von Interessen. Dadurch können die NutzerInnen Chancengerechtigkeit, Offenheit und Selbstorganisation in der Stadtgesellschaft gestalten und erleben. Sie übernehmen **Verantwortung** durch praktisches Handeln. Dabei erfahren und lernen sie, mit alltäglichen Situationen und Unsicherheiten umzugehen. Sie nutzen, erweitern und festigen ihre **Handlungskompetenz** entsprechend ihres Alters und ihrer individuellen Voraussetzungen. Gleichzeitig erweitern sie auch ihre **emotionale Intelligenz**, die gerade in der Kindheit intensiver Förderung bedarf.

Das Projekt **Kinderstadt-Rostock** ermöglicht in sozialpädagogischen Perspektiven eine an der Realität orientierte Prozessgestaltung demokratischer, wirtschaftlicher und kultureller Abläufe in einem modellhaften Gemeinwesen.

Zentraler Schwerpunkt ist die niedrigschwellige und spielerische Ausgestaltung non-formaler Lernprozesse der NutzerInnen. Dabei wird auf aktive Beteiligung und Einbeziehung der persönlichen Erfahrungen der Kinder besonderes Augenmerk gelegt.

Rechtliche und konzeptionelle Grundlagen

- SGB VIII, KJHG, insbesondere §§ 1, 8, 11-14
- KiföG M-V
- Rahmenkonzept: Stadtteil- und Begegnungszentren in der Hansestadt Rostock
- Gesamtkonzept des Stadtteil- und Begegnungszentrums RFZ
- UN-Kinderrechtskonvention

Zielstellung und Ausgangspunkte

Mit dem Projekt Kinderstadt-Rostock bieten wir den Kindern einen zeitlich begrenzten Lern-, Spiel- und Lebensraum, den sie für ihre körperliche, geistige und mentale Entwicklung nutzen. Dazu gehören das Entwickeln sozialer Fähigkeiten und das Erleben von demokratischem und eigenverantwortlichem Handeln. Dies findet durch offene und strukturierte Angebote statt. Durch eine frühzeitige berufliche Orientierung erleben die Kinder die Zusammenhänge von Bildung, Arbeit, Produktion, Lohn, Verkauf, Freizeit, Kultur und Konsum.

Kinder werden angeregt und aktiviert, in der Kinderstadt-Rostock nicht nur mitzuwirken, sondern im Rahmen demokratischer Prozesse aktiv mitzubestimmen.

Aus den folgenden Ausgangspunkten leitet sich der Bedarf nach mehr als nur einem Abenteuerspielplatz ab. Kinder brauchen ein nachhaltiges und dauerhaftes Beteiligungs- und Stadtprojekt, in dem sie sich ganzjährig ausprobieren können und ihre Handlungskompetenz erweitern.

Wegen des sich stets verändernden Freizeitverhaltens der Kinder unter anderem durch vielschichtige äußere Einflüsse (Medien, Wandel der Statussymbole in die technische Richtung), entwicklungspsychologisch bedingte Reifungs- und Ablösungsprozesse (mehr Eigenständigkeit) besteht das Ziel darin, die Kinder schrittweise an die Übernahme von Verantwortung heranzuführen (z.B. Arbeit in der Bürgerschaft, sachkundige Bürger). Das soll auch erreicht werden durch das Schaffen von Verbindlichkeiten und die Verortung im Gremium Bürgerschaft.

Eine weitere Zielstellung ist die Stärkung der Gruppendynamik sowie Förderung individueller emotionaler Intelligenz. Ausschlaggebend dafür sind unterschiedlich ausgeprägte soziale Kompetenzen der Kinder, die durch Gemeinschaftserlebnisse erweitert werden.

Zu beobachten ist ein mangelndes Interesse an Politik sowie eine Politikverdrossenheit Erwachsener, die sich partiell auf Kinder und Jugendliche auswirkt. Das führt zu wachsenden Defiziten in Bezug auf das Demokratieverständnis.

Dem wirken wir durch Vermittlung und das eigene Gestalten von Demokratie im Stadtleben der Kinderstadt-Rostock bereits im Kindesalter präventiv entgegen.

In verschiedenen Berufen besteht in Mecklenburg-Vorpommern ein Personal- und Fachkräftemangel z.B. in Pflegeeinrichtungen. Dies ist auch auf den demographischen Wandel (Zuzug von älteren Menschen nach MV, die ihren Lebensabend hier verbringen,

ausbildungs- und arbeitsbedingter Wegzug von jüngeren Menschen/Familien) zurückzuführen. Bei vielen Jugendlichen sind auch zunehmende Orientierungsschwierigkeiten bei der Berufswahl trotz freier Ausbildungsplätze zu erkennen, z.B. Gastronomie.

Unser Ziel ist es, frühzeitig Interesse zu wecken und eine Vielfalt an Berufe aufzuzeigen und ausprobieren zu lassen. Damit wird den Kindern eine sehr frühe berufliche Orientierung gegeben und ein achtsamer Umgang mit materiellen und personellen Ressourcen vermittelt.

Mit speziellen **Bildungsangeboten** regen wir Kinder an, sich für Themen aus Wissenschaft, Umwelt und Natur zu begeistern, auch über den Schulstoff hinaus zu lernen, sich Wissen anzueignen und soziale Kompetenzen zu erlangen und zu erweitern, durch:

- Kinderakademie
- spezielle thematische Bildungsangebote während der Ferienveranstaltungen „Sommer in der Kinderstadt-Rostock“ und „Winter in der Kinderstadt-Rostock“
- Bildungsreisen in andere Kinder(spiel)städte bundesweit
- Teilnahme an Ausschreibungen und Wettbewerben
- Informationen über die Angebote der Kinderuniversität (Aushang)

Demokratie erleben bietet den NutzerInnen die Möglichkeit der Beteiligung und Aktivierung sowie eine Befähigung zur Mitsprache, Mitwirkung und Mitbestimmung an der Stadtentwicklung. Dies geschieht durch:

- jährliche Bürgerschaftswahlen (Wahl- und Kandidaturrecht für alle Kinder lt. Wahlordnung)
- wöchentliche Bürgerschaftssitzungen
- offene Bürgerschaftstreffpunkte (für den Kontakt mit den Stadtbürgern, Umfragen, thematische Bürgerversammlungen)
- Beteiligung bei der Vorbereitung und Durchführung der Ferienveranstaltungen
- Besuch im Rostocker Rathaus sowie Kontakt zum Ortsbeirat Reutershagen
- Mitwirkung an bundesweiten Projekten, z.B. auch durch Teilnahme an Bundestreffen für Beteiligungsprojekte
- Planung und Entwicklung des Natur-Erlebnis-Gartens sowie des Nutzgartens
- Bildungsreisen in andere Kinder(spiel)städte bundesweit

Durch Kennenlernen und Erproben von **Berufen** können die NutzerInnen eine frühzeitige **Orientierung** erfahren. Das wird umgesetzt durch:

- Berufe-Tag (berufliche Tätigkeit vor Ort, in der Kinderstadt/RFZ)
- Kennenlernen von Betrieben und Berufen, auch durch Betriebsexkursionen
- eigenes Gewerbe ermöglichen (eigener Verkaufsstand)

Die NutzerInnen identifizieren sich mit ihrer Heimatstadt Rostock und dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Ein wichtiger Bestandteil bei allen Aktivitäten ist, dass sie **sich Wohlfühlen** und Spaß haben, bei:

- Fußballfreunde Kinderstadt
- Kinderstadt-Party
- Sommer in der Kinderstadt-Rostock
- Winter in der Kinderstadt-Rostock
- Kinderstadtlid

Marketing und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch gezielte Außenwirkung des Projektes mit:

- spezieller Werbung durch einheitliche T-Shirts, Button
- Kinderstadt-Rostock „on tour“
- Gewinnung und „Pflege“ von ehrenamtlich Tätigen, Jugendgruppenleitern und Juniorteamern
- Kinderstadt-Zeitung
- Zeitung
- Homepage
- Facebook
- Monatsflyer und Infolyer zu speziellen Veranstaltungen

Beteiligungsformen in der Kinderstadt-Rostock

Repräsentative Beteiligung

Diese Form der Beteiligung findet im Gremium Bürgerschaft der Kinderstadt-Rostock statt. Einmal jährlich findet die Bürgerschaftswahl statt. Es werden Bürgermeister(in) und Bürgerschaftsmitglieder gewählt und es können sachkundige Bürger berufen werden.

Projektorientierte Beteiligung

Es finden thematische und zeitlich begrenzte Aktivitäten statt, in denen überwiegend mit kreativen Methoden gearbeitet wird, wie z.B.:

- Berufe-Tag
- Winter in der Kinderstadt-Rostock
- Sommer in der Kinderstadt-Rostock
- Kinderakademie
- Fußballfreunde Kinderstadt, Teilnahme an Fußballturnieren

Offen- und niedrigschwellige Beteiligung

Es besteht ein freier Zugang für alle interessierten Kinder und Jugendlichen und die Möglichkeit zu spontaner Teilnahme bei:

- Kinderstadt-Party
- Sportwettbewerbe
- Bürgerschaftstreff
- Teilnahme an der Bürgerschaftssitzung als Gast

Punktuelle Beteiligung

Diese Beteiligungsform ist in der Regel zeitlich begrenzt und kommt oft nur einmalig oder gelegentlich zum Einsatz. Typisch für diese Form ist, dass sie meistens methodisch eingeschränkt ist und oft auch einen eher untergeordneten Stellenwert aufweist.

- Bürgerversammlungen
- Erkundungsreisen mit Aufträgen

Im **fortlaufenden ganzjährigen Beteiligungsprojekt** finden die Aktivitäten für die NutzerInnen in unterschiedlicher Häufigkeit statt:

wöchentlich

- Berufe-Tag

wöchentlich (außer an Ferientagen)

- Bürgerschaft:
Bürgerschaftssitzung

Bürgerschaftstreffpunkt
Fußballfreunde Kinderstadt

monatlich

- Kinder-Akademie

jährlich

- Bürgerschaftswahl
- Winter in der Kinderstadt-Rostock
- Sommer in der Kinderstadt-Rostock
- Kinderstadtparty (während der Woche der Kinderrechte)
- Teilnahme an Fußballturnieren

sonstiges

- Bundestreffen
- Bildungsreisen in andere Kinder(spiel)städte

Bei all diesen Beteiligungsmöglichkeiten finden unterschiedliche Methoden Anwendung, wie beispielsweise: Befragungen, Ideenkasten, soziales Lernen in der Gruppe.

Die Aktivitäten der Kinderstadt-Rostock finden vorwiegend im Rostocker Freizeitzentrum statt und dem großzügigen Freigelände statt. Darüber hinaus finden Besuche von Betrieben, wissenschaftlichen Einrichtungen, Ämtern und Verwaltungsorganen sowie naturwissenschaftliche Exkursionen innerhalb der Hansestadt Rostock und im Umland statt.

Personal und Aufgaben

Für das Projekt sind hauptamtliche Mitarbeiter mit 1,5 VBE und sozialpädagogischen Qualifikationen notwendig. Diese haben folgende Aufgaben:

Leitung, Koordination, Organisation, Mittelbeschaffung und Mittelabrechnung, Konzeptfortschreibung, Anleitung und gemeinsame Umsetzung von Projektideen mit den Kindern, Fortbildung.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter werden unterstützt von Praktikanten, Mitarbeitern im Bundesfreiwilligendienst sowie zahlreichen ehrenamtlich tätigen Juniorteamern, Jugendgruppenleitern, Studenten, Fachkräften, Eltern, Großeltern.

Dabei ist es notwendig, diese professionell anzuleiten und zu begleiten und bei der Umsetzung eigener Projektideen zu unterstützen.

Akquirierung von Teilnehmern und ehrenamtlich Tätigen durch Öffentlichkeitsarbeit

Es werden verschiedene Möglichkeiten genutzt, um das Projekt einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Durch die hohe Teilnehmerzahl und die Vielseitigkeit des Projektes ist die Akquirierung vor allem an ehrenamtlich Tätigen notwendig.

Das geschieht durch:

- Mediennutzung (Internet, Telefon, Fax, Flyer und Plakate, Homepage, Kinderstadt-Zeitung)
- Mundpropaganda
- gezielte Informationen an Teilnehmer und ehrenamtlich Tätige
- Jugendgruppenleiter- und Juniorteamer- Ausbildung
- Gewinnung von Praktikanten, die nach ihrem Praktikum Jahr ehrenamtlich im Projekt weiterarbeiten
- Informationsmaterial an Tagen der offenen Tür an Schulen oder im RFZ
- Feste in der Stadt und im Stadtteil
- Informationen über Ortsbeiräte Reutershagen, Hansaviertel, Gartenstadt, Stadtweide

- Ferienveranstaltungen Winter/Sommer in der Kinderstadt-Rostock
- Mitarbeit in städtischen Gremien

Finanzielle Rahmenbedingungen

Rathaus, Räume und Außengelände des RFZ, pädagogisches Material, Büromaterialien, Telefon, Internet, Strom, Wasser, ...

Kosten und Finanzierung

- Kosten
 - Personalkosten / Aufwandsentschädigungen / Honorare
 - Sachkosten päd. Arbeit (Berufe-Tag, Winter und Sommer in der Kinderstadt-Rostock, Kinderakademie, Fußballfreunde, Kinderstadt-Party...)
 - Fahrkosten
 - Teilnahme an Fremdveranstaltungen
 - Versorgungsleistungen
 - Verwaltung (Telefonkosten, Büromaterial,...)
- Finanzierung
 - AfJuS und Asyl Hansestadt Rostock (Bestandteil des SBZ)
 - ESF
 - Eigenmittel
 - Teilnehmerbeiträge
 - monetäre Spenden
 - Sachspenden
 - Stiftungsgelder



ROSTOCKER FREIZEITZENTRUM 

Die Kinderstadt-Rostock wird gefördert durch:



und andere Unterstützer*innen

